

Grey Scale #13



A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19



Colour Chart #13

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Centimetres

Inches

17

no  
th  
ed-  
erie

3

17



5417

Die  
**Taktik der Feldartillerie**

für die Offiziere aller Waffen

auf Grund der für die deutsche Artillerie bestehenden  
Bestimmungen

Von

**S. Rohne**  
Generalleutnant z. D.



*ERL*

Dritte, völlig neu bearbeitete Auflage

---

**Berlin 1908**  
Ernst Siegfried Mittler und Sohn  
Königliche Hofbuchhandlung  
Kochstraße 68-71

355.422 (3581)  
0903

BIBLIOTEKA  
HIST-WOJSK.

Alle Rechte aus dem Gesetze vom 19. Juni 1901  
jowie das Übersetzungsrecht sind vorbehalten.

B. W.  
P. O. K. NR. 1.  
KRAKÓW

~~1855/II~~

Biblioteka Wojsk. Akad. Polit.  
55764/2  
im. P. Demczyńskiego



## Vorrede zur ersten Auflage.

Die mit dem 1. Oktober d. J. ins Leben getretene Neuorganisation und die Unterstellung der Feldartillerie unter die Divisionen bezeichnen einen wichtigen Abschnitt in ihrer Entwicklung. Dieselben Vorgesetzten, die diese Waffe dereinst gegen den Feind gebrauchen sollen, tragen fortan die Sorge, aber auch die Verantwortung für ihre kriegsmäßige Ausbildung. Soll diese Neuierung zum Segen für die Armee ausschlagen, so müssen sich die Divisionskommandeure mit dem Wesen der Feldartillerie, ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Verwendung vertraut machen.

Das vorliegende Buch beabsichtigt, die Offiziere aller Waffen mit den Eigenheiten der Feldartillerie bekannt zu machen. Das Wesen einer Sache versteht man am besten aus ihrem Entwicklungsgange. Deshalb hat sich der Verfasser bemüht, alle bei der Neuordnung vom 1. Oktober d. J. eingetretenen Änderungen — Einführung der Feldhaubitze, Wegfall der Korpsartillerie, die neuen Bestimmungen des Exerzier-Reglements usw. — durch geschichtliche Rückblicke zu begründen und daraus, immer den Bestimmungen des Reglements folgend, die Gefechtslehre in allen ihren Teilen zu entwickeln.

Die in dem Buche enthaltenen Zahlen über die Wirkung der Feldkanone fußen nicht auf offiziellen Angaben; sie sind vielmehr auf dem Wege der Rechnung gefunden, wie dies in dem Aufsatz „Über die voraussichtliche Wirkung des Feldgeschützes 96“ im 8. Heft der „Kriegstechnischen Zeitschrift“ vom Jahre 1899 ausgeführt ist.

Ein Anhang bringt einige auf persönlicher Erfahrung beruhende Ratschläge für die Abhaltung der Besichtigungen der Feldartillerie, in der Annahme, daß solche den Vorgesetzten, die diese Waffe zum ersten Male besichtigen müssen, nicht unwillkommen sein würden.

Den Offizieren der Feldartillerie hofft der Verfasser, der seiner Waffe ein volles Menschenalter hindurch mit Begeisterung gedient hat, aus seinen Erfahrungen manches zur Erklärung des Bestehenden mitgeteilt zu haben. Der Hauptzweck der vorliegenden Arbeit

ist jedoch, bei den Offizieren der anderen Waffen das Interesse und das Verständnis für die Aufgaben und die Verwendung der Feldartillerie zu erhöhen. Wenn ihm dies auch nur einigermaßen gelungen ist, so glaubt der Verfasser, seiner Waffe und der Armee einen Dienst geleistet zu haben.

Berlin, im Oktober 1899.

Der Verfasser.

## Vorrede zur dritten Auflage.

Die Einführung der Rohrrücklaufgeschütze in der Feldartillerie hat nicht nur die Wirkung dieser Waffe erheblich gesteigert, sondern auch tiefgehende Änderungen in den Ansichten über ihre Verwendung hervorgerufen, die die Herausgabe eines neuen Exerzier-Reglements zur Folge hatten. Dadurch ist die Neuauflage des vorliegenden Buches notwendig geworden. Mehr als je zuvor wird das innige Zusammenwirken der Artillerie mit der Infanterie die Vorbedingung des Erfolges sein und darum die Kenntnis der Gefechtslehre der Artillerie seitens der Offiziere aller Waffen eine unabweißbare Forderung.

Bei der Neubearbeitung habe ich es für angezeigt gehalten, auch die französischen Gefechtsvorschriften zu berücksichtigen. Die französische Feldartillerie ist schon seit etwa neun Jahren mit dem neuen Geschütz bewaffnet und hat die aus dessen Eigenschaften für die Verwendung sich ergebenden Konsequenzen voll gezogen. Manches davon ist in die deutschen Vorschriften übergegangen, anderes jedoch nicht. Aber gerade das, worin die deutschen und französischen Ansichten voneinander abweichen, ist lehrreich; denn der Unterschied regt zum Nachdenken an.

Da die meisten kleinen Staaten ihr Artilleriematerial aus der Krupp'schen Fabrik bezogen haben, sind den Angaben über Wirkung und Beweglichkeit der deutschen und französischen Artillerie auch solche über die Krupp'sche 7,5 cm Schnellfeuer-Feldkanone L/30, als dem augenblicklich wohl vollkommensten Typus eines modernen Feldgeschützes, hinzugefügt. Die schwere Feldhaubitze, die in der Feldschlacht fortan nach denselben Grundsätzen wie die Feldartillerie verwendet werden soll, ist ebenfalls berücksichtigt.

Berlin, Juni 1907.

Der Verfasser.

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Die Kampfmittel der Feldartillerie . . . . .	1
§ 1. Allgemeines . . . . .	1
§ 2. Die Wirkung der Feldkanone 96 n/A . . . . .	2
§ 3. Die Wirkung der leichten Feldhaubize . . . . .	15
§ 4. Die Wirkung der schweren Feldhaubize . . . . .	16
§ 5. Die Beweglichkeit . . . . .	17
II. Gliederung der Feldartillerie . . . . .	22
§ 6. Das Stärkeverhältnis der Artillerie zu den anderen Waffen . . . . .	22
§ 7. Die Batterie . . . . .	26
§ 8. Die höheren Einheiten der Artillerie . . . . .	29
III. Die Elementartaktik der Feldartillerie . . . . .	30
§ 9. Die Batterie . . . . .	30
§ 10. Die Abteilung . . . . .	35
IV. Das Gefecht der Artillerie . . . . .	36
§ 11. Allgemeine Grundsätze . . . . .	36
§ 12. Erkundung des Feindes und der Feuerstellung . . . . .	49
§ 13. Das Einrücken in die Feuerstellung . . . . .	55
§ 14. Das Feuergefecht der Artillerie . . . . .	60
§ 15. Munitionsersatz . . . . .	71
§ 16. Ersatz an Personal und Material . . . . .	80
§ 17. Wechsel der Feuerstellung . . . . .	82
V. Die Artillerie in Verbindung mit den anderen Waffen . . . . .	84
§ 18. Die Verteilung der Artillerie innerhalb des Armeekorps . . . . .	84
§ 19. Truppeneinteilung und Marschordnung . . . . .	94
§ 20. Angriff . . . . .	99
§ 21. Verteidigung . . . . .	117
§ 22. Verfolgung . . . . .	125
§ 23. Rückzug . . . . .	127
§ 24. Gefecht der reitenden Artillerie in Verbindung mit der Kavallerie . . . . .	130
Anhang . . . . .	138
Die Besichtigung der Feldartillerie . . . . .	138



1880

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

# I. Die Kampfmittel der Feldartillerie.

## § 1. Allgemeines.

Die Aufgabe der Feldartillerie ist die Unterstützung der anderen Waffen, vor allem der Infanterie, besonders dann, wenn die Handfeuerwaffen gar keine oder eine nicht ausreichende Wirkung ergeben. Die Wirkung der Handfeuerwaffen ist nur gegen lebende ungedeckte Ziele und nur bis zu einer Entfernung von höchstens 1500 m ausreichend.

Die Ziele der Feldartillerie sind entweder Truppen (Menschen, Pferde, Geschütze, Maschinengewehre), und zwar ungedeckte und gedeckte, oder Deckungen von geringer Stärke (Erddeckungen, Schutzschilder, Mauern) und andere Gegenstände (Häuser, Brücken usw.). Die wichtigsten Ziele sind ungedeckte, also von vorn zu treffende Truppen, zu deren Beschießung flache Flugbahnen von Vorteil sind. Um Menschen und Pferde außer Gefecht zu setzen, genügt eine verhältnismäßig geringe Kraft. Deshalb sind die heutigen Geschosse sämtlich so eingerichtet, daß sie dicht vor dem Ziele durch eine Sprengladung in möglichst viele wirksame Stücke zerlegt werden können, die sich vom Sprengpunkt aus mehr oder weniger weit ausbreiten und so einen großen Raum unter Feuer halten.

Das Hauptgeschütz der Feldartillerie ist daher die Feldkanone (Flachbahngeschütz), die ihr Geschos — Schrapnell — mit großer Anfangsgeschwindigkeit verfeuert. Damit die Geschwindigkeit trotz des verzögernd wirkenden Luftwiderstandes möglichst erhalten bleibt, ist eine große Querschnittsbelastung, d. h.

ein im Verhältnis zum Querschnitt der Seele hohes Geschossgewicht, notwendig.

Gegen Ziele, die sich dicht hinter oder unter Deckungen befinden (gedeckte, bezw. stark gedeckte Ziele), ist nur von Geschossen (oder dessen Splintern) mit großen Fallwinkeln Wirkung zu erwarten. Diese Ziele müssen weniger von vorn, als vielmehr von oben getroffen werden. Damit ein großer Fallwinkel erreicht wird, muß das Geschosß mit einer kleinen Anfangsgeschwindigkeit aus einem kurzen Rohr (Feldhaubiße) verfeuert werden.

Eine Waffe von großer Wirkung hat begreiflicherweise ein hohes Gewicht und ist infolgedessen weniger beweglich als eine solche von geringer Wirkung. Ein modernes Infanteriegewehr wiegt etwa 4 kg, ein abgeproxtes Geschütz dagegen 1000 kg.

Die Beweglichkeit der Feldartillerie muß so groß sein, daß sie der Infanterie in jedem Gelände, in dem sich diese geschlossen zu bewegen vermag, nicht nur folgen, sondern sogar außerhalb der gebahnten Wege vorausziehen kann. Die reitende Artillerie, die in Verbindung mit der Kavallerie fechten soll, muß einen noch höheren Grad der Beweglichkeit besitzen, damit sie der Kavallerie bei ihren Bewegungen auch außerhalb der Wege folgen kann.

## § 2. Die Wirkung der Feldkanone 96 n/A.

Das Gewicht der Feldgeschütze ist im Laufe der Zeiten nur geringen Schwankungen ausgesetzt gewesen; dagegen ist die Wirkung fortwährend gewachsen.

Das Geschossgewicht, ein wesentlicher Faktor der Wirkung, hatte beim Übergang von den glatten zu den gezogenen Geschützen eine bedeutende Steigerung erfahren. Seitdem schwankt es bei den Geschützen der fahrenden Batterien zwischen 6,0 und 8,5 kg. Die Geschosse der deutschen Feldkanone wiegen 6,85 kg.\*) Eine

\*) In den meisten Artillerien liegt das Geschossgewicht zwischen 6 und 7 kg; das leichteste Geschosß führt der nur für die reitende Artillerie bestimmte englische 13 Pfünder (5,7 kg), das schwerste der englische 18 Pfünder (8,4 kg). Die Geschosse der französischen 75 mm Kanone wiegen 7,24 kg.

Die Zahlenangaben über Gewicht usw. der deutschen und französischen Geschütze sind Obbell's Jahresberichten, Jahrgang 1906, entnommen.

weitere Steigerung des Gewichts hätte entweder eine ungenügende Ausrüstung mit Munition oder eine zu geringe Beweglichkeit, namentlich der Munitionswagen, nach sich gezogen. Die Technik hat es aber erreicht, das Geschossgewicht möglichst hoch zu verwerthen.

Im Feldkriege liegt die Hauptwirkung in der Wucht der Geschossteile nach der Sprengung. Je größer die Geschossgeschwindigkeit im Sprengpunkt, um so kleiner darf das Gewicht, um so größer kann also die Zahl der Teile und damit die Wirkung ausfallen. So ist denn seit Einführung der gezogenen Geschütze eine fortwährende Steigerung der Anfangsgeschwindigkeit ( $v_0$ ) bei jeder Neukonstruktion zu erkennen:

9 cm Stahlkanone 61 :  $v_0 = 323$  m (Feldzüge 1864, 1866, 1870/71),

schw. Feldgeschütz 73 :  $v_0 = 442$  m (1874 bis 1898),

Feldkanone 96 :  $v_0 = 465$  m,

französische canon de 75 :  $v_0 = 529$  m,

Krupp'sche 75 cm Feldkanone :  $v_0 = 500$  m.

Damit die Geschossgeschwindigkeit möglichst erhalten bleibt, ist, wie schon erwähnt, eine große Querschnittsbelastung\*) erforderlich. Bei ähnlich konstruierten Geschossen wächst das Geschossgewicht mit dem Kubus, die Querschnittsbelastung nur mit dem Quadrat des Kalibers; die Querschnittsbelastung wächst also im einfachen Verhältnis mit dem Kaliber. Eine Steigerung des Geschossgewichts war mit Rücksicht auf die Beweglichkeit ausgeschlossen; eine Vergrößerung der Querschnittsbelastung konnte, ähnlich wie beim Gewehr, nur durch Herabsetzung des Kalibers und Verlängerung der Geschosse erreicht werden.

Nachstehende Übersicht zeigt, wie groß bei den Feldgeschützen, die in Deutschland aufeinander folgten, dem französischen canon de 75, sowie der Krupp'schen 7,5 cm Feldkanone, Geschossgewicht, Kaliber und Querschnittsbelastung waren.

\*) Unter „Querschnittsbelastung“ versteht man das Verhältnis des Geschossgewichtes  $p$  zu dem Querschnitt der Seele. Bezeichnet  $c$  das Kaliber, so ist der Querschnitt  $c^2 \frac{\pi}{4}$ ; die Querschnittsbelastung also  $\frac{p}{c^2 \cdot \pi/4}$ .

	Geschoss- gewicht	Kaliber	Querschnitts- belastung
9 cm Stahlkanone 61	6,9 kg	9,16 cm	105 g pro 1 qcm
schw. Feldgeschütz 73	7,5 =	8,8 =	123 = = 1 =
Feldkanone 96	6,85 =	7,7 =	147 = = 1 =
canon de 75	7,24 =	7,5 =	164 = = 1 =
Krupps 7,5 cm	6,5 =	7,5 =	147 = = 1 =

Die von einem Geschütz gezeigte Leistung drückt sich aus in der Größe der in dem Geschoss aufgespeicherten Bewegungsarbeit oder Wucht.

Bezeichnet  $p$  das Geschossgewicht in kg,  $v$  die Geschossgeschwindigkeit in m,  $g$  die Anziehungskraft der Erde  $= 9,81$  m, so ist  $p \cdot \frac{v^2}{2g}$  der Ausdruck für die Größe der Wucht, d. h. derjenigen Kraft, die das Geschoss vom Gewicht  $p$  auf die Höhe von  $\frac{v^2}{2g}$  zu heben vermag. Beim Schrapnell 96 ist für  $v = 465$  m diese Höhe 11 020 m; da das Geschoss 6,85 kg wiegt, ist die Wucht an der Mündung 11 020 · 6,85 oder 75 490 mkg oder 75,5 mt ( $t =$  Tonne oder 1000 kg).

Die Wucht ist an der Mündung am größten und wird auf dem Fluge zum großen Teil durch den Luftwiderstand aufgezehrt. Nachstehend eine Übersicht über die Größe der Geschossgeschwindigkeit und Wucht auf verschiedenen Entfernungen.

Ent- fer- nung	Geschwindigkeit					Wucht				
	9 cm Stahlkanone 61	Feldgeschütz 73	Feldkanone 96	canon de 75	Krupps 7,5 cm Feldkanone	9 cm Stahlkanone 61	Feldgeschütz 73	Feldkanone 96	canon de 75	Krupps 7,5 cm Feldkanone
m	m	m	m	m	m	mt	mt	mt	mt	mt
0	323	442	465	529	500	36,7	74,7	75,5	103,2	82,8
1000	274	319	369	413	380	26,4	36,4	47,6	63,1	47,8
2000	244	268	310	334	318	20,9	25,7	33,5	41,2	33,5
3000	223	233	279	290	280	17,5	20,7	27,2	31,0	26,0
4000	—	208	256	263	253	—	16,5	22,9	25,5	21,2
5000	—	190	237	255	232	—	13,8	19,6	24,0	17,8

Bemerkenswert ist die im Verhältnis zum Gewicht des Geschützes gesteigerte Leistung. Während bei der 9 cm Kanone 61 eine Wucht von 35,5 mkg auf 1 kg des abgeprosten Ge-

(schüzes\*) entfiel, erreichte man beim Feldgeschütz 73 eine solche von 72,5, bei der Feldkanone 96 von 79,9 mkg, beim canon de 75 von 90,9 mkg, bei der Krupp'schen 7,5 cm Kanone 82,8 mkg. In diesen Zahlen spricht sich der Fortschritt der Technik noch nicht einmal ganz aus, da die Lafetten der drei letztgenannten Geschütze mit Schuttschilden versehen sind, die diese um 50—60 kg schwerer machen, ohne die Haltbarkeit zu erhöhen.

Die große Anfangsgeschwindigkeit in Verbindung mit ihrer langsamen Abnahme erzeugt die flache Geschosbahn, die durch kleine Fallwinkel und große bestrichene Räume gekennzeichnet ist. Nachstehend eine Übersicht über die Größe der bestrichenen Räume für Ziele von ein Meter Höhe bei den fünf Geschütssystemen.

Entfernung	9cm Kan. 61	Schw. Feldgesch. 73	Feldkan. 96	canon de 75	Krupp'sche 7,5 cm Kan.
1000 m	19 m	25 m	31 m	41	35
2000 =	6,9 =	9,1 =	12 =	15	13 =
3000 =	3,7 =	4,7 =	6,5 =	7,6	6,7 =
4000 =	— =	2,8 =	4,2 =	5,0	4,3 =

Der größte Fortschritt seit Einführung der gezogenen Geschütze wurde erreicht durch die Vermehrung der Sprengteile, in die das Geschos zerlegt wurde, und durch die Annahme eines Brennzüunders.

In den Feldzügen 1866 und 1870/71 waren die Geschütze (mit Ausnahme der sächsischen, die schon 1870 mit einigen Schrapnell's ausgerüstet waren) nur mit Granaten ausgestattet, die, im Aufschlag springend, etwa 30 Sprengstücke lieferten. Bei Einführung des Feldgeschützes 73 wurde diese Zahl durch Annahme der Doppelwandgranate auf 76 vermehrt; dadurch, daß man später (1876) die innere Wand aus einzelnen Ringen mit vorgezeichneten Sprengstücken herstellte (Ringgranate), steigerte man die Zahl der Sprengstücke auf etwa 160. Das allein bedeutete schon eine Steigerung der Wirkung auf das Fünffache der im letzten Kriege erreichten.

Weit wichtiger war die Einführung des Schrapnell's mit Brennzüunder. Gleich bei Einführung der gezogenen Geschütze

\*) Das Gewicht des abgeprohnten Geschützes beträgt für die 9 cm Kanone 61: 1035, das Feldgeschütz 73: 1030, die Feldkanone 96 n/A: 945, das canon de 75: 1135, die Krupp'sche 7,5 cm Feldkanone 1000 kg.

waren diese mit Schrapnells mit Aufschlagzünder versehen. Die ungünstige Lage des Sprengpunktes auf dem Boden ließ die erwartete Wirkung vermissen, weshalb dies Geschöß sehr bald wieder auswich. Unmittelbar nach dem Kriege (1871) wurde das Schrapnell mit Brennzünder, der das Geschöß etwa 50 m vor dem Endpunkte seiner Bahn zum Springen bringen sollte, eingeführt. Die ersten Schrapnells enthielten 17 g schwere Kugeln; dies Gewicht wurde anfangs auch für das Schrapnell des Feldgeschützes 73 beibehalten, dann auf 13, später (bei Annahme des Schrapnells 91) auf 11 g herabgesetzt; die Füllkugeln des Schrapnells 96 wiegen nur 10 g. Mit jeder Herabsetzung des Gewichts, die durch die größere Geschößgeschwindigkeit im Sprengpunkte zulässig wurde (beim Schrapnell 96 erhalten die Kugeln durch die am Geschößboden angebrachte Sprengladung überdies noch einen Geschwindigkeitszuwachs von etwa 50 m), war eine Steigerung der Zahl der Füllkugeln verbunden:

9 cm Kanone 61	180 Kugeln zu 17 g
schw. Feldgeschütz, Schrapnell 73	209 " " 17 "
" " " 82	263 " " 13 "
" " " 91	278 " " 11 "
Feldschrapnell 96	300 " " 10 "
canon de 75	290 " " 12 "
Krupp'sche 7,5 cm Kanone	360 " " 9 "

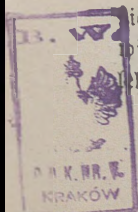
Die Wucht der Kugel des Schrapnells 96 reicht auf den Kampfsentfernungen aus, um einen Menschen bei einer Sprengweite von 250 m (auf den nahen Entfernungen bis nahezu 350 m) außer Gefecht zu setzen; Pferde können noch bei einer Sprengweite von 150 m außer Gefecht gesetzt werden. Bei Knochenschüssen und Verletzungen edler Organe tritt namentlich bei Sprengweiten unter 100 m fast immer sofortige Gebrauchsunfähigkeit ein.

Bei der Wirkung gegen lebende Ziele kommt es wesentlich auf die Ausbreitung der Sprengteile am Ziel an; diese hängt von der Natur des Geschosses ab.

Die Granate hatte eine starke Sprengladung, die den meisten Splittern eine senkrecht auf die Achse gerichtete Geschwindigkeit erteilte. Die der Spitze zunächst liegenden Teile erhielten noch

eine Geschwindigkeit nach vorwärts, die am Boden dagegen eine solche nach rückwärts. Da somit die Geschwindigkeit und Richtung der Bewegung aller Splitter verschieden ist, bilden die Bahnen aller Splitter einen Streufegel, dessen Spitze im Sprengpunkt liegt. Der Winkel des die äußersten Splitter noch einschließenden Kegelmantels hängt von der Größe der Geschossgeschwindigkeit im Sprengpunkt ab. Je kleiner diese im Verhältnis zu der den Splintern durch die Sprengladung erteilten Geschwindigkeit ist, um so größer wird dieser Winkel, um so weiter breiten sich die Splitter aus. Bei der mit Pulver geladenen Granate betrug dieser Winkel etwa 60 Grad. Bei so großer Ausbreitung ist auf ausreichende Wirkung nur dann zu rechnen, wenn die Granate dicht vor dem Ziele springt. Ging eine Granate nur um 30 m zu kurz, so war die Wirkung schon sehr gering, namentlich bei den älteren Granaten mit geringer Splitterzahl. Überdies war die Wirkung sehr abhängig vom Gelände. War dieses am Aufschlagspunkt weich, oder stieg es zur Visierlinie stark an, so drang das Geschöß in den Boden ein, und die meisten Splitter blieben stecken. Das ist, wie jetzt aus den amtlichen französischen Berichten bekannt geworden, im Kriege 1870/71 sehr oft vorgekommen. Aus eben demselben Grunde war die Wirkung auf großen Entfernungen sehr unbedeutend. — Meist prallte die Granate vom Boden ab und wurde erst im aufsteigenden Ast der Flugbahn zum Springen gebracht. Ein Teil der Splitter wurde also durch die Sprengladung nach unten geschleudert; der eigentlich wirksame Teil hatte die Richtung nach oben. Daher war gegen Ziele, die hinter einer Deckung oder auch nur in einer Bodenspalte standen, keine Wirkung zu erreichen.

Ähnlich verläuft der Vorgang beim Schrapnell; nur liegt der Sprengpunkt eines richtig springenden Geschosses dicht (etwa 50 m) vor dem Endpunkt seiner Bahn. Die kleine Sprengladung verleiht den Geschossteilen eine nur geringe Geschwindigkeit senkrecht zur Geschosßachse; daher fällt hier der Kegelmantel erheblich kleiner aus als bei der Granate. Beim Schrapnell 91 — dem letzten Geschöß, mit dem die ausgezeichneten Feldgeschütze ausgerüstet waren — betrug der Kegelmantel, mit der Entfernung wachsend, 15 bis 29 Grad. (Vergl. „Schießlehre für die Feldartillerie“ S. 16. Berlin 1895, C. S. Mittler & Sohn.)



Bei dem Schrapnell der neuen Feldgeschütze befindet sich die Sprengladung in einer Kammer am Geschosshoden (Bodenkammerschrapnell) hinter den Kugeln, welche dadurch einen Geschwindigkeitszuwachs von etwa 50 m in der Richtung der Geschosßachse erhalten. Die senkrecht auf diese gerichtete Geschwindigkeit ist sehr klein, die Ausbreitung der Kugeln hauptsächlich Folge der Achsendrehung des Geschosses. Der Regelwinkel wächst nur von etwa 12 bis 20 Grad. Die größte Schußweite des Schrapnells mit Vz. beträgt 5000 m, bei dem canon de 75 5500 m.

In der „Schießlehre für die Feldartillerie“ habe ich gezeigt, wie die Wirkungen gegen jedes Ziel annähernd ermittelt werden können, wenn die Zahl der Füllkugeln, Größe des Regel- und Fallwinkels bekannt sind.

Nachstehende Zusammenstellung enthält die Zahl der hiernach gegen eine breite Scheibe von 1 m Höhe von je einem Schrapnell 96 zu erwartenden Treffer.

Entfernung	50	100	150	200	250 m Sprengweite
500	35,4	17,2	11,7	8,6	7,0
1000	27,4	13,5	8,9	6,5	5,1
2000	23,0	10,5	6,6	4,8	3,6
3000	21,1	9,1	4,9	3,1	1,4
4000	19,3	6,5	—	—	—
5000	18,4	0,5	—	—	—

Die Wirkung gegen Truppenteile erhält man, wenn man die vorstehenden Zahlen multipliziert mit der Größe der treffbaren Fläche des Ziels, die auf je 1 m der Front entfällt. Für Schützenlinien — auf das laufende Meter ein Mann — sind dies die folgenden:

für stehende Schützen	0,52 qm*)
= knieende	= 0,30 =
= liegende	= 0,18 =
= gedeckte	= 0,10 =

Danach sind also von einem Schrapnell 96 bei einer mittleren

\*) Die Zahlen entsprechen den Abmessungen der für die Infanterie vorgeschriebenen Scheiben. Tatsächlich sind die „verwundbaren Flächen“ bei stehenden und knieenden Schützen etwas kleiner, bei liegenden größer. (Vergl. Beiheft 11 des Mil. Wochenblatts von 1898.)

Sprengweite von 50 m durchschnittlich an Treffern zu erwarten gegen	Entfernung	stehende	knieende	liegende	gedeckte Schützen
500 m	18,4	10,6	6,4	3,5	
1000 "	14,2	8,2	4,9	2,7	
2000 "	12,0	6,9	4,1	2,3	
3000 "	11,0	6,3	3,8	2,1	
4000 "	10,0	5,8	3,5	1,9	

Die Zahlen beziehen sich nur auf direkte Treffer; in der Praxis ist aber namentlich auf den näheren Entfernungen noch auf eine recht beachtenswerte von abprallenden Kugeln herrührende Trefferzahl zu rechnen.

Gegen Artillerie mit Schuttschilden ist die Wirkung von Schrapnell, die nicht „voll“ treffen, außerordentlich gering, da die Schilde nur von den wenigen größeren Sprengstücken durchschlagen werden können und das Personal der Batterie mit Ausnahme der beobachtenden Offiziere usw. durch die Schilde fast völlig gedeckt ist. Bei allen Versuchen hat man, selbst wenn die Batterie sehr gut sichtbar, die Bedienung aber vorchriftsmäßig aufgestellt war, auf den Schuß nur Bruchteile eines Treffers erreicht.

Das zutreffende Bild von der Wirkung liefert die Trefferzahl, die man von der taktischen Einheit — der Batterie — beim gefechtsmäßigen Schießen in einer Minute erwarten darf. Die Feuergeschwindigkeit ist bei der Feldkanone 96 durch den Rohrrücklauf und den verbesserten Verschluß so gesteigert, daß auf kürzere Zeit 15 Schüsse in der Minute abgegeben werden können. Diese höchste Feuergeschwindigkeit wird im Ernstfall kaum erreicht und auch nur ganz ausnahmsweise angestrebt werden. Die Feuergeschwindigkeit hängt von der Gefechtslage ab; je gefährlicher das Ziel, um so höher wird die Feuergeschwindigkeit sein müssen. Das Regiment unterscheidet „Flügelfeuer“, „Gruppenfeuer“ und „Schnellfeuer“. Beim Flügelfeuer werden die Geschütze auf das Kommando der Zugführer der Reihe nach im „gewöhnlichen Feuer“ in solchen Pausen abgefeuert, daß jeder Schuß beobachtet werden kann. Die Pausen werden von der Entfernung abhängen und man wird auf 4 bis 6 Schüsse pro Minute in der Batterie rechnen dürfen. „Gruppenfeuer“ ist die Feuerart, bei



der jedes Geschütz auf das Kommando des Geschützführers eine befohlene Zahl (1 bis 3) von Schüssen abgibt, sobald es gerichtet ist, während im „Schnellfeuer“ die Zahl der vom Geschütz abzugebenden Schüsse nicht begrenzt ist. Im nachstehenden nehme ich an, daß eine Batterie in einer Minute

auf 500 m	50
= 1000 "	30
= 2000 "	20
= 3000 "	10
= 4000 "	4 Schüsse abgibt.

Andererseits darf man, auch wenn man richtig eingeschossen ist, nicht mit einer Sprengweite von 50 m (der allergünstigsten) rechnen. Nach der Schießvorschrift wird in der Regel eine Gabel von 100 m gebildet, auf der kurzen Gabelentfernung zum Vz.-Feuer übergegangen und dann abwechselnd auf der kurzen Gabelentfernung, einer um 50 und einer um 100 m größeren Entfernung gefeuert. Überdies hängt die Wirkung sehr davon ab, wo das Ziel innerhalb der Gabel steht. Steht es nahe der kurzen Gabelentfernung, so sind nur die mit der Anfangsentfernung abgegebenen Schüsse wirksam; steht es dagegen nahe der weiten Gabelgrenze, so werden alle Schüsse Wirkung ergeben.

Hiernach stellt sich die von einer Batterie in einer Minute im gefechtsmäßigen Schießen zu erwartende Trefferzahl etwa wie folgt:

Entfernung	stehende	knieende	liegende	gedeckte Schützen
500 m	364	210	126	70
1000 "	202	117	70	39
2000 "	109	63	38	21
3000 "	46	27	16	9
4000 "	14	8	5	3

Das Gelände ist auf die Wirkung des Schrapnells von geringerem Einfluß als auf die der Granate, immerhin nicht ganz ohne Bedeutung. Der Einfluß äußert sich ähnlich wie auf das Infanteriefeuer. Fester, ebener Boden am Ziel begünstigt das Abprallen der Kugeln, erhöht also die Wirkung; weicher oder am Ziel zur Visierlinie ansteigender Boden erschwert das Abprallen. Bei einem zur Visierlinie ansteigenden Gelände wird die Wirkungstiefe

des Schrapnell's herabgesetzt, bei einem wenig zur Visierlinie fallenden Gelände wird sie erhöht. Die hintern Staffeln leiden um so weniger von dem auf die vorderste Linie gerichteten Feuer, je mehr das Gelände ansteigt. Andererseits aber begünstigt ein solches Gelände die Sicherheit der Beobachtung, erleichtert also das Einschießen. Fällt das Gelände hinter dem Ziel sanft ab, so wird es ganz rasant bestrichen; bei einem steilen Abfall entsteht dagegen ein toter Winkel. Dies tritt erst ein, wenn diese Böschung größer ist als der Fallwinkel der am steilsten einfallenden Kugeln, d. h. wenn der Böschungswinkel größer ist als die Summe des Fallwinkels des unkrepierten Geschosses und des halben Regelwinkels (denn um diesen vergrößert sich der Fallwinkel der untersten Kugeln), d. h. wenn auf 1000 m die Böschung steiler als  $8\frac{1}{2}$  Grad, auf 2000 m steiler als  $12\frac{1}{2}$  Grad abfällt. Gegen Infanteriefeuer auf 1000 m würde schon eine Böschung von nur 2 Grad einen völligen Schutz gewähren. Sanft geböschte Mulden kann man also mit Schrapnell's besser unter Feuer halten als durch Infanteriefeuer.

Der Vollständigkeit wegen sei noch erwähnt, daß schwache Mauern (bis zu einer Stärke von  $\frac{3}{4}$  m) vom Schrapnell als Vollgeschöß durchschlagen werden, daß aber Bretter von 5 cm Stärke einen ausreichenden Schutz gegen die Schrapnellkugeln gewähren.

Um die Artilleriewirkung nach ihrem Werte richtig einzuschätzen, muß sie mit der Wirkung der Infanterie verglichen werden. Die von einer Batterie in einer Minute erreichte Wirkung muß verglichen werden mit derjenigen, die eine Schützenlinie von gleicher Frontbreite in derselben Zeit erreichen kann. Eine Batterie hat im Abteilungsverbande mit Hinzurechnung der Seitenabstände eine Frontbreite von 130 Schritt. Die dichteste Schützenlinie bringt auf je 1 Schritt der Front 1 Gewehr in Tätigkeit. Man müßte also hiernach die Wirkung von 130 Schützen der der Batterie gegenüberstellen. Um nicht in den Verdacht zu geraten, daß ich die Artilleriewirkung zu hoch einschätze, werde ich sogar 150 Gewehre annehmen. Die Feuergeschwindigkeit der Infanterie habe ich in meiner Studie „Das gefechtsmäßige Abteilungschießen der Infanterie“,\*) wie ich glaube, nicht zu niedrig, auf 500 m zu 5, auf

\*) Berlin 1905, E. S. Mittler & Sohn.

1000 m zu  $3\frac{1}{2}$  Schuß in der Minute veranschlagt. Im folgenden werde ich sogar 6 bezw. 4 Schuß annehmen. Ferner werde ich annehmen, daß auf 500 m ein um 50 m falsches Visier gewählt ist (also einen Schätzungsfehler von nur 10 %); für die Entfernung von 1000 m wird angenommen, daß mit zwei um 100 m auseinander liegenden, aber den richtigen Visieren geschossen wird. Unter diesen für die Infanterie durchweg sehr günstigen Annahmen stellt sich die von 150 mittleren Schützen in einer Minute zu erwartende Trefferzahl gegen die verschiedenen Ziele wie folgt:

Entfernung	Schützen			
	stehende	knieende	liegende	gedeckte
500 m	176	103	72	34
1000 "	41	24	14	8

Wie bei der Artilleriewirkung sind auch hier nur die direkten Treffer, also keine Querschläger berücksichtigt. Es ist klar, daß das nur zum Vorteil der Infanteriewirkung ausfällt, da im allgemeinen eine Kugel leichter abprallt als ein Langgeschöß.

Der Vergleich der Wirkung der Artillerie und Infanterie zeigt, daß die Artilleriewirkung auf 3000 m so groß ist, wie die der Infanterie auf 1000 m.\*) Sehr schwer fällt hierbei ins Gewicht, daß die Artillerie gegen die Infanterie eine vernichtende Wirkung auf Entfernungen auszuüben vermag, wo diese der Artillerie gänzlich wehrlos gegenübersteht.

\*) Ich mache darauf aufmerksam, daß hier nur diejenige Wirkung in Vergleich gestellt ist, die in gleichen Zeiträumen, nachdem die Artillerie sich eingeschlossen hat, gegen dieselben Ziele von den beiden Waffen erreicht wird. Es ist aber zu berücksichtigen, daß die Wirkung der Infanterie sofort mit der Eröffnung des Feuers, die der Artillerie erst mit dem ersten mit richtiger Brennlänge abgegebenen Brennzünderschuß, also nach beendetem Einschießen, d. h. nach etwa 1 Minute, beginnt. Wenn das Exercier-Reglement für die Infanterie (449) sagt, daß die Infanterie auf Entfernungen bis etwa 1000 m der Artillerie überlegen sei, so kann sich das nur auf Geschütze ohne Schutzhilde und ohne Rücklauf beziehen. Erst von der Entfernung ab, wo diese von den Infanteriegeschossen durchschlagen werden, d. h. also von etwa 400 m, kann eine Überlegenheit der Infanterie eintreten. Natürlich kann sich das nur auf abgeprozte und frontal beschossene Artillerie beziehen. Aufgeprozte und namentlich im Abprozen begriffene Artillerie und ebenso eine solche, die flankierend von Infanterie gefaßt wird, ist sehr empfindlich gegen Infanteriefeuer.

Es wird hieraus ersichtlich, welch ein gewaltiges, durch nichts zu ersetzendes Mittel die Truppenführung in ihrer Artillerie besitzt, wenn sie den richtigen Gebrauch davon zu machen versteht. Dazu ist aber eine klare Vorstellung von ihrer Wirkung notwendig; deshalb war das tiefere Eingehen hierauf auch geboten.

Über die Granate der Feldkanone 96 kann ich mich kurz fassen, da sie nur für besondere, untergeordnete Zwecke von Bedeutung ist. Das mit einem kräftig wirkenden Sprengstoff (Sprengladung 88) gefüllte Geschöß ist aus Stahl gefertigt, hat eine starke Wand, das gleiche Gewicht wie das Schrapnell und ist mit einem Doppelzünder versehen. Das Geschöß wird durch die Sprengladung in etwa 135 wirksame Splitter zerlegt. Diese fliegen aber wegen der äußerst kräftigen Sprengladung sehr weit auseinander; bei einem im Aufschlag krepierenden Geschöß nach allen Seiten, vornehmlich aber senkrecht zur Schußrichtung. Infolge davon bleibt etwa die Hälfte der Splitter in der Erde stecken, und die Tiefenwirkung ist sehr gering; dagegen kann ein unmittelbar vor dem Ziel aufschlagendes Geschöß eine bedeutende Wirkung hervorbringen.

Die Hauptwirkung, um derenwillen das Geschöß eingeführt ist, tritt ein, wenn es durch den Brennzünder zum Springen gebracht wird. Springt es in der Luft, so bewegt sich der Hauptteil der Splitter innerhalb eines Hohlkegels; der von dem äußeren Mantel gebildete Winkel ist ungefähr 114, der von dem inneren gebildete 90 Grad groß. Die von dem Sprengpunkt aus sich abwärts bewegenden Splitter fallen also unter Winkeln zur Erde, die noch um den Fallwinkel größer sind als der halbe Kegelswinkel, also unter etwa 55 bis 65 Grad. Dieser große Fallwinkel befähigt die Splitter, Ziele dicht hinter Deckungen zu treffen. Es ist leicht einzusehen, daß man nur dann Wirkung erwarten darf, wenn erstens der Sprengpunkt dicht vor der deckenden Arête liegt und zweitens die Sprenghöhe in einem richtigen Verhältnis zur Sprengweite steht. Trifft eine dieser beiden Bedingungen nicht zu, so ist keine Wirkung zu erwarten: entweder haben sich die Splitter schon zu sehr ausgebreitet, oder aber sie gehen über das Ziel fort (bei zu hohem Sprengpunkt), bezw. werden sie von der

Deckung aufgefangen (bei zu tiefer Sprengpunktslage). Auch dann, wenn man genau richtig eingeschossen ist, verspricht nur ein sehr kleiner Teil der Geschosse Wirkung, und selbst diese ist bei der geringen Trefffläche des Zieles nur klein. Nur ein sehr hoher Aufwand von Munition vermag daher einige Wirkung in Aussicht zu stellen. Gegen die leichten Splitter gewähren Bretter von derselben Stärke wie gegen die Schrapnellkugeln (5 cm) überdies einen genügenden Schutz.

Gegen Schildbatterien ist die Wirkung einer volltreffenden Granate der des Schrapnells erheblich überlegen, denn die Granate zerspringt im Schilde selbst, das Schrapnell 1 bis 2 Meter dahinter. Bei der geringen Ausbreitung der Schrapnellkugeln kann die Wirkung nur gering sein, während die der Granate, deren Splitter sich stark ausbreiten, gegen die Bedienung und das Material eine vernichtende ist.

Ortlichkeiten können durch Artillerie in Brand geschossen werden. Die ältere Artillerie legte hohen Wert auf Brandwirkung; daher waren die Granaten der glatten Feldhaubitzen außer der Sprengladung noch mit einem Brandsatz gefüllt. Die ersten gezogenen Geschütze führten neben den gewöhnlichen Granaten noch „Brandgranaten“; diese enthielten neben der Sprengladung noch Brandsatz, nach kurzer Zeit wurden sie indes abgeschafft.

In den Feldzügen 1866 und 1870/71 sind auf den Schlachtfeldern eine große Zahl von Ortschaften in Brand geraten (z. B. Knisniz in dem Gefecht von Gitschin, Chlum, Lipa, Problus in der Schlacht bei Königgrätz; ferner 1870/71 Flavigny, St. Privat, Bazailles usw.). In sehr vielen Fällen ist es zweifelhaft, ob die Brände wirklich durch die Geschosse erzeugt wurden oder ob nicht vielleicht der Verteidiger die bis dahin behaupteten Ortschaften vor dem Verlassen angesteckt hat, um sie nicht dem Angreifer zur Benutzung zu überlassen. Durch die in Festungen, die nur aus Feldgeschützen beschossen sind, entstandenen Brände, z. B. Verdun, Montmédy, Rocroy, ist zweifellos festgestellt, daß die Feldartillerie in der Tat Brände zu erzeugen imstande ist.

Die Schrapnells stehen in dieser Beziehung den Granaten voran.

## § 3. Die Wirkung der leichten Feldhaubitze.

Die geringe Wirkung der Granate der Kanone gegen gedeckte Ziele, und namentlich die Leichtigkeit, sich durch Eindeckung gegen dieses Feuer zu schützen, haben die Veranlassung zur Einführung der leichten Feldhaubitze gegeben. Dies Geschütz ist noch nach altem Typus gebaut; d. h. es hat eine starre Lafette mit Sporn, keine Einrichtung zum Rahmen der feinen Seitenrichtung; seine Feuergeschwindigkeit steht daher hinter der der Feldkanone erheblich zurück. Es verfeuert Schrapnells und zwei Sorten Granaten: „mit“ und „ohne Verzögerung“.

Das Schrapnell enthält 500 Kugeln zu 10 g;  $v_0 = 330$  m. Die Kugeln breiten sich weiter aus als bei dem Kanonenschrapnell. Ist die Batterie richtig eingeschossen, so kann die Wirkung des Einzelschusses wegen der größeren Dichtigkeit des Streulegels die der Kanone noch übertreffen. Die Gesamtwirkung aber wird wegen der geringeren Feuergeschwindigkeit hinter der der Kanonenbatterien zurückstehen. Bei der stark gekrümmten Flugbahn des Haubitzen-schrapnells ist die Wirkungstiefe, namentlich auf den weiteren Entfernungen, geringer; daher fällt die Wirkung schlechter aus, sobald man auch nur um ein Geringes zu kurz eingeschossen ist. Der Schrapnellschuß mit Vz. reicht bis 5600 m.

Bei der Granate der Haubitze unterscheidet man „Flachbahnschuß“ mit der stärksten Ladung und „Vogenschuß“, welcher mit einer je nach der Entfernung wechselnden geringeren Ladung verfeuert wird. Die Ladung wird so gewählt, daß man einen Fallwinkel von nicht unter 28 Grad erhält, weil sonst das Geschos nicht tief genug eindringt.

Der Flachbahnschuß dient zum Einschießen, zum Beschießen lebender, gedeckter Ziele (mit Vz.)\* und zum Beschießen freistehender, widerstandsfähiger Ziele (Mauern, Häuser); der Vogenschuß nur mit Vz. zum Beschießen stark gedeckter Ziele, d. h. durch Eindeckungen geschützte Truppen, indem die Eindeckungen zer-

\*) Hierbei breiten sich die Splitter vom Sprengpunkte unter einem Kegelminkel von 200 Grad aus, d. h. einzelne Splitter fliegen sogar vom Sprengpunkt aus nach rückwärts.



stört werden. Die Wirkung gegen widerstandsfähige Ziele wird bedeutend erhöht, wenn man durch die „Verzögerung“ der Sprengung dafür sorgt, daß die Granate zunächst ihre „Wucht“ als Vollgeschosß ausnutzen und dann die Sprengwirkung zur Geltung bringen kann. „Ohne Verzögerung“ würde die Granate nicht in das Ziel eindringen, sondern in dem Augenblick des Auftreffens zerspringen. Die „Verzögerung“ darf erst nach Beendigung des Einschießens angewendet werden, da ein in den Boden eindringendes Geschosß eine sehr kleine Sprengwolke ergibt, bei einem abprallenden Geschosß aber Irrtümer über die Lage des Geschosßaufschlages entstehen könnten. Die Granate der Feldhaubize „mit Verzögerung“ durchschlägt im Bogenschuß alle im Feldkrieg vorkommenden Eindeckungen und bringt ihre wahrhaft vernichtende Splitterwirkung gegen die darunter Schutz suchende Besatzung zur Geltung.

Zweifellos übertrifft die Wirkung der Granate der Feldhaubize die der Kanone ganz erheblich nach jeder Richtung hin, sowohl durch die Zahl, als auch das Gewicht der Splitter beim Schießen mit Bz. und hat überdies eine unersehbare Wirkung als Vollgeschosß „mit Verzögerung“. Aber um sich vor Enttäuschungen zu bewahren, muß man sich stets vergegenwärtigen, daß, abgesehen von Häusern, alle im Feldkriege vorkommenden widerstandsfähigen Ziele sehr geringe Abmessungen haben, also, selbst wenn man richtig eingeschossen ist, immer nur von einer verhältnismäßig geringen Zahl von Geschossen getroffen werden können. Erst ein großer Einsatz von Munition stellt auch hier eine entscheidende Wirkung in Aussicht.

#### § 4. Die Wirkung der schweren Feldhaubize.

Die schwere Feldhaubize (15 cm) gehört nicht eigentlich zur Feldartillerie, sondern zur „schweren Artillerie des Feldheeres“ und wird von der Fußartillerie bedient. Da sie aber nicht nur bei dem Kampf um besetzte Feldstellungen, sondern in den Gefechten überhaupt nach den für die Feldartillerie geltenden Grundsätzen verwendet werden soll, ist es angezeigt, auch sie in den Kreis der Betrachtungen zu ziehen.

Die schwere Feldhaubize ist ein Geschütz mit langem Rohrrücklauf, verfeuert nur Granaten mit Bz. „ohne Verzögerung“

BIBLIOTHEK  
HIST.-WOJN.

(Gewicht 39,5 kg, Sprengladung 7,3 kg). Mit der stärksten Ladung erhält das Geschöß eine Anfangsgeschwindigkeit von rund 300 m und erreicht dabei eine Schußweite von etwa 6200 m. Sie erfüllt ihre Aufgaben gegen alle Ziele des Feldkrieges mit einem großen Überschuß von Kraft. Daß sie dazu keines Zünders mit Verzögerung bedarf, ist ein großer Vorteil; denn nun können auch die nicht gerade einen Unterschlupf usw. treffenden Geschöße noch durch ihre Splitter wirken. Von der Wirkung dieser nach allen Seiten auseinander fliegenden Splitter und dem psychischen Eindruck, den die Detonation der starken Sprengladung hervorbringt, verspricht man sich viel, namentlich im Kampfe gegen Schildbatterien. Es ist aber zu beachten, daß auch bei diesem Geschütz die Wirkung auf einen sehr kleinen Umkreis beschränkt ist und man daher nur Wirkung erwarten darf, wenn die Geschöße in nächster Nähe des Zieles einschlagen, d. h. wenn man genau eingeschossen ist, was nur gegen „offen“ stehende Batterien möglich ist.

Die französische Armee, die jetzt noch kurze 120 mm Kanonen führt, ist im Begriff, diese durch eine kurze 155 mm Kanone (bekannt unter dem Namen Rimailho-Geschütz) zu ersetzen. Obwohl dies Geschütz zur Feldartillerie gehört, soll es nur beim Kampf um besetzte Feldstellungen verwendet werden. Es ist ein Schnellfeuergeschütz mit langem Rohrrücklauf und Schußschüden; verfeuert Granaten von 43 kg Gewicht mit einer Sprengladung von 13 kg; seine Wirkung übertrifft also die der deutschen schweren Feldhaubitze.

### § 5. Die Beweglichkeit.

Im § 1 ist für die Beweglichkeit der fahrenden Artillerie die Forderung ausgesprochen, daß diese der Infanterie in jedem Gelände nicht nur zu folgen, sondern sogar außerhalb der gebahnten Wege voraus zu eilen imstande ist. Als ein allgemein anerkannter Grundsatz gilt, daß, um dieser Anforderung zu genügen, bei einem Sechsspänner die von jedem Pferde fortzubewegende Last 360 kg nicht wesentlich überschreiten darf. Das ergibt für das kriegsmäßig ausgerüstete Geschütz der fahrenden Artillerie mit aufgefessener Bedienung ein Gewicht von 2160, also rund 2200 kg, ohne aufgefessene Bedienung (5 Mann) also rund 1800 kg. Bis zum Jahre 1870 erachtete man in allen Staaten neben dem

schweren noch ein leichtes Geschütz auch für die fahrende Artillerie für notwendig. Die Erfahrungen des deutsch-französischen Krieges haben aber gezeigt, daß die Beweglichkeit des schweren Geschützes völlig ausreichte. Es braucht nur an das Gefecht von Spicheren erinnert zu werden, wo zwei Batterien, darunter eine schwere, auf einem für ungangbar gehaltenen Wege den Roten Berg erklimmen und so wesentlich zur Entscheidung des Tages beitragen. Da aber die Wirkung des schweren Geschützes sich der des leichten als wesentlich überlegen herausgestellt hatte, so schritt man nach dem Kriege in Deutschland zur Annahme eines Einheitsgeschützes für die fahrende Artillerie und bewaffnete damit auch später die reitende Artillerie. Unter dem frischen Eindruck, den im Kriege die große Wirkung hervorrief, schuf man ein Geschütz, dessen Gewicht das des damaligen schweren Feldgeschützes noch übertraf. In der Tat war das Feldgeschütz 73 mit einem Gewicht von rund 2000 kg — das alte schwere Feldgeschütz wog 1835 kg — reichlich schwer und stand hart an oder auch schon jenseits der äußersten Grenze des Zulässigen. Die großen Vorteile, welche die Annahme des Einheitsgeschützes für die Führung, insbesondere für den Munitionsersatz bot, bewogen alle Staaten, für ihre fahrende Artillerie nur ein Kaliber beizubehalten, das dem deutschen schweren Feldgeschütz sehr nahe stand; nur Frankreich nahm ein wesentlich schwereres Geschütz an.

Wirkung und Beweglichkeit eines Artilleriesystems sind Gegensätze, die in stetem Kampfe miteinander liegen. Von jeher war es die Aufgabe der Technik, beide möglichst zu steigern. Das Gewicht des Geschützes wird hierbei aber nur wenig geändert; um das mittlere Gewicht von 1800 kg bewegen sich die Gewichte fast aller Feldgeschütze. Davon entfallen etwa 1000 kg auf das abgeprozte Geschütz, 800 auf die Proze. Trotzdem dieses Gewicht sich im Laufe des letzten Jahrhunderts nur wenig geändert hat, ist die Beweglichkeit der Artillerie doch ständig gestiegen. Das ist zum Teil Folge vervollkommener Einrichtungen (hölzerne, eiserne, stählerne, in jüngster Zeit sogar hohle Achsen), dann einer Reihe anderer Verbesserungen — früher Bedienung zum Teil auf den Handpferden, jetzt vollständig auf den Fahrzeugen, verbesserte Be-

schirring, in einzelnen Artillerien Pferdeschoner, besseres Pferdmaterial, bessere Ausbildung der Fahrer und erheblich besseres Wegeneß.

Zimmerhin kann man beobachten, daß in und unmittelbar nach einem großen Kriege der Hauptwert auf eine hohe Wirkung gelegt wird; in der darauf folgenden Friedensperiode tritt der Wert der Wirkung gar nicht in die Erscheinung, dagegen das Bedürfnis gesteigerter Beweglichkeit in den Vordergrund. So auch jetzt. Nach einer dreißigjährigen Friedensperiode war das Bestreben aller Staaten darauf gerichtet, bei der durch die Fortschritte der Technik erforderlich gewordenen Umwandlung des Artilleriematerials auch die Beweglichkeit erheblich zu erhöhen. Aber auch jetzt wieder zeigte sich das Gewicht des Geschützes als das ständigeres Element. Während nach dem im § 2 Mitgeteilten die Wirkung der Feldkanone 96 um etwa 25 pCt. gestiegen ist, wurde das Gewicht des Geschützes um etwa 13 pCt. herabgesetzt. Die Feldkanone 96 wiegt etwa 1740 kg, mit aufgefessener Bedienung 2130 kg, ist also noch um etwa 100 kg leichter als das schwere Feldgeschütz der Kriege 1866 und 1870/71. Die Munitionswagen des Materials 96 haben ungefähr dasselbe Gewicht wie die Geschütze, was sehr wichtig ist; denn gerade deren Gewicht war entschieden zu hoch ausgefallen. Die Feldkanone 96 genügt in Bezug auf Beweglichkeit allen berechtigten Ansprüchen.

Zu einer großen Beweglichkeit gehören für Fahrzeuge, die sich in jedem Gelände bewegen müssen, auch große Lenkbarkeit (Fähigkeit, auf engem Raum zu wenden) und *Biegbarkeit* (Fähigkeit, Unebenheiten des Geländes: Gräben, Wälle usw., überschreiten zu können). Auch diese sind in demselben Maße vorhanden wie bei den früheren Systemen.

Die Beschirring der Pferde ist gegenüber der in den letzten Kriegen gebräuchlichen wesentlich vereinfacht.

Die französischen Geschütze sind mit elastischen Pferdeschonern versehen, die die bei dem Fahren in unebenem Gelände entstehenden Stöße auf die Schultern der Pferde abschwächen und diese daher mehr schonen.

Das abgeproßte Geschütz ist leichter als das Geschütz 73, und seine Bewegung ist dadurch erleichtert, daß an Stelle des einen

Langtaues deren zwei getreten und die Linsen mit Ösen versehen sind, um die Taue dort einzuhaken.

Die reitende Artillerie, die in engster Verbindung mit der Kavallerie fechten soll, bedarf eines noch höheren Grades von Beweglichkeit; deshalb waren ihre Geschütze früher durchweg leichter als die der fahrenden Artillerie. Das Gewicht von 1800 kg — pro Pferd 300 kg — kann als das zulässig höchste angesehen werden. Der Gewichtsunterschied der Geschütze der fahrenden und reitenden Artillerie liegt hauptsächlich in der Bedienung, die bei der letzteren beritten ist. Das Gewicht der Achssitze, die bei der reitenden Artillerie fortfallen, ist unbedeutend. Das Gewicht des Geschützes der reitenden Artillerie dürfte etwa 1690 kg betragen.

Die Geschütze der reitenden Artillerie waren im Feldzuge 1870/71 leichter als die jetzigen, deren Gewicht aber niedriger, als das der 1866 mitgeführten (kurzen 12 Pfünder) ist. Die höhere Beweglichkeit der reitenden Artillerie liegt nicht nur in dem geringeren Gewicht ihrer nicht durch aufgefessene Bedienung beschwerten Fahrzeuge, sondern auch darin, daß sie als eine Elitetruppe ausgesucht gutes Material an Zugpferden bekommt und ihre Fahrer erheblich besser ausbilden kann als die fahrende Artillerie.

Verlangt man von der reitenden Artillerie, daß sie den Angriff ihrer Kavallerie auf feindliche Kavallerie vorbereiten und zu diesem Zweck ihrer Kavallerie vorausziehen soll — eine Aufgabe, die bisher noch nie im Kriege gelöst worden ist —, so kann das Geschütz gar nicht leicht genug sein, weil dazu eigentlich die Schnelligkeit der Artillerie größer sein müßte als die der Kavallerie. Legt man aber den Hauptwert auf die Unterstützung der Kavallerie bei ihren Operationen vor der Front der Armee, bezw. bei der Verfolgung, wo es also nur darauf ankommt, daß die reitende Artillerie der Kavallerie auf ihren Märschen überall zu folgen vermag, so reicht die Beweglichkeit des Feldgeschützes 96 unbedingt aus.

Das französische canon de 75 mm wiegt abgeprobt 1130, aufgewrobt 1885 kg. Da aber nur 3 Mann der Bedienung auf der Proze aufsitzen, ist das Gesamtgewicht nur etwa 2120 kg.

Die französischen reitenden Batterien der Kavallerie-Divisionen konnten mit Rücksicht auf das hohe Gewicht des canon de 75 nicht mit diesem Ge-

schütz bewaffnet werden; sie führten bis vor kurzem noch das alte canon de 80 m/77, das nur etwa 1600 kg schwer ist. Es hat aber weder Rohrrücklauf noch Stahlschilde.

Im Kriege wird es, abgesehen von der Überwindung schwieriger Wegestrecken, wesentlich auf Ausdauer und Geschwindigkeit bei den Märschen ankommen. Daß die reitende Artillerie in dieser Beziehung höhere Leistungen aufzuweisen hat als die fahrende, kann nicht befremden. Die aus der Kriegsgeschichte angeführten Beispiele beweisen nicht viel; denn einmal dürfen die Zeitangaben keinen Anspruch auf große Zuverlässigkeit machen, und es ist nicht erwiesen, daß nicht noch andere Verhältnisse als die Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Pferde die Marschgeschwindigkeit beeinflusst haben.

Bei Spicheren legte die reitende Abteilung des 3. Regiments, nachdem sie bereits am Vormittag marschiert war, am heißen Nachmittage auf guten Straßen, aber sehr unebenem Gelände, 34 km in drei Stunden, also 11 km in der Stunde, zurück. Da die Mobilmachung erst kurz vorher beendet war, waren die Pferde nicht auf solche Leistungen vorbereitet. In der folgenden Nacht gingen einige Aufmentationspferde inolge der Anstrengungen ein. Eine leichte fahrende Batterie desselben Regiments legte an demselben Tage 34 km in 5 Stunden (fast 7 km in der Stunde), zwei schwere Batterien 40 km in 6 $\frac{1}{2}$  Stunde (6 km in der Stunde) zurück.

Ganz hervorragende Marschleistungen im Frieden haben einige Schweizer Batterien aufzuweisen. Diese sind deshalb so lehrreich, weil die Zusammenfegung der Batterien ganz ähnlich der einer Kriegsbatterie waren. Zwei Batterien legten im Sommer 1896 in neun Marschtagen — dazwischen lagen zwei Ruhetage — 366 km, d. h. pro Marschtag 40,6 km, in durchschnittlich 7 Stunden 25 Minuten zurück, d. h. pro Stunde 5,5 km. Dabei wurden durchschnittlich 370 m auf- und ebenso viel abgestiegen. Einmal wurden an einem Tage 49 km in sechs Stunden, d. h. pro Stunde 8,2 km, zurückgelegt; ein anderes Mal 46 km mit einem Aufstieg von 1030 m und einem Abstieg von 670 m in 9 $\frac{3}{4}$  Stunden. — Eine noch größere Leistung, die sich aber auf dem Papier weniger glänzend ausnimmt, wurde im Januar 1897 gezeigt. In 12 Tagen wurden 325 km, d. h. pro Tag 27 km, in durchschnittlich 7 $\frac{3}{4}$  Stunden bei durchweg sehr ungünstigem Wetter, meist bei Schnee, Winden und Glatteis, im Hochgebirge zurückgelegt. Es wurde auf diesem Wintermarsch eine Höhe von 1450 m erreicht. Die Wege waren meist schlecht und stellenweise mit zwei Fuß hohem Schnee bedeckt. Die durchschnittliche Marschgeschwindigkeit stellt sich auf nur 3,5 km in einer Stunde; aber der bei Geschichtsübungen außerdem noch zurückgelegte Weg ist dabei nicht berücksichtigt. — Höchst bemerkenswert ist, daß das Geschütz 2000, einzelne kriegsmäßig ausgerüstete Munitionswagen, die auch an

der Übung teilnahmen, sogar 2200 kg, d. h. 460 kg mehr als die deutsche Feldkanone 96, wogen.

Weder das Exerzier-Reglement noch die Felddienst-Ordnung enthalten eine Angabe, welche Marschleistungen von der Artillerie zu verlangen sind. Die französischen Vorschriften fordern, daß fahrende Batterien in einer Stunde durchschnittlich 8 km, reitende Batterien in derselben Zeit 9 km zurücklegen. Diese Geschwindigkeit soll auf eine Strecke von 30 bis 35 km innegehalten werden können, ohne daß ein längerer Halt als der vorgeschriebene (alle zwei Stunden 10 Minuten) einzulegen ist.

Die von der Artillerie angewendeten Gangarten sind nach dem deutschen Exerzier-Reglement:

Schritt: 125 Schritt oder 100 m in der Minute,

Trab: 300 " " 240 " " " "

Galopp: 500 " " 400 " " " "

Marsch — marsch: wofür ein bestimmtes Tempo nicht vorgeschrieben ist.

Bei schwierigem Gelände oder lang andauernden Bewegungen können die Tempos verkürzt werden.

Das französische Reglement setzt das Trabtempo auf 200, das für den Galopp auf 350 m in der Minute fest.

## II. Gliederung der Feldartillerie.

### § 6. Das Stärkeverhältnis der Artillerie zu den anderen Waffen.

Das Verhältnis der Stärke der Artillerie zu den anderen Waffen ist im Laufe der Zeit großem Wechsel unterworfen gewesen. Je beweglicher die Artillerie geworden, um so mehr Geschütze durfte man mitführen, ohne befürchten zu müssen, daß die Beweglichkeit des Heeres darunter litte. Nach den Befreiungskriegen sprachen selbst Artilleristen (v. Decker, „Taktik der drei Waffen“) die Ansicht aus, daß ein Überfluß an Feldartillerie für die Bewegungen der Armee nachteilig werden könne. Je weniger Artillerie man brauche, je besser diese sei, desto leichter führe sich

der Krieg. Demgegenuber sagt v. Clausewitz in seinem Buche „Vom Kriege“ (T. II, 5. Buch, 4. Kapitel), man musse fragen: „wie viel Artillerie kann man ohne Nachteil haben?“

Andererseits tritt das Bedurfnis nach Artillerie um so starker auf, je groer die Wirkung der Feuerwaffen geworden, nicht nur die der Geschutze, sondern auch die der Gewehre. Je groer diese, um so notwendiger ist fur den Angreifer der Besitz der Feueruberlegenheit, aber zugleich um so schwieriger, diese durch die Infanterie allein zu erlangen; um so mehr ist der Angreifer also auf die Unterstutzung der Artillerie angewiesen.

Die Nachteile einer zu starken Artillerie, die auch heute noch bestehen, liegen darin, da eine solche von dem dem Armeekorps uberhaupt zur Verfugung stehenden Raume einen so groen Teil einnimmt, da die Entwicklung der Infanterie dadurch erschwert sein kann. Das galt ganz besonders fur die Zeit des alten Pulvers, als der von der Artillerie erzeugte Pulverrauch einen dichten Schleier uber das Schlachtfeld legte. Dies zwang dazu, zwischen den Batterien und Abteilungen groere Zwischenraume zu belassen, um von hier aus eine Beobachtung zu ermoglichen. Gleichwohl waren die Zwischenraume nicht gro genug, um sie fur die Infanterie auszunutzen zu konnen. Fur jene Zeit hatte das Wort: „Man kann auch zu viel Artillerie haben“ volle Gultigkeit; eine weitere Vermehrung der Geschutzzahl wurde zu jener Zeit durchaus nicht gleichbedeutend mit einer Vermehrung ihrer Wirkung gewesen sein. Vielmehr wurden sich die Batterien dann bei der Auffassung der Ziele und der Beobachtung ihrer Schusse gegenseitig nur gestort haben. Die Einfuhrung des rauchschwachen Pulvers beseitigte diesen ubelstand, und tatsachlich steht die seitdem in fast allen Staaten erfolgte Vermehrung der Artillerie hiermit in ursachlichem Zusammenhang.

Durch eine starke Artillerie werden die Marschtiefen und damit auch die Aufmarschzeiten der hinter der Artillerie marschierenden Infanterie — und das ist doch im allgemeinen der groere Teil — verlangert. Das ist ein ubelstand, der seit Einfuhrung der gezogenen Geschutze sehr bedeutend gestiegen ist. Wahrend zur Zeit der glatten Geschutze in jeder Batterie auf 1 Geschutz leichten Kalibers

(6 Pfünder) nur  $\frac{3}{4}$  Munitionswagen entfiel, war in den Feldzügen 1866 und 1870/71 die Zahl der Munitionswagen allgemein gleich der der Geschütze. Mit Einführung des Materials 73 stieg die Zahl der Munitionswagen zuerst auf  $1\frac{1}{3}$ , später auf  $1\frac{1}{2}$  für jedes Geschütz, welches Verhältnis bei dem neuen Feldgeschütz wieder auf 1 gesunken ist.\*) In ähnlicher Weise mußten auch die Fahrzeuge der Munitionskolonnen vermehrt werden.

Durch die im Laufe eines Feldzuges eintretenden Abgänge an Kranken usw. verschiebt sich das Stärkeverhältnis stets sehr zu Gunsten der Artillerie. In der zweiten Hälfte des Krieges 1870/71 zählten die Bataillone meist nur die Hälfte ihrer ursprünglichen Stärke, während die Artillerie, von ganz geringfügigen Ausnahmen abgesehen, mit der vollen Geschützzahl auftrat. Bei unglücklichen Gefechten pflegt die Artillerie höchstens die gleichen, meist aber geringere Verluste als die Infanterie zu haben. Die für die Artillerie verlustreichste Schlacht war die von Königgrätz, wo die österreichische Artillerie sich heldenmütig für die Rettung der Armee opferte. Von 770 Geschützen wurden 187 oder 24 pCt. der Stärke verloren; die österreichische Armee war am Schlachttage an Infanterie und Kavallerie 190000 Mann stark (einschließlich Sachsen) und verlor rund 44000 Mann, also 22 pCt. In allen anderen Schlachten ist das Verhältnis aber umgekehrt.

Es mögen nun noch einige Angaben über das in verschiedenen Feldzügen bestandene Stärkeverhältnis der Artillerie zu den anderen Waffen Platz finden.

Auf je 1000 Mann wurden gezählt:

1813/14 bei den Preußen	2 bis 2,6 Geschütze
"      "      "      Russen	3      = 3,5      "
1859      "      "      Österreichern	3,8      "
"      "      Franzosen	2,7      "
"      "      Piemontesen	1,5      "
1864**) =      "      Preußen	2,6      "

\*) Rechnet man die leichten Munitionskolonnen hinzu, so sind jetzt für jedes Geschütz 2,225 Munitionswagen vorhanden.

\*\*) Das sehr schwache Verhältnis der Artillerie erklärt sich aus der für die Verwendung der Artillerie höchst ungünstigen Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes (Wallhefen), der nirgends größere Schußweiten zuließ.

1864	bei den Österreichern	1,8	Geschütze
"	" " Dänen	1,8	"
1866	" " Preußen in Böhmen	3,1	"
"	" " Österreichern in Böhmen	3,0	"
"	" " Bayern	3,4	"
1870 *)	bei den Deutschen	2,3	"
"	" " Franzosen	2,6	"

Im ostasiatischen Kriege ist nach den Löbell'schen Jahresberichten das Stärkeverhältnis auf beiden Seiten zu etwa 3,3 Geschützen auf je 1000 Mann der Sollstärke zu veranschlagen.

Bei normaler Zusammensetzung zählt ein deutsches Armeekorps jetzt auf 25 Bataillone 144 Geschütze, d. h. auf je 1000 Mann Infanterie 5,76 Geschütze; eine deutsche Kavallerie-Division auf 24 Eskadrons 12 Geschütze, d. h. auf je 1000 Lanzen 3,3 Geschütze. Hierzu tritt unter Umständen noch 1 Bataillon schwerer Feldhaubitzen mit 16 Geschützen, so daß dann auf 25000 Gewehre 160 Geschütze oder 6,4 Geschütze auf 1000 Gewehre kommen.

Bei gedrängter Aufstellung beanspruchen die 144 Feldgeschütze in Feuerstellung eine Frontbreite von 2500 m,\*\*) also erheblich mehr als die Hälfte des dem Armeekorps zur Verfügung stehenden Raumes. Die schweren Feldhaubitzen werden meist in verdeckten rückwärtigen Stellungen stehen, den Entwicklungsraum also nicht beschränken. Die Marschtiefe der Artillerie — ohne große Bagage — beträgt etwa 10 km, mit 1 Haubitzbataillon rund 11 km, während die der deutschen Infanterie (ohne Abstände der Avantgarde usw.) nur 10 km mißt.

In Frankreich zählt das Armeekorps auf 24 Bataillone 92 Geschütze. Es kommen also auf je 1000 Gewehre nur 3,63 Geschütze. Die schwere Artillerie des Feldheers folgt hier den fechtenden Truppen mit großem Abstände.

\*) Diese Zahlen geben keine ganz klare Vorstellung, da zum Teil Reservetruppen mitgezählt und Infanterie und Kavallerie nicht voneinander getrennt sind. Richtiger wird das Bild, wenn man die Stärke der Artillerie innerhalb eines Armeekorps und der Kavallerie-Division gesondert betrachtet. Danach entfielen auf je 1000 Mann

Infanterie 1866 bei den Preußen etwa 3,0 Geschütze  
 1870 " " Deutschen " 3,4 " (die Armeekorps  
 waren um 1 Infanterie-Regiment schwächer).  
 Kavallerie 1870 " " Deutschen etwa 2,5 Geschütze.

\*\*) Auf die Batterie einschließlich des Seitenabstandes von der Nachbarbatterie 104 m.

In welchem Maße sich das Stärkeverhältnis im Verlauf eines Feldzuges durch die bei der Infanterie eintretenden Abgänge verschiebt, geht aus folgendem deutlich hervor. Beim I. und VIII. Armeekorps kamen auf je 1000 Mann Infanterie am 21. November 4,81, am 15. Januar 5,86 Geschütze (Gen. Stabszw. II. S. 305\* bezw. 449); beim X. Armeekorps in der Schlacht von Beaune la Rolande 6,5 Geschütze (Gen. Stabszw. II. S. 479). Das I. bayerische Armeekorps zählt auf je 1000 Mann Infanterie

am 31. Oktober	5,8	Geschütze	(Gen. Stabszw. II. S. 83 <sup>x</sup> )
= 9. Nov.	5,9	=	( = = = 155 <sup>x</sup> )
= 2. Dez.	7,125	=	(Kunz, Schlacht b. Voigny, S. 29)
= 3. =	8,8	=	( = = b. Orléans S. 33)
= 9. =	11,1	=	(Helwig, das I. bay. Korps 1870/71).

### § 7. Die Batterie.

Seit den Revolutionskriegen wird Artillerie nicht mehr in einzelnen Geschützen an die Infanterie zugeteilt (Bataillonsgeschütze), sondern, um die Wirkung nicht von vornherein zu zersplittern, in größere Einheiten (Batterien) zusammengefaßt. Es kommen Batterien von 8, 6 und 4 Geschützen in Betracht.

Bis zum Jahre 1865 wurde in Preußen die Kriegsbatterie aus 8 Geschützen gebildet; dann wurde die Stärke von 8 auf 6 Geschütze herabgesetzt und zugleich die Zahl der Batterien entsprechend erhöht. Man hatte auf Grund der 1864 gemachten Erfahrungen gefunden, daß eine Batterie von 8 Geschützen, namentlich auch mit Rücksicht auf die ebenso große Zahl von Munitionswagen, ein zu schwerfälliger Körper sei. Der Übergang vom Friedens- auf den Kriegsfuß war zu schwierig. Durch die Herabsetzung der Geschützanzahl, wobei die Friedensstärke unverändert blieb, wurde die Mobilmachung erleichtert. Auch die große Frontbreite von 140 Schritt erschwerte das Kommando der Batterie. In Oesterreich und Rußland, den einzigen Staaten, welche die Zahl von 8 Geschützen für die fahrenden Batterien beibehalten haben, hat man zu dem Auskunftsmittel gegriffen, den aus 4 Geschützen bestehenden Halbbatterien eine größere Selbständigkeit zu gewähren.

Mit einem gewissen Recht ist neuerdings die Frage aufgetaucht, ob es bei der so erheblich gesteigerten Ladegeschwindigkeit der modernen Geschütze nicht angezeigt wäre, die Stärke der Batterien von 6 auf 4 Geschütze herabzusetzen. Wenngleich der Vorschlag, die Stärke der

fahrenden Batterien von sechs auf vier Geschütze herabzusetzen, in der Fachpresse mehrfach Widerspruch erfahren hat, so ist doch gegen die Maßregel, soweit sie die reitenden Batterien betrifft, nirgends ein Widerspruch in der Literatur erhoben.

In Deutschland hat man sich bei der Neuorganisation der Feldartillerie 1899 für die Batterie von sechs Geschützen entschieden. Ich werde dieselbe daher auch meinen ferneren Betrachtungen zu Grunde legen. Bemerkenswert mag nur noch werden, daß einmal — bei der Mobilmachung des Jahres 1864 — die reitenden Batterien zu vier Geschützen formiert waren. Die reitende Artillerie hat in jenem Feldzuge aber gar keine Rolle gespielt.

Die Batterie ist in Deutschland zusammengesetzt aus:

6 Geschützen	mit je 6 Pferden bespannt,
6 Munitionswagen	" " 6 " "
2 Vorratswagen	" " 6 " "
1 Lebensmittelwagen	" " 2 " "
1 Futterwagen	" " 4 " "
Offizier- und Vorratspferden.	

Die Batterie gliedert sich in:

Gefechtsbatterie — 6 Geschütze (je 2 einen „Zug“ bildend) und 6 Munitionswagen (je 2 einen „Wagenzug“ bildend): „Staffel“.

Kleine Bagage — 1 Vorratswagen, Offizier- und Vorratspferde.

Große Bagage — 2 Vorratswagen, Lebensmittel- und Futterwagen.

Die Stärke und Gliederung der Batterie hat mehrfach gewechselt. Bei Einführung der gezogenen Geschütze wurde sie auf 6 Geschütze, 6 Munitionswagen, 2 Vorratswagen, 1 Feldschmiede, 1 Packwagen festgestellt. An die Stelle des zweispännigen Packwagens trat später ein sechsspänniger Vorratswagen. Bei Einführung des Materials 73 wurde die Zahl der Munitionswagen anfangs auf acht, nach Einführung der Sprenggranate auf neun erhöht. Im Feldzuge 1870/71 stellte sich die Notwendigkeit der Lebensmittel- und Futterwagen heraus, die sich die Truppenteile durch Beitreibung verschafften, wenn sie ihnen nicht aus dem Fuhrpark gestellt wurden.

Man hielt damals noch die Mitführung einer enormen Menge von Vorratsstücken für notwendig, als ob jede Batterie ganz für sich allein in den Krieg zöge und von keiner Seite je eine Anstülpe zu erwarten hätte. Im Laufe der Jahre ist es gelungen, die Zahl der „Verwaltungsfahrzeuge“ von vier auf zwei herabzusetzen; die Herabsetzung der Vorratsgegenstände in Verbindung mit einer besseren Ausnutzung der Fahrzeuge ermöglichte nicht nur den Fortfall eines Vorratswagens, sondern auch die Unterbringung von Munition in der Proße des 1. Vorratswagens und nach dem Vorbilde der Kavallerie die Anbringung des Schmiedeherdees usw. auf dem 2. Vorratswagen. So ist die Stärke der Batterie jetzt ungefähr derjenigen gleich, mit der die Batterien 1866 in den Krieg zogen.

Früher gliederte sich die Batterie in die Gefechtsbatterie, die nur aus den sechs Geschützen bestand, die erste Staffel — vier Munitionswagen, Offizier- und Vorratspferde — und die zweite Staffel: alles übrige. Die Erfahrungen der Feldzüge sowie die Überzeugung, daß zur Erhaltung der Bewegungsfähigkeit der Batterie die Deckung der Proßen geboten war, ließen eine engere Verbindung zwischen den Geschützen und der ersten Staffel als notwendig erscheinen. Die Gefechtsbatterie setzte sich dann also aus den sechs Geschützen und der ersten Staffel zusammen, von denen die letztere beim Einnehmen der Feuerstellung in zwei Teile zerrissen wurde, da in diesem Augenblick zwei Wagen zu den Geschützen vorgingen. Der schnellere Verbrauch an Munition bei dem Feldgeschütz 96 ließ es als notwendig erscheinen, daß fortan drei, anstatt zwei Munitionswagen in die Feuerstellung vorgezogen wurden. In der Staffel würde also nur ein Munitionswagen zurückbleiben, mit dem nichts anzufangen wäre. Folgerichtig war es daher, daß die erste Staffel ganz einging und deren Wagen als „Munitionszug“ in engste Verbindung mit den Geschützen traten. Die drei übrigen Munitionswagen bildeten die „Staffel“, die aber auf Märschen nicht der Batterie, sondern der Abteilung folgt.

Der mit der erhöhten Feuergeschwindigkeit verbundene größere Munitionsverbrauch nötigte zu einer Verstärkung der Gefechtsbatterie um drei Munitionswagen.

Die schwere Feldhaubitzbatterie besteht aus:

- 4 Geschützen,
- 2 Munitionswagen,
- 1 Beobachtungswagen,
- 1 Schmiedewagen,
- 1 Futterwagen,
- 1 Packwagen,
- 1 Lebensmittelwagen,
- Offizier- und Vorratspferden.

Sie gliedert sich in:

- Gefechtsbatterie: 4 Geschütze (je 2 einen Zug bildend),
- 4 Munitionswagen (je 2 einen Munitionszug bildend),
- 1 Beobachtungswagen,
- Staffel: 4 Munitionswagen, 1 Borratswagen, Offizier- und Borratspferde,
- Große Bagage: Schmiede-, Futter-, Pack- und Lebensmittelwagen.

### § 8. Die höheren Einheiten der Artillerie.

Drei (oder bei der reitenden Artillerie der Kavallerie-Division zwei) Batterien und eine leichte Munitionskolonne bilden eine „Abteilung“, die, dem Bataillon der Infanterie entsprechend, die eigentliche taktische Einheit bildet.

In den Feldzügen 1866 und 1870/71 bestand die Abteilung aus vier Batterien. Die Erfahrung lehrte aber, daß die Führung und namentlich die Feuerleitung einer so starken Abteilung zu schwierig ist.

Das „Regiment“ war in den früheren Kriegen lediglich eine administrative, keine taktische Einheit. Erst nach dem Feldzuge 1870/71 wurde die Artillerie des Armeekorps, die bis dahin nur ein Regiment gebildet hatte, für den Frieden in zwei Regimenter formiert, aus denen bei der Mobilmachung drei Regimenter — zwei Divisions-, ein Korpsartillerie-Regiment — gebildet wurden. Bei der am 1. Oktober 1899 ins Leben getretenen Organisation ist aus den im § 18 entwickelten Gründen die Aufstellung einer besonderen Korpsartillerie aufgegeben und die gesamte Artillerie des Korps auf die beiden Infanterie-Divisionen verteilt. Damit war die Notwendigkeit eingetreten, den bisherigen Brigadeverband, der die gesamte Artillerie des Armeekorps umfaßte, aufzulösen und die der Infanterie-Division zugeteilte Artillerie — 12 Batterien — in zwei Regimenter zu teilen und einem Brigadekommandeur zu unterstellen.

Die „leichten Munitionskolonnen“ sind an die Stelle der früheren zweiten Staffeln getreten; jede derselben zählt 21 Munitionswagen.

Die leichte Munitionskolonne der reitenden Abteilungen der Kavallerie-Divisionen ist 9 Munitionswagen stark.

Das Generalkommando verfügt noch, wie bisher, über eine Anzahl von Artillerie-Munitionskolonnen; davon 7 für Kanonen, 1 für Haubitzen.

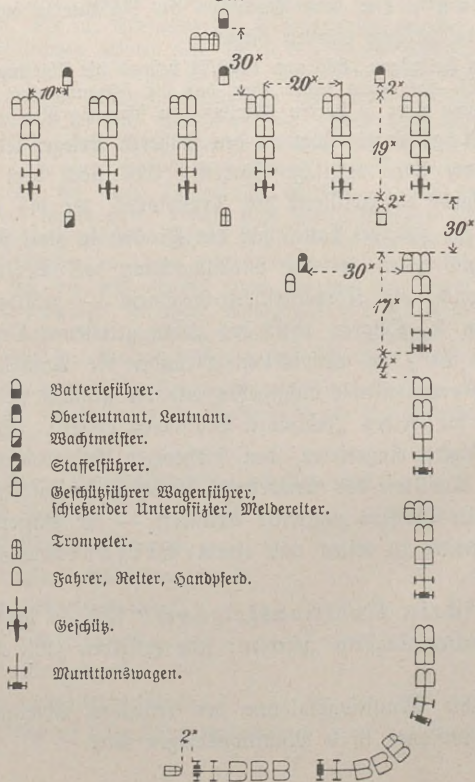
Ein schweres Feldhaubitzbataillon besteht aus vier schweren Feldhaubitzbatterien.

### III. Die Elementartaktik der Feldartillerie.

#### § 9. Die Batterie.

Die taktischen Formen der Feldartillerie sind sehr einfach. Das Reglement kennt solche nur für die Geschützatterie.

Bild 1.



Die Gefechtsbatterie kann in Linie oder Kolonne formiert sein.

Die Länge der bespannten leichten Feldhaubitze beträgt  $18^x$ .

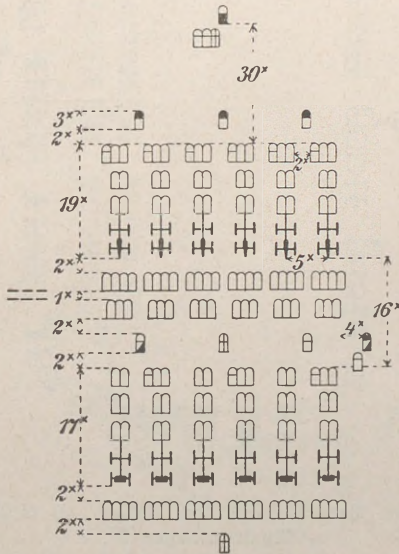
Bei der reitenden Batterie beträgt der Abstand der Munitionswagen  $9^x$ .

Die Staffel kann auch hinter jedem anderen Geschütz oder in geöffneter Linie folgen.

1. Die geöffnete Batterie (Bild 1): Die geöffnete Linie dient zu Vor- und Rückwärtsbewegungen im Bereich des feindlichen Feuers.

2. Die geschlossene Batterie (Bild 2) dient zur Versammlung.

Bild 2.

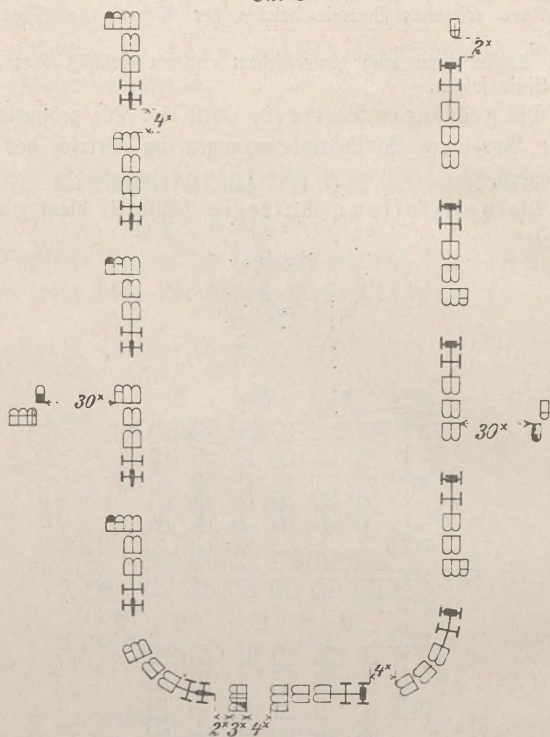


Die Staffel kann auch rechts oder links der Geschütze stehen.

3. Die Kolonne zu Einem (Bild 3) dient zu Bewegungen auf dem Gefechtsfelde, als Marschkolonne und zur Versammlung auf der Straße.

Diese Kolonne bietet ein schwieriges Ziel und schmiegt sich dem Gelände leicht an, weshalb sie Hauptbewegungsform für die Artillerie ist.

Bild 3.



Bei der reitenden Batterie beträgt der Abstand der Geschütze  $13^x$ , der Munitionswagen  $9^x$ .

Marstiefe einschließlich rückwärtiger Abstände der Gefechtsbatterie

für die fahrende Batterie 230 m

= = reitende = 300 =

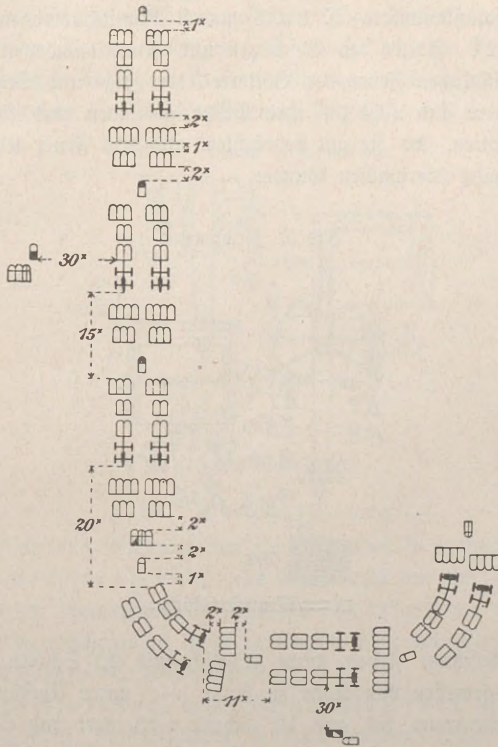
einschließlich kleine Bagage fahrende Batterie 260 m

reitende = 330 =

Zur Verkürzung der Marstiefe kann die Staffel neben die Geschütze vorgezogen werden (Doppelfolonne).

4. Die Zugkolonne nur für reitende Batterien (Bild 4) dient als verkürzte Marschkolonne, zur Versammlung und zu Bewegungen auf dem Gefechtsfelde.

Bild 4.



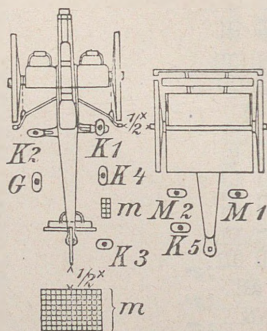
Marschtiefe etwa 170 m, also um 130 m weniger als in der Kolonne zu Einem.

Die Plätze für die Offiziere usw. sind aus den Bildern ersichtlich.

Die Feuerstellung der Batterie ist durch die Einführung der Schußsilde an den Kanonen und deren Munitionswagen völlig verändert. Früher standen hier nur die abgeprohten Geschütze mit 20 Schritt Zwischenraum; 8 Schritt hinter einem Geschütz jeden Zuges ein Munitionswagen (auf- oder abgeproht), aus dem die

Munition entnommen wurde. Nach dem neuen Reglement steht neben jedem Geschütz mit  $\frac{1}{2}$  Schritt (bei den leichten Feldhaubitzen mit  $1\frac{1}{2}$  Schritt\*) Zwischenraum ein abgeprolzter Munitionswagen (Bild 5 und 6). Zur Geschützbedienung gehören 1 Geschützführer (G), 5 Geschützkanoniere (K 1 u. 5) und 2 Munitionswagenkanoniere (M 1 u. 2). Hinter den Geschützen und Munitionswagen verteilen sich im feindlichen Feuer der Batterie, der Zug- und Wagenführer. Die Offiziere sind nicht an ihre Plätze gebunden und können sich dort aufhalten, wo sie gut beobachten und das Feuer leiten bezw. ihre Geschütze überwachen können.

Bild 5. Feldkanone.



m — Munitionskörbe.

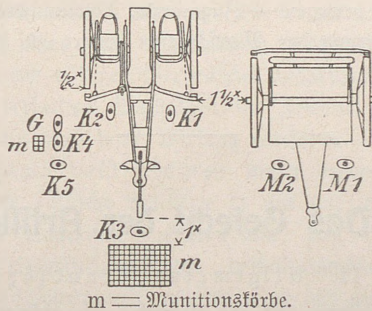
Die Geschütze stehen wenn möglich mit 20 Schritt Zwischenraum — gemessen von Rohr zu Rohr —; unter Umständen kann der Zwischenraum bis auf 10 Schritt verkleinert und ebenso vergrößert werden, wenn dadurch die Feuerleitung nicht erschwert wird. Die Bedienung, mit Ausnahme der Kanoniere K 1 und 2, die auf den Lafettensitzen Platz nehmen, knien nieder, um die Deckung der Schilde auszunutzen und stehen nur auf, wenn die Bedienung des Geschützes es erfordert.

Die Prozen der Geschütze und Munitionswagen werden etwa 300 m rückwärts und wenn angängig seitwärts der Batterie in

\*) Beim Abfeuern muß die Bedienung aus dem Gleise treten.

zwei Gruppen in der Kolonne zu Einem mit 20 Schritt Zwischenraum, Front nach dem Feinde zu, aufgestellt. Das Gelände kann jedoch auch eine Trennung der beiden Gruppen nötig machen. Deckung gegen das feindliche Auge ist anzustreben; Deckungen, die Schutz gegen Feuer gewähren, gestatten nähere Aufstellung der Fahrzeuge in jeder Form; Bedingung ist jedoch, daß die Prozen ohne Kreuzungen zur Feuerlinie vordringen können. Zwischen der Batterie und den Prozen ist Winkerverbindung herzustellen.

Bild 6. Leichte Feldhaubitze.



## § 10. Die Abteilung.

Die Abteilung steht entweder in Linie oder in Kolonne.

Die Abteilung in Linie besteht aus den mit 30 Schritt Zwischenraum nebeneinander stehenden geöffneten Batterien. Der Batteriezwischenraum kann verringert oder vergrößert werden.

Die Kolonnen der Abteilung sind:

1. Breittkolonne, wobei die geschlossenen Batterien mit 15 Schritt Zwischenraum nebeneinander stehen, Staffeln dahinter.

2. Tiefkolonne, wobei die geschlossenen Batterien hintereinander stehen, die Staffeln hinter oder neben ihren Batterien.

Beide Kolonnen dienen zur Versammlung.

3. Die Abteilung in der Kolonne zu Einem: die Batterien folgen sich mit 5, bei der reitenden Abteilung mit 20 Schritt Abstand in der Kolonne zu Einem. Die Staffeln in

derselben Form hinter ihren Batterien, beim Flankenmarsch oder zur Verkürzung der Marschtiefe (Doppelkolonne) neben ihren Batterien.

4. Die Abteilung in Batteriekolonnen: die Batterien in der Kolonne zu Einem befinden sich mit den für die Entwicklung erforderlichen Zwischenräumen nebeneinander. Diese Form dient zu Bewegungen auf dem Gefechtsfelde.

5. Bei der reitenden Abteilung können sich die Batterien noch in Zugkolonne hinter oder mit 30 Schritt Zwischenraum neben einander bewegen — Zug- bzw. Abteilungskolonne. Erstere dient zur Verkürzung der Marschtiefe, letztere zu Bewegungen auf dem Gefechtsfelde.

---

## IV. Das Gefecht der Artillerie.

### § 11. Allgemeine Grundsätze.

Die Feldartillerie hat die Aufgabe, die anderen Waffen, insbesondere die Infanterie, zu unterstützen, deren Vorwärtstommen durch ihr Feuer zu ermöglichen und erleichtern, das der feindlichen Infanterie aufzuhalten. Wo sie eingesetzt wird, ist in der Regel eine entscheidende Wirkung beabsichtigt; deshalb ist ihr Auftreten in großen Massen geboten.

Im Feldzuge 1866 leistete die preußische Artillerie wenig, weil sie zersplittert — meist in einzelnen Batterien — auftrat. Im Vertrauen auf ihre überlegene Bewaffnung und Fechtweise glaubte überdies die Infanterie der Mitwirkung der Artillerie entraten zu können. Sie löste ihre Aufgabe glänzend mit verhältnismäßig geringen Verlusten, weil ihr Gegner die Leistung des Büdnadelgewehrs falsch beurteilte und in ganz veralteten Formen kämpfte. 1870/71 glaubte die deutsche Infanterie anfangs, ebenso leicht wieder siegen zu können, mußte aber ihre Erfolge trotz der aufopfernden Hingabe der Artillerie mit Strömen von Blut bezahlen. Nachdem sie, durch die schweren Opfer belehrt, es verstand, die

Vorbereitung ihrer Angriffe durch die Artillerie abzuwarten, fiel ihr der Sieg als reife Frucht in den Schoß. Wieder ein anderes Bild zeigt der ostasiatische Krieg. Mit großen Erwartungen auf die Artillerie zog man auf beiden Seiten ins Feld. Die russische Artillerie, die ihr Geschütz erst unmittelbar vor Ausbruch des Krieges, zum Teil sogar erst nach dem Kriegsschauplatz selbst erhielt, kannte ihr Geschütz nicht gründlich: sie glaubte ihre Aufgabe mit rücksichtsloser Verachtung jeglicher Deckung lösen zu können, und brach unter den Schrapnells der gut geführten und ausgebildeten Japaner vollständig zusammen. Die Verachtung der Deckungen machte nunmehr einer ganz übertriebenen Ausnutzung der Deckungen Platz, die zu einem völligen Versteckspiel ausartete. Da man das Schießen aus verdeckten Stellungen im Frieden nie geübt hatte, konnte man damit auch keine Wirkung erreichen. Dabei lagen die russischen Stellungen meist sehr weit hinter denen der Infanterie, daher konnte die russische Artillerie so gut wie gar nicht in den Infanteriekampf eingreifen. Hierzu kam, daß die Russen ihre Batterien nicht einheitlich einsetzten, verhältnismäßig viel Batterien in Reserve zurückhielten und zu spät oder gar nicht verwendeten. Diesen Fehler vermieden die Gegner; sie verwendeten ihre Artillerie in größeren Massen und zogen so, obwohl ihre Artillerie an Zahl und an ballistischer Leistungsfähigkeit hinter der russischen zurückstand, mehr Nutzen aus ihr. — Auch sie suchten, da ihre Geschütze keine Schilde hatten, die verdeckten Stellungen auf. Wenn es ihnen gelang, das Feuer richtig zu leiten, so darf man nicht übersehen, daß die meisten Schlachten Kämpfe um vorbereitete Stellungen und die Fronten sehr viel ausgedehnter waren, als nach europäischen Anschauungen zulässig, daß mithin die Batterien nicht so gedrängt standen, wie z. B. in den großen Schlachten des Krieges 1870 und wie es wahrscheinlich bei den starken Artilleriemassen der deutschen Armee auch in Zukunft der Fall sein wird. Trotzdem gelang es ihnen nicht immer, zu dem Angriff ihrer Infanterie rechtzeitig mitzuwirken und infolgedessen scheiterten solche Angriffe oder waren sehr verlustreich.

Im großen und ganzen muß man sagen, daß die Artillerie die Hoffnungen, die man nach den deutschen Erfolgen des Jahres

1870 auf sie gefeßt hat, nicht voll entsprochen hat. An dem Material lag es nicht; wenn auch auf beiden Seiten noch keine ganz modernen Schnellfeuergeschütze verwendet wurden, so stand das Material im allgemeinen doch auf der Höhe der Zeit; an Mut und Opferfreudigkeit hat es auch nicht gefehlt. Ganz allgemein gesprochen lag die Ursache der geringen Erfolge darin, daß die Waffe den veränderten taktischen Verhältnissen nicht angepaßt war, oder wenn man will, daß sie nicht ihrer Eigenart entsprechend verwendet wurde.

Welche sind nun diese veränderten taktischen Verhältnisse? Die gesteigerte Wirkung der modernen Feuerwaffen zwingt zur Auflösung aller größeren geschlossenen Truppen im feindlichen Feuerbereich und zur sorgfältigsten Ausnutzung aller Deckungen. Man wird also lange Zeit überhaupt keine Ziele sehen; die sich zeigenden werden meist nur kurze Zeit sichtbar sein. Diese rasch enteilenden günstigen Augenblicke muß die Artillerie auszunutzen verstehen, was nur möglich ist, wenn sie sich schnell einschießt und dann ein kurzes lebhaftes Feuer abgibt. Das schnelle Einschießen setzt voraus, daß die Feuereröffnung sorgfältig vorbereitet ist. Je überraschender das Feuer abgegeben wird, um so gewaltiger wird der Eindruck sein, den seine Wirkung hervorruft. Während in früheren Zeiten die Artillerie oft Stunden lang in ruhigem, gleichmäßigem Feuer stand, ist das moderne Gefecht gekennzeichnet durch plötzlich auftretendes heftiges Feuer, das wieder verstummt, sobald sein Zweck erreicht ist. In Übereinstimmung hiermit sagt das Exerzier-Reglement (363): „Die Feldartillerie vereinigt große Wirksamkeit des einzelnen Schusses mit hoher Feuergewindigkeit und vermag ihre an sich starke Feuerwirkung durch überraschendes Auftreten noch wesentlich zu steigern . . . Die Feuergewindigkeit des Geschützes muß dahin ausgenutzt werden, daß man durch plötzliche, kurze und heftige Feuerwellen den Gegner zeitweise lähmt.“

Die Erfahrungen des Feldzuges 1866 haben gelehrt, wie wichtig das frühzeitige Erscheinen der Artillerie auf dem Gefechtsfelde ist. Aber während seitdem der Grundsatz galt, gleich anfangs eine überlegene Geschützanzahl zu entwickeln und frühzeitig

eine Massenwirkung zu entfalten, verlangt das neue Reglement (365), daß die Masse der Artillerie frühzeitig verwendungsbereit sei und daß mit ihrem Einsatz vorklärung der Verhältnisse zurückgehalten sei. Das ist ein sehr wichtiger Unterschied, der durch die schwierigere Erkundung (Folge des rauchschwachen Pulvers) und die gesteigerte Wirkung des Artilleriefeuers und das daraus hervorgehende Deckungsbedürfnis hervorgerufen ist. Die Schnellfeuergeschütze erleichtern es sehr, den Gegner zu täuschen, indem man von einzelnen Geschützen mit großen Zwischenräumen lebhaftes Feuer abgeben läßt, sei es, um den Gegner zur Entwicklung in falscher Richtung oder zum Zeigen seiner Kräfte zu veranlassen. Das ist von den Japanern mehrfach mit Geschick geschehen und wird von französischen Artillerie-Taktikern besonders empfohlen. Die Köderbatterien (*batteries amorces*) spielen bei ihnen eine große Rolle. Ein Stellungswechsel ist für eine im feindlichen Feuer stehende größere Artilleriemasse sehr schwierig und die Mahnung des Reglements darum sehr berechtigt.

Während das Reglement für den entscheidenden Kampf das Einsetzen einer von vorn herein überlegenen Geschützzahl verlangt, um den Zweck schnell und sicher zu erreichen, läßt es doch auch das Einsetzen einzelner Teile zu, „wenn die Erkundung durch Feuer ergänzt“ (also *batterie amorce*) oder ein unvorsichtiger Gegner mit Feuer überfallen werden soll.

„Die zunächst nicht eingesetzten Teile der Artillerie sind unter Ausnutzung des Geländes so bereit zu stellen, daß sie ohne Zeitverlust dem Gefechtszweck und der Lage entsprechend in den Kampf eingreifen können“ (365). Gerade die so bereitgestellten Batterien sind am besten in der Lage, durch Überraschung eine große Wirkung zu erreichen; je weiter sie die Vorbereitung für die Feuereröffnung treiben, um so größer ist diese Aussicht. Die bereitgestellten Batterien können je nach der Gefechtslage abgeprobt oder aufgeprobt bereitstehen. Die Franzosen nennen solche Stellungen *position en surveillance* bezw. *d'attente* und haben die weit getriebene Vorbereitung in ein gewisses System gebracht. Diese bereitgestellten Batterien sind keineswegs als eine Reserve anzu-

sehen: „nicht die Batterien, sondern ihr Feuer spart man auf“, wie ein geistvoller Franzose sich sehr treffend ausdrückt.

Mit dem Prinzip der Artilleriereserve hatte man in Deutschland nach den Erfahrungen des Feldzuges 1866 gebrochen; man legte einen besonderen Wert auf frühzeitige Entwicklung überlegener Artillerie und das vertrug sich schlecht mit dem Ausschneiden einer Reserve. Die große Tragweite der modernen Geschütze erlaubte überdies, das Feuer von einem Punkt der feindlichen Schlachtlinie auf einen anderen Punkt der feindlichen Stellung zu übertragen. In größeren Verhältnissen verwendete man nach Napoleonischem Muster die Artillerie der nicht ins Gefecht gezogenen Armeekorps in dem Sinne einer Artilleriereserve, wie z. B. in der Schlacht bei St. Privat die Artillerie des III. und X. Korps. Die starke Artilleriehauptreserve der französischen Rheinarmee, die in der Schlacht von St. Privat mit Ausnahme von zwei Batterien keinen Schuß abgab, hat sehr zu der Niederlage beigetragen.

Nach dem neuen Reglement kann „in größeren Verhältnissen der Truppenführer einen Teil der Artillerie zunächst als Reserve ausschneiden“ (365). Damit soll aber nicht gesagt sein, daß dies als Regel anzusehen ist wie das Ausschneiden von Infanterie als Reserve. Daß Batterien, denen Sonderaufgaben zufallen, zunächst zurückgestellt werden, bis die Lage beim Feinde mehr geklärt ist, ist freilich wünschenswert. Danach würden vor allem die Haubitzenbatterien (leichte und schwere) zurückzuhalten sein; bei diesen, namentlich den schweren, ist ein Stellungswechsel überdies recht unbequem. Jedenfalls darf diese Reserve von Artillerie nicht bis zur Entscheidung aufgespart, sondern muß früher eingesetzt werden. Der ostasiatische Krieg hat gelehrt, daß das zu lange Zurückhalten der Artilleriereserven auf russischer Seite die Ursache davon war, daß ihre Artillerie, obwohl im ganzen zahlreicher als die der Japaner, stets in der Minderheit kämpfte.

„Verwendung im Regiments- und Abteilungsverbande ist die Regel, jedoch können die Verhältnisse auch das Auftreten von einzelnen Batterien, Zügen und Geschützen rechtfertigen.“ (366.) Daß die zersplitterte Verwendung der Artillerie im Feldzuge 1866 und im ostasiatischen Kriege an den geringen Erfolgen dieser

Waffe mit schuld war, ist schon oben hervorgehoben. Im deutsch-französischen Kriege sticht die Verwendung im Abteilungsverbande auf deutscher Seite sehr vorteilhaft ab gegen die völlig zersplitterte, batterieweise Verwendung auf französischer Seite. Die Lehren des großen Schlachtenkaisers, der gerade der Verwendung großer Artilleriemassen so manchen Sieg verdankte (Friedland, Wagram), waren völlig vergessen und in das Gegenteil verkehrt worden; die französischen Vorschriften verwarfen geradezu das Auftreten der Artillerie in großen Massen.

Die Verwendung einzelner Batterien kann bei kleineren selbständigen Truppenabteilungen (detachierter Kavallerie-Brigaden, Seitendeckungen usw.) vorkommen. Einzelne Züge wurden 1870 dann verwendet, wenn die Verhältnisse die Verwendung von mehr Geschützen ausschlossen, so z. B. zum Einschießen der Pfeiler des Landauer Tores in Weißenburg, in der Dorfstraße von Bazilles, im Straßenkampf in der Schlacht von Le Mans. Wo es sich nicht um entscheidende Artilleriewirkung handelt, z. B. zu Erkundungszwecken, kann die Verwendung einzelner Züge, ja Geschütze zweckmäßig sein. Diese Art der Verwendung wird durch die große Feuergeschwindigkeit der modernen Geschütze sehr begünstigt und durch die Verhältnisse zuweilen aufgezwungen sein beim Begleiten des Infanterieangriffs.

„Vor der Aufstellung in einer langen zusammenhängenden Linie verdient gruppenweise Aufstellung den Vorzug. Sie erschwert dem Gegner das Erkennen der Aufstellung und das Einschießen und mindert dadurch seine Waffenwirkung herab. Sie begünstigt umfassendes Feuer der eigenen Artillerie und erleichtert, namentlich bei gleichzeitiger verdeckter Aufstellung, die Beobachtung und Leitung in den einzelnen Gruppen. Auch erlaubt sie eine bessere Bewertung des Geländes, da es nicht erforderlich ist, daß die verschiedenen Artilleriegruppen auf gleicher Höhe liegen“ (366). Das hier Gesagte ist durchaus zutreffend und gilt in verstärktem Maße für die Artillerie älterer Zeiten, die mit rauchstarkem Pulver schoß. Trotzdem aber findet man in allen größeren Schlachten und Gefechten stets größere Artillerielinien, was sich zwanglos daraus erklärt, daß der Artillerie keine andere Wahl blieb, wenn

sie ihre volle Stärke zur Entwicklung bringen wollte. Das wird heute, wo die Geschützanzahl um mehr als die Hälfte größer als im deutsch-französischen Kriege geworden ist, in erhöhtem Maße eintreten. Nimmt doch die Artillerie mit normalen Zwischenräumen (20 Schritt für die Geschütze, 30 für die Batterie) schon eine Front von 2500 m, also weit mehr als die Hälfte des dem Armeekorps zur Verfügung stehenden Entwicklungsraumes (4000 m), ein. Erst wenn grundsätzlich dieser Entwicklungsraum erheblich vergrößert wird, kann die Artillerie mit Vorteil von einer gruppenweisen Aufstellung Gebrauch machen.

In den militärischen Zeitschriften ist zur Zeit ein heftiger Kampf entbrannt um die Frage, ob die Artillerie aus „offenen“ oder mehr oder weniger „verdeckten“ Stellungen schießen soll. Das Reglement unterscheidet scharf „offene“, „fast verdeckte“ und „verdeckte“ Feuerstellungen. „Offene“ Stellungen, d. h. solche, bei denen über Visier und Korn gerichtet werden kann, und „fast verdeckte“ Stellungen, bei denen die Geschütze der Sicht des Feindes entzogen sind, die Seitenrichtung aber noch stehend an oder auf dem Geschütz genommen werden kann, „gestatten unmittelbares Nichten, ermöglichen daher in der Regel rasche Feuereröffnung und schnellen Zielwechsel und erleichtern die Bekämpfung von Zielen in Bewegung“.

„Verdeckte Stellungen“ — aus denen die Seitenrichtung nicht mehr vom Geschützstande aus genommen werden kann — „erschweren dem Gegner das Auffinden des Zieles und sind ein Mittel, ihn über die Stärke der Truppe und die Absichten der Führung zu täuschen. Sie erleichtern Munitionersatz sowie Stellungswechsel und können der Artillerie ihre Gefechtskraft für die entscheidenden Aufgaben des Kampfes erhalten. Unter Umständen begünstigen sie ein überraschendes Eingreifen in den Kampf. Das Schießen aus verdeckter Stellung erfordert sorgfältige Vorbereitungen, die sich nur bei verfügbarer Zeit ausführen lassen, und verspricht nur dann Erfolg, wenn Beobachtungsstellen vorhanden sind, die sichere Feuerleitung gewährleisten.“

Die Eigenschaften der verdeckten Stellung kommen abgeschwächt bei der fastverdeckten Aufstellung zur Geltung. Diese verdient, wo

Gelände und Gefechtslage die Wahl lassen, grundsätzlich vor der offenen Aufstellung den Vorzug.

Geländegestaltung und Beschränktheit des Raumes können die Wahl der Artilleriestellung im ganzen wie in ihren einzelnen Teilen zwingend beeinflussen. Stets aber bleibt zu fordern, daß die gewählte Stellung dem Gefechtszweck entspricht.

Um die Entscheidung im Infanteriekampfe herbeizuführen, muß die Feldartillerie, unter Verzicht auf die Vorteile verdeckter Aufstellung, ihr Feuer fast immer aus fastverdeckter oder offener Stellung abgeben.“ (377.)

Keine Frage, daß die verdeckten Stellungen große Vorteile versprechen und sie müßten eigentlich die Regel bilden, wenn ihnen nicht noch größere Nachteile gegenüberständen. Die Vorteile liegen auf seiten der Deckung, die Nachteile auf der der Wirkung, deren Eintritt dadurch, namentlich bei Zielwechsel, der im Bewegungskampfe die Regel bildet, hinausgeschoben wird. Das bedeutet aber unter den modernen Verhältnissen, wo die Ziele für kurze Zeit auftauchen, um wieder zu verschwinden, viel, ja eigentlich alles. Daraus folgt, daß verdeckte Stellungen nur dort angezeigt sind, wo unbewegliche Ziele zu bekämpfen sind und wo die Zeit nicht drängt. Das trifft vorzugsweise beim Angriff auf befestigte Stellungen zu und da wird wohl niemand die verdeckten Stellungen verwerfen wollen, vorausgesetzt natürlich, daß die Feuerleitung, ohne die auf keine Wirkung zu rechnen ist, gesichert ist. Das Reglement hat m. E. die Frage sehr glücklich und bestimmt gelöst, indem es besonders hervorhebt, daß zur Herbeiführung der Entscheidung des Infanteriekampfes die Feldartillerie auf die Vorzüge der verdeckten Stellungen fast immer verzichten muß und daß die „fast verdeckten“ Stellungen die Vorteile der verdeckten wenigstens zum Teil gewähren und daher grundsätzlich den Vorzug vor den offenen verdienen, wo Gelände und Gefechtslage die Wahl lassen.

„Die Artillerie bildet das Gerippe des Kampfes; von ihrer Stellung wird meistens die Gruppierung der übrigen Streitkräfte abhängen. Der Truppenführer wählt die Artilleriestellung auf

Grund seiner Erfindung, wobei ihn der Artilleriekommandeur unterstützt. Der Führer befiehlt die Stärke der einzusetzenden Artillerie und trifft Bestimmung über die Feuereröffnung“ (368). Der Truppenführer ist also für die richtige Wahl der Artilleriestellung verantwortlich.

„Die Feuerwirkung der Artillerie ist vorherrschend auf Entfernungen auszunutzen, die außerhalb des wirksamen Feuerbereichs der Infanterie liegen. Niemals aber darf die eigene Infanterie der Unterstützung der Artillerie entbehren. Bis in die nahen Entfernungen hinein gewähren die Schilde einen wesentlichen Schutz. Im entscheidenden Augenblicke darf die Artillerie auch das schwerste Infanteriefeuer nicht scheuen.“ (369.)

Zahlreiche Versuche haben ergeben, daß die Schilde bis auf eine Entfernung von etwa 300 m gegen Gewehrfeuer schützen. Artillerie in Feuerstellung hat also von frontalem Infanteriefeuer sehr wenig zu befürchten; flankierendes Gewehrfeuer kann allerdings große Wirkung haben; ein solches ist aber nur unter Annahme sehr großer Fehler denkbar. Infanteriefeuer ist der Artillerie gefährlich, nur so lange sie sich bewegt und ganz besonders, wenn sie in diesem Feuer abprobt. Das ist heute gefährlicher als je zuvor, weil eine sehr große Zahl von Fahrzeugen auf engen Raum zusammengedrängt ist, die Artillerie daher ein großes und sehr verwundbares Ziel bietet; einige vor der Front stürzende Pferde können die Feuereröffnung unmöglich machen. — Die Wirkung des Infanteriefeuers reicht bis etwa 2000 m, die des Schrapnellfeuers Bz. der Feldkanone 96 bis 5000 m. Auf den großen Entfernungen ist nicht nur das Einschießen schwierig, sondern auch die Wirkungstiefe des Schrapnellschusses gering. Daher wird die Tätigkeit der Artillerie in der Hauptsache auf den Entfernungen zwischen 2000 und 4000 m liegen.

„Beim Eintritt in den Kampf wird die Stellung der Artillerie durch vorgeschobene Infanterie gesichert. In Stellung befindliche Artillerie schützt sich in der Front durch ihr eigenes Feuer, wenn sie das Vorgelände auch auf den näheren Entfernungen wirksam beschießen kann. Andernfalls ist sie durch Infanterie zu sichern.

Für lange Artillerielinien ist vor der Front Schutz durch schwache Infanterie nötig, um dem Feinde die Möglichkeit einer Belästigung durch Patrouillen zu nehmen. Wenn es auch Pflicht der anderen Waffen ist, aus eigenem Antriebe den Schutz der in ihrer Nähe befindlichen Artillerie zu übernehmen, so befreit das den Artillerieführer nicht von der Verantwortung für die Sicherheit seiner Truppe. Gegen Überraschungen muß die eigene Aufmerksamkeit sichern, die namentlich einer ungeschützten Flanke zuzuwenden ist. Die erforderlichen Aufklärungsmaßregeln sind von den Artillerieführern anzuordnen, jedoch hat jede Flügelbatterie ohne weiteres für Flankenbedeckung zu sorgen.“ (370.)

Das neue Reglement fordert mit Recht, daß die Artillerie „beim Eintritt in den Kampf“ durch vorgeschobene Infanterie gesichert wird. In der Tat ist gerade dieser Augenblick der gefährlichste für die Artillerie; gerade jetzt bedarf sie der Sicherung, damit sie die schwierige und zeitraubende Arbeit des Einnehmens der Stellung und Vorbereitung auf die Feuereröffnung ohne Überstürzung ausführen kann. Die zur Sicherung bestimmte Infanterie muß sich weit genug von der Artillerie einnisten, damit sie nicht durch das auf die Artillerie gerichtete Feuer in Mitleidenschaft gezogen wird; dazu dürften im ebenen Gelände etwa 300 m genügen. Je weiter sie vorgeschoben ist, um so größer ist der Schutz für die Artillerie.

Die Beobachtung des Vorgeländes und namentlich der Flanken ist eine der wichtigsten Aufgaben der Aufklärer. Wo die Artillerie eine Beute der anderen Waffen wurde, lag in der Regel eine Vernachlässigung des Sicherheitsdienstes vor.

Zwei Batterien des österreichischen 4. Korps (fahrende Batterie 4, Kavallerie-Batterie 8), die in der Schlacht bei Königgrätz Schanze III besetzt hatten, wurden von der preussischen Gardeinfanterie vollständig überrascht, weil sie es unterlassen hatten, die vor ihrer Stellung liegende, nicht eingesehene Mulde durch Aufklärer zu beobachten. Von 16 Geschützen vermochten sich nur zwei zu retten.

Bei Tobitschau (15. Juli 1866) gelang es dem 5. Kürassier-Regiment, eine auf einer Anhöhe aufgestellte österreichische Batterie von 20 Geschützen vollständig zu überfallen und in Front und Flanke zu attackieren. Die im letzten Augenblick abgegebenen Kartätschen vermochten das Eindringen der Kürassiere in die Batterie nicht zu hindern. 18 Geschütze, 15 Proben und 7 Munitionswagen fielen in die Hände der Sieger.

Die Katastrophe, die in der Schlacht bei St. Privat über die Korpsartillerie des IX. Armeekorps hereinbrach, würde vermieden oder doch wesentlich abgeschwächt worden sein, wenn rechtzeitig für Aufklärung in der Front und linken Flanke gesorgt worden wäre. Die Unterlassung fällt vornehmlich dem kommandierenden General zur Last, der die Batterien fortgesetzt zur Eile antrieb.

„Ist feindliche Kavallerie in die Batterien eingedrungen, so wird der Kampf gegen sie mit den Handwaffen fortgesetzt und ist keineswegs aussichtslos. Offiziere und Mannschaften treten dabei hinter die Geschütze und Fahrzeuge. Die Prozen schließen bei einem Kavallerieangriff dicht zusammen.“ (371.)

„Eine Batterie, die sich verschossen hat, geht nicht zurück. Sie wartet in der Feuerstellung die Heranführung von Munition ab.“ (372.) Diese scharfe Bestimmung ist auf Grund der Erfahrungen von 1866 getroffen. Trotz der schon damals bestehenden Vorschrift, daß die Munitionswagen die Munition zu den Geschützen brächten, gingen die Batterien fast regelmäßig behufs Munitionsersatz aus der Feuerstellung zurück. Die Verbindung zwischen der ersten Staffel und den Geschützen war damals so locker, daß sie leicht verloren ging. Das ist inzwischen sehr viel besser geworden. Diese Bestimmung enthält zugleich die ernsteste Mahnung für jeden Batterieführer, mit der Munition haushälterisch umzugehen.

In der Schlacht bei Bionville blieb die 6. schwere Batterie des 3. Regiments (Meinecke) in der Feuerstellung, nachdem sie die Munition ihrer Prozen, der 1. Staffel, sowie die eines ihr von einer anderen Batterie überlassenen Munitionswagens verfeuert hatte; unter Reservierung von 5 Granaten für jedes Geschütz stellte sie jedoch das Feuer ein. Nach Ablauf von einer halben Stunde traf die 2. Staffel ein.

Nach Hoffbauer, „Die Deutsche Artillerie in den Schlachten bei Metz“\*) (T. II. S. 38) haben noch andere Batterien längere Zeit ohne Munition in der Gefechtsstellung gehalten.

Ganz im Gegensatz hierzu verließen französische Batterien regelmäßig zum Munitionsersatz ihre Stellungen. Oberstleutnant Rouquerol erwähnt in seinem Buche „L'artillerie dans la bataille du 18. août“ mehrere solche Fälle und scheut sich nicht es auszusprechen, daß einzelne Batterien unter diesem Vorwande ihre Stellungen verlassen hätten.

„Rückgängige Bewegungen werden grundsätzlich im Schritt begonnen.“ (373.)

„Die Gefechtslage kann den Truppenführer veranlassen, das vorläufige Einstellen des Feuers zu befehlen. Überwältigendem

\*) Berlin 1872, E. S. Mittler & Sohn.

Feuer gegenüber sind die Artilleriesführer einschließlich Batterieführer befugt, das Feuer vorübergehend zu unterbrechen. Sie müssen sich der Verantwortung, die sie damit übernehmen, voll bewußt bleiben.“ (374.) Das moderne Gefecht bringt einen großen Munitionsverbrauch mit sich. Ist z. B. ein hinhaltendes Gefecht zu führen, bis eine Umgehungscolonne eingreifen kann, so würde es wenig Zweck haben, wenn die Artillerie mit der gut aufgestellten feindlichen Artillerie auf große Entfernung sich auf eine Kanonade einließe. In einem solchen Falle kann sich das vorläufige Einstellen des Feuers empfehlen; nur muß die Artillerie gewissermaßen auf der Bauer liegen, um das Feuer wieder zu eröffnen, sobald der Feind Bewegungen zeigt und günstigere Ziele bietet. — Das vorläufige Unterbrechen des Feuers durch die Artilleriesführer kann sich rechtfertigen, wenn der Feind früher richtig eingeschossen ist und zum Wirkungfeuer übergeht. Unter dem Schrapnell Schnellfeuer ist an ein ruhiges Zielen und Beobachten der eigenen Schüsse, was doch die Vorbedingung für das Gelingen des Einschießens sein müßte, nicht zu denken. Es kann dann vorteilhaft sein, das Feuer auf kurze Zeit zu unterbrechen, die Bedienung dicht an die Schilde rücken (131) und die „Feuerwellen“ über sich weggehen zu lassen. Der Feind wird dann, in dem Glauben, die Batterie zum Schweigen gebracht zu haben, vielleicht einen Zielwechsel vornehmen; dann ist der Augenblick zur Wiederaufnahme des Feuers gekommen. Die Hauptsache ist, daß die Disziplin in der Batterie gewahrt bleibt.

„Das Überschießen eigener Truppen ist nicht zu vermeiden. Eine Gefährdung tritt selbst auf der Ebene nicht ein, wenn sich die eigene Infanterie 300 m vor den Rohrmündungen bewegt. Unter ungünstigen Beobachtungsverhältnissen wird das Feuer auf die feindliche Infanterie einzustellen sein, wenn die vorderen Linien sich auf etwa 300 m genähert haben. Das Feuer wird alsdann in das Gelände hinter der feindlichen Schützenlinie verlegt, um das Vorführen an Reserven zu erschweren.“ (375.)

Noch im Feldzuge 1870 war das Überschießen eigener Truppen untersagt. Dank der sorgfältigen Anfertigung der Geschosse und Zünder sind Frührepieren nicht zu befürchten, wenn die Artillerie darauf achtet, daß ihre Geschosse nicht etwa durch die Kronen vor

ihr stehender Bäume fliegen. Wird z. B. auf 1500 m geschossen — also auf einer schon klein zu nennenden Entfernung —, so ist die Flughöhe des Geschosses auf 300 m schon etwa 10 m, so daß die eigenen Truppen in keiner Weise dadurch belästigt werden.

Haben sich die eigenen Truppen der feindlichen Stellung sehr genähert, so wird es in ebenem Gelände den Batterien kaum möglich sein, zu beurteilen, wie weit sie noch vom Feinde entfernt sind. Sie können aber das Feuer ruhig fortsetzen, da die Truppen wohl schwerlich in die Garben der eigenen Schrapnells hineinlaufen werden. Tritt Gefahr ein, so hat die Infanterie durch den „Wink g g g“ (Ex. R. f. d. Inf. 12) das Mittel in der Hand, die Artillerie zum Verlegen ihres Feuers zu veranlassen. Eine besondere Vorsicht ist für diejenige Artillerie geboten, die sich gegen ein Ziel einschließen will, dem sich die eigenen Truppen schon sehr genähert haben. Ich halte es für bedenklich, sich in dieser Beziehung auf die Ergebnisse von Friedensübungen zu verlassen.

Die französischen Vorschriften setzen die Entfernung von 500 m fest als die Grenze, bei der ein Verlegen des Feuers stattfinden muß. Von mancher Seite glaubt man den Grund für den Unterschied (300 und 500 m) in der größeren Gestrecktheit der Flugbahn des französischen Geschüzes suchen zu sollen. Das ist aber ganz falsch; denn der Unterschied ist ganz bedeutungslos; die französischen Vorschriften fordern nur eine größere Sicherheit.

„Auf ununterbrochener Verbindung mit der vorderen Gefechtslinie ist Bedacht zu nehmen. Dazu sind in der Regel Offiziere nach vorn zu schicken, die durch Winke oder Fernsprecher zurückmelden. Sie sollen vor allem Klarheit schaffen, wie nahe die eigenen Schützenlinien am Feinde sind, damit die Artillerie ihr Feuer möglichst lange fortsetzen kann.“ (376.)

„Erdarbeiten zum Schutz gegen feindliches Feuer sind überall, auch beim Angriffsgesecht, angezeigt. In ausgedehntem Maße sind sie in Verteidigungsstellungen anzuwenden. Bei hartem Boden können Sandsackdeckungen von Nutzen sein. Gestalten sich die Verhältnisse anders, als erwartet wurde, so dürfen bereits ausgeführte Erdarbeiten den Entschluß über die zu wählende Feuerstellung nicht beeinflussen. Andererseits darf die Erwägung, daß die Arbeiten

umsonst gemacht werden könnten, nicht dazu führen, sie überhaupt zu unterlassen.“ (377.)

„Die Kanonenbatterien sind gegen alle Ziele zu verwenden mit Ausnahme solcher, die durch stärkere Eindeckungen geschützt sind. Die Haubitzbatterien sind gegen alle Ziele einschließlicly der stark eingedeckten zu verwenden. Gegen Ziele dicht hinter Deckungen, gegen Schildbatterien sowie gegen Örtlichkeiten und gegen Truppen in hochstämmigen Wäldern sind sie zu erheblich größerer Wirkung befähigt als Kanonenbatterien.“ (378.)

„Reitende Batterien eignen sich vermöge ihrer Beweglichkeit, abgesehen von der Verwendung bei Kavallerie-Divisionen, zur raschen Unterstützung eines bedrohten Punktes, zur Ausnutzung günstiger Gefechtslagen und zur flankierenden Bekämpfung des Gegners.“ (379.)

## § 12. Erkundung des Feindes und der Feuerstellung.

„Rechtzeitige und gründliche Erkundung ist Vorbedingung für den Erfolg. Die dazu nötige Zeit muß zur Verfügung gestellt werden.“ (395.)

Mit Recht ist dieser wichtige Satz im Reglement in Sperrdruck an die Spitze des dieses Thema behandelnden Abschnittes gesetzt. Die meisten Fehler der Artillerie sind eine Folge unterlassener oder unzureichender Erkundung. Im Kriege 1870/71 sind in dieser Beziehung schwere Fehler gemacht; man legte auf die Erkundung nur geringen Wert und hatte sie im Frieden nicht geübt.

Die über die Korpsartillerie des IX. Korps am 18. August hereinbrechende Katastrophe war in der Hauptsache verschuldet durch die unterlassene Erkundung; der linke Flügel bot insolge dessen dem Feinde völlig ungegchützt die Flanke. Hätte die französische Artillerie nicht den gleichen Fehler gemacht — rein zufällig war die Mitrailleusenbatterie, die der Batterie Werner (IV/9) so schwere Verluste beibrachte, in ihre günstige flankierende Stellung gelangt —, so wäre das Unheil schon viel früher hereingebrochen.

Auch die die Mancechlucht überschreitende Batterie des VII. Korps hatten die Erkundung völlig unterlassen. Zwei Batterien gelangten insolge dessen nicht zur Tätigkeit.

Diese Beispiele würden sich noch erheblich vermehren lassen; daß sie nicht noch öfter ernste Folgen hatten, ist der mangelhaftesten

französischen Führung und deren minderwertigen Geschützen zuzuschreiben.

Seitdem die Regiments-Brigade-Übungen sowie die Schießübungen im Gelände eingeführt sind, hat die Gewandtheit in der Erkundung große Fortschritte gemacht. Die Schwierigkeit einer guten Erkundung liegt darin, daß sie sowohl gründlich sein, als auch jeden unnützen Zeitverlust vermeiden muß. Leider verführte der unkriegsgemäße schnelle Verlauf der Manöver und die Ungeduld mancher noch immer auf den ersten Kanonenschuß wartenden Führer häufig genug dazu, die Erkundung über das Knie zu brechen und das, was im Laufe des ganzen Jahres gelehrt und gelernt ist, wird gerade dort, wo es angewendet werden sollte, nicht gründlich betrieben. Daher ist die Mahnung des Reglements mit besonderer Freude zu begrüßen.

„Nach den Weisungen des Artilleriekommandeurs wird die Erkundung durch frühzeitige Entsendung von Offizierspatrouillen und Aufklärern eingeleitet. Sie sollen das feststellen, was für die artilleristische Bekämpfung des Gegners zu wissen erforderlich ist, und müssen für ihre schwierige Aufgabe besonders vorgebildet sein. Bei ihrer Tätigkeit kommt es auf scharfen Blick, taktisches Verständnis, flottes Reiten und gewandte Meldungen an, deren Ergänzung durch Skizzen oft vorteilhaft sein kann.

Häufig ist es zweckmäßig, sie mit der Kavallerie vorzuschicken. Sie haben von Punkten aus, die Übersicht gewähren, zu beobachten, um Stärke, Entwicklung und Stellung der gegnerischen Artillerie zu ermitteln. Über verdeckt stehende Artillerie gibt unter Umständen Einsicht von einem Flügel her Aufschluß. Die Meldung, daß solche in bestimmten Geländeteilen nicht steht, kann schon von Wichtigkeit sein. Auch außerhalb des besonderen Auftrages liegende wichtige Wahrnehmungen sind zu melden.“ (396.)

Die Entsendung von Offizierspatrouillen durch die Artillerie zur Erkundung ist eine Neuerung. Von vielen Seiten werden übertriebene Erwartungen daran geknüpft, die ich nicht zu teilen vermag. Jedenfalls darf man nicht zu verschwenderisch mit der Entsendung von Offizieren sein; denn ob sie rechtzeitig wertvolle Meldungen bringen, ist fraglich, sicher dagegen, daß sie beim Schießen fehlen,

und schließlich ist die Aufgabe der Artillerie zu schießen, nicht aber die zu melden, wie einer unserer hervorragendsten kommandierenden Generale hierüber sagte.

Die französischen Vorschriften, die einen sehr hohen Wert auf eingehende Erkundung legen, kennen die Entsendung von Offizierpatrouillen nicht.

„Der Einnahme jeder Stellung hat eine besondere Erkundung durch den Artilleriekommandeur und demnächst durch die unterstellten Artillerieführer voranzugehen. In größeren Verbänden können die Artillerieführer von vorn herein zur Erkundung herangezogen werden.“ (398.)

„Die Erkundung erstreckt sich in erster Linie auf Ermittlung der Ziele, oder wenn noch nicht erkennbar, auf die Festlegung des zu beobachtenden Geländeraumes, auf das für die eigene Aufstellung in Betracht kommende Gelände und auf die Anmarschwege. Ferner ist festzustellen, ob kreuzendes Feuer erforderlich ist und bei verdeckten Stellungen, wo geeignete Beobachtungsstellen sind.“ (399.)

„Bei allen Erkundungen ist zu vermeiden, daß die Aufmerksamkeit des Feindes auf die einzunehmende Feuerstellung gelenkt wird. . . . Der erkundende Führer läßt, wenn nötig, die Begleiter zurück und besichtigt zu Fuß die Stellung.“ (400.) Ohne diese Vorsicht ist auf die Überraschung des Feindes nicht zu rechnen; dagegen würde es dem Feinde sehr leicht gemacht, das Einnehmen der Stellung zu verhindern.

„Für eine Feuerstellung sind erwünscht: ausgedehntes, freies Schussfeld, ausreichender Raum, ebene Geschützstände und Wegsamkeit hinter der Feuerlinie. Deckung gegen Sicht ist stets anzustreben. Das Maß, in dem vorhandene Deckung ausgenutzt werden kann, hängt oft von der Möglichkeit ab, das Vorgelände ohne längeres Bewegen der Geschütze zu beschießen. Vorteilhaft ist eine Aufstellung hinter wenig hervortretenden, nach dem Feinde sanft abfallenden Höhen.“ (401.)

Die Aufstellung hinter den Höhen ermöglicht am leichtesten, ausgiebige Wirkung mit Deckung gegen das feindliche Feuer und gegen Sicht zu verbinden. Die Batterieführer können von der Höhe selbst beobachten und das Vorgelände übersehen. Ganz besonders

wird der Verteidiger solche Stellungen auffuchen, der eines übersichtlichen Schussfeldes in höherem Grade bedarf als der Angreifer.

„Masken, auch künstlich hergestellte, und Scheinanlagen erschweren dem Feinde das Auffinden des Zieles und die Beobachtung. Die Masken dürfen keine Frühzerspringer herbeiführen.“ (401.)

In der Schlacht bei Gravelotte fanden mehrere Batterien der Ersten Armee in den Bäumen der Manceschlucht, über die hinweg sie ihr Ziel gerade noch sehen konnten, eine vortreffliche Maske, die dem Feinde die Beobachtung seiner Kurzschüsse erschwerte. In ähnlicher Weise erschwerte im Treffen von Weißenburg den beiden bayerischen Batterien südlich Schweigen eine Pappelallee in der Nähe des Bahnhofes die Beobachtung ihrer Schüsse gegen die französischen Batterien auf der Anhöhe südlich der Stadt.

Im ostasiatischen Kriege sollen sowohl Japaner wie Russen von Masken und Scheinanlagen mit Vorteil Gebrauch gemacht haben.

„Nachteilig ist es, in unmittelbarer Nähe besonders hervortretender Gegenstände in Stellung zu gehen, weil dies dem Feinde das Einschießen erleichtert. Jedoch erschwert die Aufstellung vor einem Hintergrund, von dem sich die Truppe nicht abhebt, dem Feinde meist das Auffinden des Zieles.“ (401.)

In dem Gefechte von Blumenau (1866) hatte die Batterie Muncé (II/4) in ihrer letzten Stellung einen Verlust von 25 Mann und 27 Pferden, weil die Batterie zufällig zwischen vielen weißen Steinen stand, welche die Aufmerksamkeit des Feindes auf sich zogen und das Einschießen erleichterten. Die übrigen 3 Batterien der Reserveartillerie, zu der die Batterie Muncé gehörte, hatten zusammen nur 10 Mann und 10 Pferde verloren.

Es ist ganz unmöglich, daß eine Stellung allen aufgeführten Anforderungen entspricht, zumal dieselben sich teilweise widersprechen. Die Artilleriesführer müssen sich nötigenfalls darüber hinwegsetzen, namentlich in den letzten Phasen des Gefechts, wo schon die bloße Gegenwart der Artillerie geeignet ist, einen hohen moralischen Eindruck zu machen.

„Von besonderer Wichtigkeit ist die Wahl und die Auffassung der richtigen Front, da eine Frontveränderung der in Stellung befindlichen Artillerie das Feuer beeinträchtigt und namentlich in größeren Verbänden schwierig und häufig verlustreich sein wird.“ (402.)

Sorgfältige Erkundung, namentlich Klarheit über die zu beschießenden Ziele sind Vorbedingung für die Wahl der richtigen Front.

Das Schicksal der Korpsartillerie des IX. Korps am 18. August 1870 bleibt ein warnendes Beispiel für die Folgen einer fehlerhaft gewählten Front.

„Ob die Batterien oder Abteilungen in gleicher Höhe nebeneinander oder gestaffelt aufzustellen sind, wird durch das Gelände, den voraussichtlichen Gefechtsverlauf, sowie durch die Rücksicht auf die feindliche Artilleriewirkung bedingt. Bei gestaffelter Aufstellung in der Ebene ist der Zwischenraum so zu bemessen, daß die Batterien sich in ihrer Tätigkeit gegenseitig nicht hindern. Bei Mangel an Raum kann es angezeigt sein, zwei Geschützlinien hintereinander zu bilden.“ (403.) Die Staffellung wird oft durch die Richtung der für die Stellung gewählten Höhenzüge bedingt. Für die auf den Flügeln aufgestellte Artillerie kann es vorteilhaft sein, die äußeren Batterien nach rückwärts zu staffeln, weil dadurch die Mitwirkung bei Abwehr eines umfassenden Angriffs erleichtert wird. Damit die Batterien sich in ihrer Tätigkeit gegenseitig nicht hindern, müssen die Zwischenräume größer als die Tiefenabstände der Staffeln sein. Sollen zwei Geschützlinien hintereinander gebildet werden, so müssen sie so weit auseinander liegen, daß die hintere nicht unter dem auf die vordere gerichteten feindlichen Feuer leiden und die Progen der vorderen nicht in ihrer Bewegungsfreiheit gehemmt sind. Begünstigt wird die Aufstellung in zwei Linien hintereinander durch bergiges oder hügeliges Gelände.

In der Schlacht bei Gravelotte stand die Artillerie des VII. Korps in zwei Geschützlinien hintereinander; vorn die über die Manceeschlacht vorgegangene Batterie der Korpsartillerie, hinten die Batterien der 13. und 14. Division.

Es ist oben auf die Schwierigkeit hingewiesen, die Erkundung gründlich und zugleich schnell auszuführen. Möglich ist das nur, wenn jeder Artillerieführer sich auf dasjenige beschränkt, was seines Amtes ist, d. h. sich nicht um Einzelheiten kümmert, die Sache der Untergebenen sind, und wenn er dafür sorgt, daß die ihm unterstellten Führer frühzeitig und auf dem kürzesten Wege zur Teilnahme an der Erkundung vorgerufen werden.

Der Brigadeführer hat in der ihm bezeichneten Stellung seinen Regimentern in großen Zügen die Plätze, die nicht zusammenzuliegen brauchen, anzuweisen, die feindliche Stellung und

die zu beschießenden Ziele zu erkunden. Für seine Erkundung kommt es wesentlich darauf an, wie weit sich die feindliche Stellung nach rechts und links ausdehnt. Eine in dieser Beziehung ungenaue Erkundung könnte dazu führen, daß das Feuer gerade in dem Augenblick, wo es beginnt, wirksam zu werden, unterbrochen werden müßte, um eine andere Zielverteilung vorzunehmen. Es wird daher die Mitwirkung von Aufklärern, die aber weniger vorwärts, als hoch gelegene Punkte mit guter Übersicht aussuchen müssen, nützlich sein können. Es ist wichtig, daß er den ihm zur Verfügung gestellten Raum der ganzen Breite nach ausnützt, da sonst vielleicht die Geschützzwischenräume zu eng ausfallen und die Verluste wachsen. Rückt nur ein Teil der ihm unterstellten Batterien in Stellung, so muß er darauf bedacht sein, daß der etwa später einrückende Teil auch noch Platz findet.

In der Verteidigung kommen, je nach der Angriffsrichtung des Feindes, bisweilen mehrere Stellungen in Frage, die dann natürlich sämtlich zu erkunden sind.

Das hier Gesagte gilt sinngemäß für Regiments- und Abteilungs-kommandeure, wenn diese selbständige Artilleriekommandeure sein sollten.

Die Regiments- und Abteilungs-kommandeure erkunden die ihnen angewiesenen Stellungen ebenso. Während der Brigade- und Regimentskommandeur nicht sowohl die zu beschießenden Ziele bezeichnen, sondern nur den von den unterstellten Truppen unter Feuer zu nehmenden Geländeabschnitt (Gefechtsstreifen) möglichst scharf begrenzen, muß der Abteilungs-kommandeur die Ziele oder bestimmte Geländeeräume zur Überwachung den einzelnen Batterien zuteilen; er kann den Batterieführern auch die von ihm geschätzten oder nach der Karte ermittelten Entfernungen angeben.

Die Erkundung des Batterieführers erstreckt sich auf die ihm angewiesene Stellung, deren Flügel er genau kennen muß, auf die Zugänge zur Stellung und das ihm zugeteilte Ziel, insbesondere auf dessen Ausdehnung und den zu wählenden Punkt für das Einschießen. Die ihm vom Abteilungs-kommandeur gewordenen Mitteilungen befähigen ihn in Verbindung mit seinen eigenen Wahrnehmungen, die für das Einrücken, Abproben und die Feuereröffnung seiner Batterie nötigen Anordnungen zu treffen. Wenn ihm noch

kein bestimmtes Ziel angewiesen werden kann, muß er das Vorgebäude, namentlich die vorliegenden Geländewellen, wo die feindliche Artillerie möglicherweise auftreten könnte, gründlich erkunden.

### § 13. Das Einrücken in die Feuerstellung.

Es ist eine sich bei allen Manövern wiederholende Klage, daß die Artillerie zu viel Zeit gebrauche, um zu Schuß zu kommen. Das liegt nicht selten an der begreiflichen Ungebuld des Führers, der sich, zumal bei dem dem Ernstfalle so wenig entsprechenden schnellen Verlaufe der Manöver, keine Rechenschaft davon gibt, wie viel Zeit für die Übermittlung der Befehle an die unteren Führer, für die Erkundung, für den Vormarsch und das Einrücken der Batterien in die Feuerstellung erforderlich ist. In einzelnen, aber doch wohl nur seltenen Fällen liegt der Grund an der Schwierigkeit, in dem schweren Boden mit den Geschützen rasch vorwärts zu kommen — obwohl diese meist mit leeren Prozen fahren —; in den meisten Fällen ist, wenn die Klage berechtigt war, die Ursache in unrichtigem Verhalten der Führer zu suchen, welche Operationen, die recht wohl gleichzeitig ausgeführt werden konnten, nacheinander vornahmen. Es muß als Grundsatz hingestellt werden, daß der Vormarsch der Batterien schon während der Erkundung der Feuerstellung erfolgt. Gewiß soll die Erkundung der Auswahl der Stellung vorangehen; aber auch, wenn sich der Artilleriekommandeur über die Lage der Stellung im allgemeinen schlüssig gemacht hat, muß die Erkundung noch fortgesetzt werden. Und diese Erkundung kann, ja muß während des Vormarsches der Batterien ausgeführt werden.

Der Befehl zum Vorziehen aus der Marschkolonne muß gegeben werden, sobald die Lage der Stellung im allgemeinen feststeht. „In der Regel wird der Truppenführer spätestens mit dem Befehl zur Entfaltung der Infanterie die Anweisung für das Vorziehen der Artillerie verbinden.“ (393.) Daraus folgt, daß meist die Artillerie schon früher vorgezogen werden muß; denn die Entwicklung der Infanterie muß sich unter dem Schutze der Artillerie vollziehen.

„Um beim Vorziehen aus der Marschkolonne Kreuzungen mit der Infanterie zu verhüten, ist zu befehlen, auf welcher

Seite der Infanterie die Artillerie vorbeifahren soll. Ist ein Kreuzen nicht zu vermeiden, so muß die Artillerie der Infanterie die Möglichkeit geben, durch vorhandene Lücken hindurchzueilern.“ (394.)

Die vorgezogene Artillerie darf sich auf der Marschstraße nicht zu früh wieder vor die Infanterie schieben, weil sie sonst deren Vormwärtsbewegung ins Stocken bringt.

„Beim Anmarsch in die Feuerstellung muß der Ausnutzung von Deckungen besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden, um ihn der gegnerischen Beobachtung möglichst zu entziehen. Die Artillerie verschafft sich dadurch den Vorteil überraschenden Auftretens und vermeidet frühzeitige Verluste.“ (411.) „Das Anmarschgelände bedarf der Erkundung auf Gangbarkeit und auf Sicherheit gegen den Feind.“ (412.)

„Zum Anmarsch sind so lange wie möglich die Wege zu benutzen. Vorteilhaft ist gleichzeitiges Vorgehen in mehreren Kolonnen (Entfaltung).“ (413.)

„In der Regel lassen die vorausgeeilten Führer die Truppe durch Ordonnanzoffiziere oder Meldereiter auf den erkundeten Anmarschwegen vorführen.“ (414.)

„Die Maßnahmen der Führer können nicht alles umfassen, was geeignet ist, die zweckmäßigste Ausführung des Anmarsches sicherzustellen. Die Umsicht der nachführenden Offiziere und die Geschicklichkeit der Zug- und Geschützführer in der Ausnutzung des Geländes müssen hinzukommen.“ (415.)

„Die nachführenden Offiziere haben im besondern für nähere Aufklärung über Sicherheit, Gangbarkeit und Deckung zu sorgen. Die von ihnen entsandten Aufklärer sollen in sprungweisem Vorreiten die Truppe so geleiten, daß ein überraschender Angriff diese gefechtsbereit findet und unnötiger Aufenthalt vermieden wird. Sie haben auch auf den Verbleib der vorgerittenen Führer und auf zurückkommende Meldereiter und Radfahrer zu achten. Wenn nötig, suchen sie Verbindung mit den vorgerittenen Führern auf. Die nachführenden Offiziere dürfen nur so weit vorreiten, daß sie die Truppe im Auge behalten und persönlich leiten können. In gefährdete Flanken, besonders bei unübersichtlichem Gelände, sind besondere Aufklärer zu schicken.“ (416.)

Für die Verbindung zwischen den vorausgeleiteten Führern und der Truppe müssen die ersteren auch dadurch Sorge tragen, daß sie, namentlich an Kreuzwegen oder Punkten, wo die Marschstraße verlassen werden muß, Meldereiter zurücklassen, welche die von der Truppe vorausgesandten Aufklärer mit entsprechender Anweisung versehen.

„Im allgemeinen ist es zweckmäßig, beim Anmarsch in die Feuerstellung für die Batterien möglichst lange die Kolonne zu Einem beizubehalten. In dieser Form, die sich dem Gelände am besten anpaßt, werden sie neben- oder hintereinander in der Regel bis nahe an ihre Feuerstellungen herangeführt. Lange Flankenbewegungen sind im feindlichen Feuer zu vermeiden.“ (417.)

„Die Gangarten sind abhängig von den Absichten der Führung, der Gefechtslage und der Bodenbeschaffenheit. Die Pferde haben ihrer Bestimmung genügt, wenn sie die Geschütze in die Feuerstellung schaffen, sei es auch mit Aufbietung ihrer letzten Kraft.“ (418.)

Je länger die zurückzulegenden Strecken sind, um so gemäßigter muß das Tempo sein. Gerade mit Rücksicht auf die Schonung der Gespanne empfiehlt sich das frühzeitige Vorziehen aus der Marschkolonne.

„Um die Batterie mit Sicherheit und geordnet auf ihren Platz zu bringen, kann es angezeigt sein, auf der letzten Strecke die Gangart zu mäßigen. Bei trockenem Wetter und losem Boden empfiehlt sich, wenn es die Gefechtslage gestattet, Einrücken im Schritt, um nicht durch die Staubentwicklung das Auftreten der Artillerie dem Feinde vorzeitig zu verraten.“ (418.)

Diese mit alten Traditionen der Artillerie völlig brechende Bestimmung ist sehr zweckmäßig. Das sonst so beliebte Vorgehen der entwickelten Batterie in langem Galopp war ein sehr schönes Schauspiel, aber auch nur ein Schauspiel! Der dadurch entstehende Gewinn an Zeit steht in gar keinem Verhältnis zu der Gefahr, die man läuft, daß das Einrücken in die Stellung nicht ordnungsgemäß geschieht. Ist Eile geboten, so ist es besser, auf gutem Boden in der Marschkolonne zu galoppieren.

„Auf verdecktes Einnehmen der Stellung, falls nicht die Lage höchste Eile gebietet, und auf überraschende Feuereröffnung ist

besonders hinzuwirken. Das verdeckte Einbringen der Geschütze verliert jedoch an Wert, wenn Teile der Truppe sich bereits beim Herankommen der Sicht des Gegners aussetzen mußten. Die entstehende Verlangsamung kann sogar nachteilig wirken. Daher muß, wo Deckung fehlt, Schnelligkeit des Anmarsches und Einfahrens Ersatz bieten.“ (419.)

„Die Führer, vom Abteilungscommandeur aufwärts, verbleiben in der ausgewählten Stellung und behalten den Feind im Auge, die Batterieführer nur, wenn es nötig ist. Die ältesten Offiziere führen dann die Batterien bis in die Stellung. Die Anordnungen zum Einnehmen der Stellung müssen so schnell getroffen werden, daß die Feuereröffnung nicht unnötig verzögert wird.“ (420.)

Daß die höheren Offiziere in der Stellung verbleiben, um den Feind und die eigenen Truppen im Auge zu behalten, ist durchaus nötig, da sich bis zum Eintreffen der Batterien die Gefechtslage so ändern kann, daß die gewählte Stellung für die veränderte Lage nicht mehr paßt. Andererseits muß der Batterieführer für seine Truppe verantwortlich bleiben, und unter schwierigen Verhältnissen wird er am besten in der Lage sein, der Batterie darüber hinweg zu helfen. Deshalb gewährt das Reglement hier die vollste Freiheit.

„Die Art des Abprozens wird nach Gefechtslage und Bodenbeschaffenheit gewählt. Bei verdecktem Einrücken in eine offene oder fest verdeckte Feuerstellung wird man meist durch Abprozen nach der Flanke die Arbeit des Vorbringens der Geschütze und Hinterwagen einschränken können. Abprozen mit vorhergehendem Kehrtmachen ist in schwerem Boden vorteilhaft. Innerhalb der Batterie können verschiedene Arten des Abprozens Anwendung finden.“ (421.)

„Die Aufstellungsplätze der Artillerieführer vom Abteilungscommandeur aufwärts sind, wenn möglich, außerhalb der Feuerlinie zu wählen und müssen Übersicht mit Deckung vereinigen. Letztere ist nötigenfalls künstlich zu schaffen.“

„Zur Erhaltung einer zuverlässigen Befehlsführung ist für gesicherte Verbindung der Kommandostellen mit den vorgeetzten und den untergebenen Führern zu sorgen. Fernsprecher und Winker erfüllen diese Aufgabe besser als Reiter, Läufer und Zwischenposten, die sich

im feindlichen Feuer nur ausnahmsweise verwenden lassen. Je geringer die Entfernung der Kommandostellen von ihrer Truppe ist, desto sicherer wird die Befehlsführung sein. Doch dürfen auch größere Entfernungen nicht gescheut werden, wenn sich in der Nähe der Feuerstellung geeignete Übersichtspunkte nicht finden.“ (421.)

Hierbei ist aber an B. 367 des Reglements zu erinnern, daß die sichere Feuerleitung gewährleistet sein muß.

„Sollen Batterien nicht sofort ins Gefecht treten, so werden sie aufgeprobt bereitgestellt oder gehen in Lauerstellung Oft werden beide Arten der Aufstellung nebeneinander angewendet werden.“ (423.)

Unter „Lauerstellung“ versteht das Reglement eine Feuerstellung, in der jedoch das Feuer nicht sogleich eröffnet wird. Die Geschütze sind so aufzustellen, daß noch völlige Deckung gegen Sicht vorhanden ist; sie erhalten die allgemeine Richtung auf das Ziel oder den Raum, in dem das Ziel erwartet wird und sind soweit als möglich feuerbereit zu machen.

Diese Lauerstellungen (*positions en surveillance*) spielen in der französischen Artillerie eine große Rolle. Namentlich sucht man in ihnen die Vorbereitung auf die Feuereröffnung so weit zu treiben, daß sie unmittelbar nach dem Erscheinen eines Zieles eintreten kann. Die Geschütze werden mit paralleler oder mit einer um ein geringes fächerförmig auseinandergehenden Seitenrichtung gegen die Mitte des zu überwachenden Zielraums aufgestellt, so daß eine vom Batterieführer anzuordnende geringe durch die Seitenrichtmaschine zu bewirkende Änderung der Richtung genügt, die ganze Batterie auf das Ziel einzurichten.

Später in den Kampf eintretende Batterien müssen vermeiden, in gleicher Höhe mit Truppen oder Geländeteilen in Stellung zu gehen, auf die sich der Feind bereits eingeschossen hat. Geringe Tiefen der Staffelnung schützen nicht gegen die Wirkung überschwenkenden Schrapnellfeuers.“ (424.)

Das gilt ganz besonders gegenüber der französischen Artillerie, die mit dem „tir progressif“ einen Raum von 500 m Tiefe unter Feuer nimmt.

## § 14. Das Feuergefecht der Artillerie.

„Der Truppenführer bestimmt den Gefechtszweck und die Aufgaben, die von der Feldartillerie und der schweren Artillerie zu lösen sind. Er trifft Anordnungen für das Zusammenwirken der beiden Waffen.“ (425.) Nach Z. 384 des Reglements trifft der Truppenführer die etwa nötigen Anordnungen für die Raumverteilung. Meist wird die schwere Artillerie in weiter rückwärts gelegenen, verdeckten Stellungen auftreten; aber ihre Beobachtungsstellen liegen möglicherweise in der Feuerlinie der Feldartillerie, die dann hierauf Rücksicht zu nehmen hat. Die einheitliche Leitung des Feuergefechts liegt dem ältesten Artillerieoffizier, in der Regel also einem Brigadefeldkommandeur der Feldartillerie ob; der Truppenführer kann sie sich aber auch vorbehalten.

„Die höheren Artillerieführer regeln im Sinne des Truppenführers und auf Grund ihrer Kenntnis vom Stande des Gefechts die Feuertätigkeit ihrer Truppe. Im besonderen haben sie dafür zu sorgen, daß an rechter Stelle und im rechten Zeitpunkt durch Feuervereinigung und Steigerung der Feuergeschwindigkeit das höchste Maß der Wirkung erzielt wird. Hierzu müssen sie den Gegner und das Verhalten der eigenen Truppen dauernd beobachten und die eigenen Wahrnehmungen durch Offizier-Patrouillen und Aufklärer ergänzen.“ (426.)

Die Artillerieführer bedürfen eines hohen taktischen Verständnisses und hoch entwickelter Initiative, um den Anordnungen der höheren Führung entgegen und zuvor zu kommen. Namentlich der Regimentskommandeur darf nicht, will er nicht zu spät kommen, auf Befehl für seine die Feuerleitung betreffenden Anordnungen warten. „Er ist befugt und unter Umständen verpflichtet, bei Änderung der Gefechtslage selbständig das Feuer überzuleiten, hat hiervon jedoch dem Brigadefeldkommandeur Meldung zu erstatten.“ (427.)

Aufgabe des Abteilungscommandeurs ist die Zuweisung der Ziele an die Batterien und Überwachung ihrer Schießtätigkeit. Sind Ziele noch nicht erkennbar, so weist er den Batterien Abschnitte zur Beobachtung zu. Er hat dafür zu sorgen, daß die Batterien sich nicht gegenseitig beim Einschießen stören, daß sie sich nicht gleichzeitig auf dasselbe Ziel einschießen, wenn die Schüsse der

verschiedenen Batterien in der Beobachtung nicht sicher auseinander zu halten sind. Aus diesem Grunde kann der Abteilungscommandeur beim Schießen aus verdeckter Stellung, auch wenn gegen verschiedene Ziele geschossen wird, für die ersten Schüsse eine Feuerordnung für die Abteilung bestimmen (z. B. die Batterien geben sprungweise Feuer in der Abteilung ab (d. h. erst gibt die 1., dann die 2., dann die 3. Batterie je einen Schuß ab usw., bis die Schüsse der Seite nach richtig liegen) oder eine Batterie gibt Einzelfeuer, eine zweite Gruppenfeuer, eine dritte Salvenfeuer ab, oder eine Batterie schießt mit A<sub>3</sub>, eine andere mit B<sub>3</sub> usw.

„In das Schießen der Batterie wird der Abteilungscommandeur im allgemeinen nur eingreifen, wenn er mit Sicherheit erkannt hat, daß das Ziel nicht richtig aufgefaßt ist, oder daß die Grundlagen für das Wirkungsschießen nicht richtig ermittelt sind.“ (429.) Er würde Gefahr laufen, durch das unzeitige Eingreifen in die Befugnisse der Batterieführer seine eigentlichen Pflichten zu veräußen. Seine Aufgabe besteht darin, sich dauernd über die Wirkung seiner Abteilung zu unterrichten und danach Verteilen oder Vereinigen des Feuers anzuordnen.

„Plötzliche Änderungen der taktischen Lage können den Abteilungscommandeur zu selbständigem Übergehen auf Ziele außerhalb seines Gefechtsstreifens veranlassen. Dem Regimentscommandeur ist hierüber zu melden.“ (430.) Ein solches Herausgehen aus dem überwiesenen Gefechtsstreifen ist meist mit dem Übergang in den einer Nachbarabteilung verbunden und kann dann leicht das Einschießen deren Batterien erschweren. Daher ist es nur nach Übereinkunft mit dieser oder in sehr dringenden Lagen anzuraten.

„Innerhalb der Abteilung ist ein Wechsel des Zieles in der Regel vom Commandeur zu befehlen und den in Betracht kommenden Batterien mitzuteilen.“ (430.) Das letztere ist nötig, wenn zwei Batterien gegen ein und dasselbe Ziel geschossen haben, da dann eine Batterie eine andere Verteilung des Feuers vornehmen muß. „Neu auffahrenden oder das Ziel wechselnden Batterien ist die etwa bereits ermittelte Entfernung usw. mitzuteilen.“ (430.)

Die wichtigste Aufgabe, die Leitung des Feuers innerhalb der Batterie, fällt dem batterieführer zu. Er ist dafür verantwortlich,

daß das Feuer wirklich auf das befohlene Ziel gerichtet wird, eine Forderung, die leichter ausgesprochen als zu erfüllen ist; ferner hat er das Einschießen, d. h. die Ermittlung der richtigen Höhen- und Seitenrichtung auszuführen und endlich muß er beim Wirkungsschießen die nach dem Stande des Kampfes und dem Maß der erzielten Wirkung erforderliche Feuergeschwindigkeit regeln und gegebenenfalls das Feuer unterbrechen. „Zu selbständigem Zielwechsel ist der Batterieführer verpflichtet, wenn Gefahr droht. Er ist dazu befugt, wenn er schnell vorübergehende Gelegenheiten zu ausgiebiger Wirkung ausnützen kann. Jeder selbständige Zielwechsel ist zu melden.“ (431.) Auch hier ist vor übereilem Zielwechsel zu warnen. Es ist immer zu bedenken, daß jeder Zielwechsel Zeit kostet, und daß, wenn die Entfernung des neuen Zieles nicht aus einem vorhergegangenen Schießen bekannt ist, die Wirkung zu spät eintritt. Der Zielwechsel ist daher nur dann gerechtfertigt, wenn gegründete Aussicht auf eine ergiebige Wirkung vorliegt.

„Für die Wahl der Ziele ist es ausschlaggebend, daß durch deren Bekämpfung die Infanterie die wirksamste Unterstützung findet. Ob dies durch Beschießen der Infanterie des Gegners geschieht oder dadurch, daß seine Artillerie verhindert wird, ihre volle Feuerkraft gegen unsere Infanterie zu verwenden, ergibt die Lage. In der Regel wird bei Beginn des Gefechts die feindliche Artillerie das Ziel sein. Je geringer die Entfernung zwischen den beiderseitigen Infanterien wird, desto mehr tritt die unmittelbare Bekämpfung der feindlichen Infanterie in den Vordergrund.“ (432.) Ich verweise auf das im § 2 Gesagte, wo der Nachweis geführt ist, daß die Artilleriewirkung die der Infanterie bedeutend übertrifft.

„Die Wirkung wird durch gleichzeitige Eröffnung eines gut vorbereiteten und einheitlich geleiteten Feuers wesentlich erhöht.“ (434.)

„Falls nicht die Feuereröffnung den Absichten der Führung zuwiderläuft, kann die Artillerie den Gegner schon auf weiten Entfernungen zum Auffuchen der Deckung und zu zeitraubenden Umwegen zwingen.“ (435.)

„Überraschendes Massenfeuer mit gesteigerter Feuergeschwindigkeit (Feuerüberfall) kann von erschütternder Wirkung sein. Voraus-

setzung ist, daß eine Grundlage für das Wirkungsschießen geschaffen ist.“ (436.)

Gerade hierauf legen die Franzosen einen ganz besonderen Wert und betreiben die Vorbereitung auf die Feuereröffnung in den Lauerstellungen mit großem Raffinement. Die Geschütze stehen dort mit paralleler oder um ein geringes sächerförmig auseinandergehender Seitenrichtung aufgestellt; ein Geschütz (meist das rechte Flügelgeschütz) ist auf einen ungefähr in der Mitte des zu überwachenden Geländestreifens liegenden Punkt eingerichtet. Beim Auftreten eines Ziels wird der Winkelabstand von dem Richtpunkt gemessen und die Seitenrichtung aller Geschütze um dieses Maß geändert.

„Die Verteilung des Feuers muß so erfolgen, daß nicht einzelne Teile des Feindes ungehindert zur Tätigkeit gelangen; sie darf aber nicht zur Zersplitterung führen. Die Artillerie verwertet Überlegenheit an Geschützzahl am besten durch zweckmäßige Feuervereinigung. Die Verbindung von frontalem mit flankierendem Feuer verspricht den größten Erfolg. Auch da wo keine Überlegenheit in der Zahl vorhanden ist, muß versucht werden, zeitweilig durch Feuervereinigung eine überlegene Wirkung gegen einen Teil des Feindes auszuüben.“ (437.) Die richtige Verteilung des Feuers ist eine der wichtigsten aber zugleich auch schwierigsten Aufgaben der höheren Führung, da sie Anforderungen stellt, die oft nicht leicht miteinander zu vereinigen sind. Die Feuervereinigung muß gegen die der Infanterie gefährlichsten und gegen die am leichtesten zu überwältigenden Ziele erfolgen. Die Verbindung von frontalem mit flankierendem Feuer setzt eine Verständigung zwischen räumlich weit getrennten Artilleriesführern untereinander voraus und ist oft schwer zu erreichen. Die Feuervereinigung zur Erreichung einer überlegenen Wirkung auch dort, wo keine zahlenmäßige Überlegenheit vorhanden ist, ist durch das Schnellfeuergeschütz sehr erleichtert, denn dieses ermöglicht, daß eine Batterie gleichzeitig mehrere Ziele, gegen die zunächst keine entscheidende Wirkung verlangt wird, bekämpft, wodurch andere Batterien für die Feuervereinigung frei werden.

„Beim Beschießen entwickelter Infanterie wird das Feuer auf die vordere Linie gerichtet. Ist diese genügend unter Feuer gehalten, so sind auch rückwärtige Abteilungen, wenn sie ein günstiges Ziel bieten, zu beschießen. Verteilung des Feuers auf die Gesamtbreite des Zieles, auch auf die weniger sichtbaren Teile, ist wichtig.

Maschinengewehre sind möglichst schon auf Entfernungen, die ihren Wirkungsbereich übersteigen, unter Feuer zu nehmen.“ (Also möglichst über 2000 m.) „Kavallerie, wenn sie in Massen auftritt, kann bereits auf größere Entfernungen wirksam beschossen werden. Ein Angriff der Kavallerie ist durch rasches Feuer zurückzuweisen. Gute Feuerverteilung gegen die ganze anreitende Linie, Achtsamkeit auf nachfolgende Treffen und auf die eigenen Flanken sind geboten. Es ist zu verhindern, daß mehr Batterien, als unbedingt nötig, sich gegen die Kavallerie wenden.“ Eine sehr angebrachte Warnung, denn gerade dieses Ziel zieht das Feuer gar zu leicht auf sich! „Die Gelegenheit, höhere Stäbe, Beobachtungsstellen und Luftballons zu beschießen, ist auszunutzen.“ (438.)

„Alle Artillerieführer sind verpflichtet, dauernd auf das dringend gebotene Haushalten mit der Munition hinzuwirken.“ (439.)

Gehen wir nunmehr auf die Tätigkeit des Batterieführers ein, so ist seine erste Aufgabe die Wahl des geeigneten Geschosses. Das Hauptgeschosß ist das Schrapnell Bz., besonders bei der Feldkanone, die in ihrer Gefechtsbatterie überhaupt nur Schrapnells besitzt. Es wird gebraucht gegen alle lebenden Ziele, soweit sie sich nicht dicht hinter Deckungen, in hochstämmigen Wäldern oder unter Eindeckungen befinden. Mit Uz. dient das Schrapnell zum Einschießen und zur Nahverteidigung. Die Granate Bz. wird zur Bekämpfung von Truppen dicht hinter Deckungen oder unter leichten Eindeckungen verwendet. Die Granate Uz. dient zum Einschießen und als Ersatz des Schrapnells. Beide Geschosße werden mit Uz. gebraucht gegen Schildbatterien um Wirkung gegen das Material und den geschützteren Teil der Bedienung, gegen Truppen in hochstämmigen Wäldern, gegen widerstandsfähige Ziele und gegen Truppen, wenn der Brennzünder nicht mehr ausreicht. — Gegen diese Ziele verdient die Granate Uz. im allgemeinen den Vorzug vor dem Schrapnell Uz., namentlich gegen Schildbatterien. Auch ist ihre Wirkung innerhalb von Baulichkeiten größer; dagegen ist das Schrapnell gegen stärkeres Mauerwerk überlegen. Die Haubitzengranate m. B. hat jedoch auch hier eine größere Wirkung als das Schrapnell. Eindeckungen von der

im Feldkriege zu erwartenden Stärke werden von der Granate M<sub>3</sub> mit Verzögerung im Bogenschuß auf Entfernungen von 2100 m und darüber durchschlagen.

Die schwere Feldhaubitze hat nur Granaten M<sub>3</sub> ohne Verzögerung, die gegen die widerstandsfähigsten Ziele eine mehr als ausreichende Wirkung besitzt.

Das Schießen der Artillerie unterscheidet sich von dem der Infanterie wesentlich dadurch, daß die Artillerie die Entfernung durch das „Einschießen“ ermittelt, während die Infanterie sie nur schätzt. Das Einschießen erfolgt nach den Bestimmungen der Schießvorschrift. Je nach Art und Beschaffenheit der Ziele — freistehend oder gedeckt, in Ruhe oder Bewegung, auf nahen oder weiten Entfernungen, ob leicht oder schwierig zu beobachten — wird das Verfahren verschieden sein. Als erster Grundsatz, der durch langjährige Erfahrungen bestätigt ist, gilt, daß durch die Beobachtung wohl ein Urteil darüber gewonnen werden kann, ob ein Geschosß vor oder hinter dem Ziel eingeschlagen ist, dagegen nur ganz ausnahmsweise das Maß der Entfernung des Aufschlages vom Ziel erkannt werden kann. Die Lage eines Aufschlages zum Ziel ist in der Ebene nur danach zu beurteilen, ob die Sprengwolke des Geschosses das Ziel verdeckt oder hinter demselben aufsteigt. Offiziere fremder Waffen, die den Schießübungen der Artillerie beiwohnen, neigen zu der Ansicht, daß, wenn eine dieser Erscheinungen eintritt, der Geschosßaufschlag dicht vor oder hinter dem Ziel liegen müsse, und verstehen daher das umständlich scheinende Schießverfahren der Artillerie nicht recht. Da bei den mit M<sub>3</sub> verfeuerten Geschossen der Sprengpunkt in der Regel so hoch über dem Ziele liegt, daß eine Beobachtung ausgeschlossen ist, so folgt, daß das Einschießen, die Ermittlung der Entfernung, meist im M<sub>3</sub>-Feuer geschehen wird.

In großen Zügen verläuft nun das Schießen so, daß man durch Abgabe von M<sub>3</sub>-Schüssen auf verschiedenen Entfernungen zwei Grenzentfernungen zu ermitteln sucht, zwischen denen sich das Ziel befindet. (Gabel.) Dadurch, daß man dann auf der zwischen diesen Grenzen in der Mitte liegenden Entfernung einen Schuß abgibt, werden diese Grenzen mehr eingeengt — die Gabel wird halbiert.

z. B.	1.	Schuß,	Entfernung	2600 m	vor dem Ziel	beobachtet,
	2.	"	"	3000	= hinter =	= =
	3.	"	"	2800	= vor =	= =

Mit dem zweiten Schuß ist eine Gabel von 400 m gebildet, mit dem dritten ist sie halbiert. Man weiß jetzt, das Ziel befindet sich höchst wahrscheinlich zwischen 2800 m und 3000 m. In dieser Weise wird fortgeföhren und eine Gabel von 109 m gebildet. Wird der vierte Schuß auf 2900 m z. B. hinter dem Ziel beobachtet, so ist dadurch die Gabel 2800-2900 m gebildet. Nunmehr wird zum Vz.-Schießen übergegangen und mit abwechselnden Lagen (Lage ist das einmalige Durchfeuern der Batterie, von einem Flügel beginnend) oder Gruppen auf 2800, 2850 und 2900 m gefeuert. Ist die Gabel richtig gebildet -- falsche Beobachtungen und Geschößtreuungen können zu falscher Gabelbildung föhren --, so steht das Ziel zwischen 2800 und 2900 m. Richtiges Verhalten des Zünders vorausgesetzt -- in hohem Sommer brennen die Zünder oft zu kurz, d. h. die Sprengweiten werden größer; im Winter brennen sie zu lange, die Sprengweiten werden kleiner oder es treten Aufschläge ein --, kann man mit Sicherheit von einer der Lagen (mitunter auch von allen dreien) eine sehr gute Wirkung erwarten. Steht das Ziel z. B. auf 2800 m, so werden die Sprengpunkte der ersten Lage im Durchschnitt 50 m vor, die der folgenden Lage über, die der dritten 50 m hinter dem Ziele liegen. Steht das Ziel auf 2850 m, so würden sich mittlere Sprengweiten von 100, 50 m ergeben und Sprengpunkte, die teils vor, teils hinter dem Ziel liegen; beträgt endlich die Zielentfernung 2900 m, so würden Sprengweiten von 150 mit solchen von 100 und 50 m abwechseln. Da nach der Schießvorschrift (Z. 28) bei mittleren Sprengweiten von 30 bis 150 m auf eine sehr gute Wirkung zu rechnen ist, so folgt, daß mindestens eine der drei Lagen sehr wirksam sein muß. Nur wenn das Ziel näher als 2780 oder weiter als 3000 m stände, würde von dem auf den drei Entfernungen abwechselnden Feuer keine genügende Wirkung zu erwarten sein. Die Wirkung kann aber noch gesteigert werden, wenn man erkennt, daß bei einer der Entfernungen die Sprengpunkte ungünstig liegen, und diese daher ausschaltet.

Früher begnügte man sich, abwechselnd auf den beiden Gabelentfernungen zu schießen. Da gegen Schildbatterien nur kleine Sprengweiten eine Wirkung erwarten lassen, weil dann die Kugeln enger zusammensitzen, hat man die der Gabelmitte entsprechende Entfernung hierzu genommen, in der Hoffnung, dadurch eine größere Zahl wirksamer Schüsse zu erhalten. Es ist zu bemerken, daß Schüsse mit kleinen Sprengweiten eine gute Seitenrichtung voraussetzen, da andernfalls die ganze Schrapnellgarbe durch die Geschützzwischenräume gehen kann. Um ein einheitliches Verfahren zu haben, ist dieses gegen alle Ziele zur Regel gemacht worden.

Nicht immer verhalten sich die Zünder so regelrecht, wie hier angenommen. Im Winter brennen sie oft zu lange, und die Geschosse werden erst beim Aufschlagen auf den Boden durch den Aufschlagzünder zum Springen gebracht; ihre Wirkung ist fast Null. Im Sommer dagegen brennen die Zünder häufig zu kurze Zeit, dann werden die Sprengweiten und -höhen zu groß, und die Wirkung wird zwar nicht ganz aufgehoben, sicher aber abgeschwächt.

Das richtige Verhältnis der Zünder erkennt man daran, daß in einer Reihe von Schüssen einzelne Aufschläge — unter sechs Schüssen etwa einer — vorkommen; brennen die Zünder zu lange, so erhält man mehr, brennen sie zu kurz, gar keine Aufschläge. In beiden Fällen ist eine Korrektur der Brennlänge geboten. Ein näheres Eingehen hierauf würde aber nicht mehr in dem Rahmen dieses Buches liegen und verweise ich daher auf Z. 128 bis 133 der Schießvorschrift.

Ist die Beobachtung schwierig, so gelingt oft die Bildung einer Gabel von 100 m nicht; alsdann muß man sich mit einer weiteren Gabel begnügen und das dazwischen liegende Gelände durch Vz.-Feuer mit wechselnden Entfernungen bestreuen.

Auf den nahe n Entfernungen (unter 600 m) handelt es sich vor allem darum, schnell zur Wirkung zu gelangen. Deshalb wird hier mit Vz.-Feuer auf der ge sch ä t z t e n Entfernung begonnen. Korrekturen richten sich nach der Beobachtung. Nach der Schießvorschrift darf man auf diesen Entfernungen bei Spreng-

weiten bis zu 300 m auf ausreichende Wirkung rechnen. Lebhaftes Feuer, ja Schnellfeuer ist hier am Ort.

Bei Zielen, die sich auf die Batterie zu bewegen, bildet man eine weite Gabel — in um so weiteren Grenzen, je schneller das Ziel vorgeht — und erwartet das Ziel auf einer kurzen Entfernung im Vz.-Feuer.

Auf Entfernungen unter 600 m wird wie gegen stehende Ziele verfahren.

Das Schießen mit Granaten gegen gedeckte Ziele erfordert wegen der geringen Wirkungstiefe mit Vz. verfeuerten Geschosse ein sehr genaues Einschießen. Das fortgesetzte Halbieren der Gabel reicht hier nicht mehr aus; vielmehr muß man aus der Beobachtung einer Reihe von auf gleicher Entfernung abgegebenen Nz.-Schüssen auf die Lage der mittleren Flugbahn zum Ziel schließen. Bei richtiger Lage derselben muß man mindestens  $\frac{1}{3}$ , aber nicht mehr als  $\frac{2}{3}$  aller Schüsse (unter 6 Schüssen also 2, 3 oder 4) vor dem Ziel beobachten. Mehr vor dem Ziel beobachtete Schüsse lassen auf zu kurze, weniger davor beobachtete Schüsse auf eine zu weite Lage der Flugbahn schließen. Ist die Entfernung genau ermittelt, so geht man zum Vz.-Feuer über. Da man aber die Sprengpunkte nicht, wie beim Schrapnellfeuer, 50 m weit vor dem Ziel, sondern ganz dicht davor haben will, eröffnet man das Feuer auf einer Entfernung, welche die ermittelte noch um 25 m übersteigt, und wechselt zwischen dieser und zwei anderen Entfernungen ab, die noch um 25 bzw. 50 m größer sind. War z. B. die ermittelte Entfernung 2450 m, so wird das Vz.-Feuer in diesem Falle auf 2475, 2500 und 2525 m abwechselnd abgegeben. Bei genau richtigem Verhalten der Ränder und wenn die Zielentfernung in der Tat genau 2450 m betrüge, würde man mit mittleren Sprengweiten von 25 m, Null oder endlich mit Sprengpunkten, die im Mittel 25 m hinter dem Ziel liegen, zu rechnen haben. Auf beides ist nie mit Sicherheit zu rechnen; aber das Feuer abwechselnd auf wechselnden Entfernungen gibt eine gewisse Sicherheit für die richtige Lage wenigstens einiger Sprengpunkte bei längerer Fortsetzung des Schießens.

Ziele unter Einfeldungen werden durch den „Bogenschuß mit Verzögerung“ der Haubizen bekämpft. Die Geschosse sollen die Deckung durchschlagen und ihre Splitterwirkung gegen die Besatzung darunter zur Geltung bringen. Hier ist es nötig, zunächst festzustellen, welche der sieben Ladungen anzuwenden ist. Das geschieht durch die Bildung einer Gabel von 100 m „ohne Verzögerung“ im Flachbahnfeuer. Aus der Zugführertafel ist sodann die entsprechende Ladung und die dazu gehörige Erhöhung (in Graden) zu entnehmen. Die Gabel wird bis auf 50 m verengt und nunmehr auf Grund der Beobachtung mehrerer Schüsse korrigiert. Ist die richtige Entfernung gefunden, so geht man zum Schießen „mit Verzögerung“ über und kontrolliert bei länger fortgesetztem Schießen die Entfernung durch einige Granaten „ohne Verzögerung“.

Die Regeln für das Einschießen sind hier nur in den wichtigsten Grundzügen wiedergegeben. Wer dieselben näher kennen lernen will, muß auf die „Schießvorschrift für die Feldartillerie“ S. 20 bis 58 zurückgreifen. So einfach im allgemeinen das Schießen mit Schrapnells ist, so schwierig ist das Schießen der Granaten gegen gedeckte Ziele.

Das Einschießen ist eine sehr wichtige Aufgabe, die im Frieden verhältnismäßig leicht ist, im Ernstfalle aber nur bei Ruhe und Kaltblütigkeit richtig durchgeführt werden kann. Sie ist lediglich Sache des Batterieführers. Dem Abteilungscommandeur fällt die Aufgabe zu, seine Batterieführer beim Einschießen möglichst zu unterstützen. Das geschieht am besten durch richtige Verteilung der Ziele. Das gleichzeitige Einschießen mehrerer Batterien gegen ein Ziel ist nur dann angängig, wenn die Schüsse der einzelnen Batterien zuverlässig auseinander gehalten werden können.

Die Hauptsache ist, sich schnell und richtig einzuschließen; das gilt ganz besonders für den Artilleriekampf. Die Batterie, die dem Feinde das erste wirksame Bz.-Schrapnell entgegenschleudert, hat einen Vorsprung voraus, der kaum wieder eingebracht werden kann. Denn mit der Ruhe der Bedienung und Beobachtung ist es vorbei, wenn Schuß auf Schuß dicht vor der Batterie springt. Erfahrungsgemäß werden Schüsse leicht mit denen einer anderen Batterie verwechselt, wenn zwei Batterien sich gegen ein

verhältnismäßig schmales Ziel (etwa 100 m Breite) gleichzeitig einschießen, ganz besonders dann, wenn die Einschießpunkte sich nicht scharf abheben und nicht weit auseinander liegen.

Die Schießregeln der französischen Feldartillerie legen vor allem Wert darauf, so früh wie möglich zu einer ausreichenden Wirkung zu kommen. Es liegt ihnen weniger daran, die Munition als vielmehr die Zeit nach Möglichkeit auszunutzen und sie legen daher weniger Wert auf ein genaues, als auf ein schnelles und sicheres Einschießen. Dabei geben die Schießregeln dem Batterieführer eine große Freiheit, den Umständen gemäß zu handeln und sind daher sehr knapp gehalten; dagegen zeigen sie die Anwendung an vielen Beispielen.

Gegen Truppen wird das Einschießen mit Schrapnells Bz. bevorzugt, wobei man durch eine Korrektur der Brennlänge die Sprengpunkte tiefer zu legen sucht, damit ihre Wolke mit dem Ziel in Verbindung gebracht werden kann. Man schießt sich auch in der Regel nicht mit einzelnen Schüssen ein, sondern mit allen vier Geschützen der Batterie, die mit kurzen Feuerpausen von einem Flügel aus abgefeuert werden. Das Feuer wird von vornherein verteilt über die ganze Breite des Zieles. Man bildet nur eine Gabel von 200 m, wobei man zugleich die Seitenrichtung korrigiert und die Sprenghöhen regelt. Eine Kontrolle der Gabelentfernung ist freigestellt. Das Wirkungsschießen beginnt alsdann auf einer Entfernung, die um 100 m kürzer als die kurze Gabelentfernung ist; gleichzeitig werden die Sprengpunkte durch Abbrechen der Brennlänge auf die normale Höhe gebracht. Von dieser Entfernung geht man nun entweder auf das Kommando des Batterieführers im Gruppenfeuer (1 bis 3 Schuß pro Geschütz) so lange um je 100 m vor, bis man Sprengpunkte hinter dem Ziel beobachtet, oder dies Vorgehen erfolgt auf das Kommando „tir progressif“ von jedem Geschütz selbständig dreimal, also bis man auf der weiten Gabelgrenze angelangt ist, und zwar gibt hierbei jedes Geschütz 2 oder 3 Schüsse ab. Bei schmalen Zielen genügen zwei Schüsse, wobei die Seitenrichtung nicht geändert wird; bei breiten Zielen werden auf das Kommando „faucher!“ drei Schüsse auf jeder Entfernung abgegeben, dabei aber die Seitenrichtung durch Betätigung des Handrades der Seitenrichtmaschine um ein gewisses Maß geändert, auf der ersten Entfernung zweimal nach links, auf der zweiten Entfernung nach rechts usw.

Unter Umständen, wenn die Zeit nicht drängt, kann die Gabel bis auf 100, ja 50 m verengt werden; im letzteren Falle wird das Wirkungsschießen auf einer Entfernung ausgeführt.

Es ist klar, daß das Einschießen viel Munition kostet und daß bei dem „tir progressif“ und namentlich bei dem „tir progressif avec fauchage“, wobei nach Tiefe und Breite gestreut wird, ein sehr großer Raum\*\*) unter Feuer gehalten wird. Dadurch wird die Wirkung zwar

\*) faucher = mähen.

\*\*) Auf 2500 m wird ein Raum von 500 m Tiefe und 200 m Breite unter Feuer genommen.

verdünnt; aber es ist auch mit großer Sicherheit darauf zu rechnen, daß das Ziel sich im Wirkungsbereich befindet.

Die Schießregeln gestatten auch das Einschießen mit einem Geschütz, was besonders dann angewendet wird, wenn es sich um die Festlegung der Seitenrichtung und Entfernung nach Geländepunkten handelt. Gegen kleinere Ziele läßt man oft nur einen Zug ja nur ein Geschütz feuern.

Um möglichst von vornherein Wirkung zu erhalten, wird ein großer Wert auf die der Feueröffnung vorausgehende Vorbereitung gelegt. In den Lauerstellungen stehen die Geschütze feuerbereit; die Seitenrichtung ist im allgemeinen auf die Mitte des überwiesenen Geländeabschnittes genommen, wobei die Richtungslinien der verschiedenen Geschütze entweder nach der Mitte zusammen, parallel oder auseinander laufen, je nach der Breite des Raumes, den man unter Feuer zu nehmen gedenkt. Der Batterieführer mißt die Winkel, den die Richtung des rechten Flügelsgeschützes mit den Richtungen auf verschiedene, sich besonders deutlich abhebende Punkte im Gelände bilden; die sich daraus ergebende Seitenverschiebung — Stellung des Goniometers — (wagerechten Winkelmessers) wird auf dem Schußschild notiert. Ebenso werden die Geländewinkel nach den vorausichtlichen Stellungen der feindlichen Artillerie gemessen und die Entfernungen auf der Karte oder mit Entfernungsmesser ermittelt und in gleicher Weise vermerkt. Auf diese Weise ist der Batterieführer in der Lage, jeden Augenblick ohne Zaudern die Grundlagen für das Schießen zu kommandieren.

### § 15. Munitionserfaß.

„Rechtzeitiger Munitionserfaß ist von höchster Wichtigkeit. Jeder Artillerieführer hat die Pflicht, an seiner Stelle dauernd für die Regelung desselben zu sorgen. Außerdem muß in allen mit dem Munitionserfaß betrauten Offizieren und Mannschaften der feste Wille lebendig sein, die Feuerlinie mit Munition zu versehen, auch wenn Befehl oder Anregung dazu nicht ergeht.“ (441.)

Artillerie ohne Munition ist vollständig nutz- und wehrlos. Deshalb ist die Versorgung mit Munition für die Artillerie eine Lebensfrage, die mit der zunehmenden Wirkung der Feuerwaffen immer wichtiger, aber zugleich auch schwieriger geworden ist.

Ein Blick auf die Vergangenheit lehrt, daß der Munitionsverbrauch in den einzelnen Schlachten und Gefechten, ebenso wie in den ganzen Feldzügen sehr verschieden, aber niemals größer als in den Kriegen der Neuzeit gewesen ist.

In den Befreiungskriegen erreichte der durchschnittliche Munitionsverbrauch pro Geschütz der preussischen Artillerie in keiner Schlacht die Zahl von 70 Schuß. Bei Groß-Görschen wurden 68, bei Bautzen 56, bei Ligny nur 47 Schuß verbraucht; bei Leipzig verbrauchte die österreichische Artillerie an den drei Schlachttagen durchschnittlich 199, pro Tag also 66 Schuß.

In den Kriegen von 1859, 1864 und 1866 auf preussischer Seite war der Munitionsverbrauch der Artillerie sehr gering. Bei den Feldzügen 1859 und 1864 erklärt sich das aus der Beschaffenheit des Geländes, das der ausgedehnten Verwendung der Artillerie große Schwierigkeiten in den Weg legte. Nur bei Solferino (Medole) konnte die österreichische Artillerie in größeren Massen verwendet werden: aber selbst hier wurden durchschnittlich nur 29 Schuß pro Geschütz verfeuert. In Böhmen war ein großer Teil der preussischen Artillerie noch mit glatten Geschützen bewaffnet und dadurch zu fast gänzlicher Untätigkeit verdammt. Die große Überlegenheit der preussischen Infanterie, die der Mitwirkung der Artillerie kaum bedurfte, kürzte überdies die Gefechte sehr ab. Nur in dem Gefecht bei Blumenau, wo die Führung eines hinhaltenden Gefechts geboten war, stellte sich die verfeuerte Schußzahl etwas höher.

Die höchste von einer Batterie in einer Schlacht des Jahres 1866 verfeuerte Schußzahl betrug etwa 900 (Batterie Gallus, 5. 4pfündige, Regiment 2), d. h. pro Geschütz 180 Schuß, da ein Geschütz bei Gitschin gesprungen war. Sonst ist nur noch bei Blumenau von einer Batterie eine über 100 hinausgehende Schußzahl verfeuert worden. Auf österreichischer Seite hatte die Artillerie die Hauptlast des Kampfes zu tragen; hier betrug die pro Geschütz durchschnittlich verfeuerte Schußzahl 96: \*) eine vierpfündige Batterie hat bei Königgrätz sogar 1738, d. h. pro Geschütz 27 Schuß, abgegeben. \*)

Über den Munitionsverbrauch im Kriege 1870/71 liegen nur von deutscher Seite zuverlässige Angaben vor. Sieht man von den Reservebatterien ab, so betrug die im ganzen Feldzuge durchschnittlich von einem Geschütz verfeuerte Schußzahl für die preussische Artillerie 209, für die bayerische 216, für die sächsische 162. Bei einzelnen Batterien stellt sich die Schußzahl allerdings erheblich höher; bei der 3. schweren Batterie des Regiments 11 auf 611, bei der 7. Batterie des 1. bayerischen Regiments auf 582 Schuß. Diese Zahlen mögen für den Techniker und den Verwaltungschef von hohem Wert sein; den Taktiker interessieren nur die in einer Schlacht oder in kurzem Zeitraum aufeinanderfolgenden Schlachttagen verbrauchten Schußzahlen. Nach Wille, dem die meisten der vorstehenden Zahlen ebenfalls entnommen sind, fand der größte Munitionsverbrauch in den folgenden vier Schlachten der ersten Hälfte des Krieges statt, nämlich:

\*) Wahrscheinlich ist in diesen Zahlen die auf dem Schlachtfelde verlorene Munition einbezogen.

bei Bionville	88,5	(leichte sogar 99)	Schuß pro Geschütz
= Gravelotte	55		= = =
= Sedan	57		= = =
= Noisseville (2 Tage)	74		= = =

Mehr als 100 Schuß pro Geschütz haben verfeuert

bei Bionville	von 37	Batterien	13	oder	35	v. S.
= Gravelotte	= 109	=	17	=	16	=
= Sedan	= 97	=	15	=	15	=
= Noisseville	= 108	=	1	=	1	=

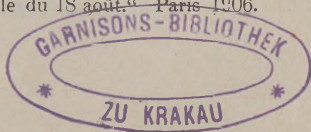
Mehr als die ganze in den Prozen und Wagen der Batterien vorhandene Schußzahl ist verfeuert bei Bionville von 8 Batterien (21 v. S.), bei Gravelotte von 3 Batterien.

Über den Munitionsverbrauch der französischen Artillerie liegen mir nur über die Schlacht am 18. August zuverlässige Nachrichten vor. \*) Von 65 Batterien sind zusammen 35249 Schuß abgegeben, pro Geschütz also durchschnittlich 90 Schuß. Die größte Schußzahl (1380, pro Geschütz also 230 Schuß) hat die Mitrailleusen-Batterie der Division Eissen verfeuert. Mehr als 100 Schuß haben 65 Batterien, also 86 v. S. verschossen; aber keine Batterie hat ihre ganze in den Prozen und Munitionswagen vorschritzmäßig vorhandene Munition verfeuert. Freilich war die Munition nicht überall vollzählig vorhanden.

Die Einführung des rauchschwachen Pulvers und anderer die Beschleunigung des Feuers steigern Mittel mußte natürlich den Munitionsverbrauch heben. Obwohl die im ostasiatischen Kriege gebrauchten Geschütze keineswegs die Feuergeschwindigkeit der neuesten Rohrrücklaufgeschütze hatten, überstieg der Verbrauch an Munition namentlich auf russischer Seite alle Vorstellungen. So soll in der dreitägigen Schlacht am Schaho jedes Geschütz der 35. Division durchschnittlich 834 Schuß abgegeben haben; in der zweitägigen Schlacht bei Liaopang soll die Artillerie des 1. und 3. Sibirischen Korps 840 Schuß, pro Tag und Geschütz also 420 Schuß verfeuert haben. Bei Tschitschao wird von der 2. Batterie der 9. Ostsibirischen Artillerie-Brigade ein Verbrauch von 522 Schuß pro Geschütz gemeldet. Wenn auch bei den Russen besondere Gründe vorlagen, mit der Munition nicht zu sparen, diese Zahlen also nicht maßgebend sein können, wird man in Zukunft doch mit einem erheblich höheren Munitionsverbrauch rechnen müssen, als in früheren Feldzügen.

Von Interesse ist noch die Munitionsausrüstung in ver-

\*) „Rouquerol L'artillerie dans la bataille du 18 août.“ Paris 1906.



schiedenen Zeitabschnitten. Die nachstehenden Mitteilungen machen keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

In den Befreiungskriegen war jede Batterie mit etwa 100 Schuß pro Geschütz ausgerüstet (7 pfündige Haubitze 90, 12 Pfünder 95, 6 Pfünder bei der reitenden 110, bei der Fuß- (fahrenden) Artillerie 120. Zu der darauf folgenden Periode (1816—1842) stieg diese Ausrüstung auf durchschnittlich 119 Schuß, also um etwa  $\frac{1}{5}$ , und wurde im Jahre 1842 auf 132 (7 pfündige Haubitze 114, 12 Pfünder 133, 6 Pfünder 150) Schuß erhöht. Diese Zahl (genauer 133) wurde bei Einführung der gezogenen Geschütze der Ausrüstung des schweren Kalibers zu Grunde gelegt; da die leichte Batterie dieselbe Zahl von Munitionswagen erhielt wie die schwere, so stellte sich die pro Geschütz vorhandene Schußzahl bei dieser auf 157. Bei dem Material 73 war die Ausrüstung — unter Erhöhung der Zahl der Munitionswagen von sechs auf acht — ursprünglich ebenso veranschlagt wie bei dem alten Material (schweres Feldgeschütz 73 135, leichtes 155 Schuß). Nach Einführung der Sprenggranaten stieg die Ausrüstung der schweren Batterie unter gleichzeitiger Erhöhung der Zahl der Munitionswagen um einen auf  $147\frac{1}{2}$ .

Bei Einführung der Feldkanone 96 wurde die Ausrüstung der Kanonenbatterie auf 780 — pro Geschütz also 130 — Schuß festgesetzt, die der leichten Feldhaubitzbatterien auf 518 — pro Geschütz also 86,3 — Schuß. Hierzu ist noch die in den leichten Munitionskolonnen mitgeführte Munition zu rechnen, auf die die Batterien im Verlauf eines Gefechts sicher zählen können. Dadurch steigt die für eine Kanonenbatterie durchschnittlich mitgeführte Schußzahl auf 1132, pro Geschütz also rund 189 Schuß, für eine leichte Feldhaubitzbatterie auf 924, pro Geschütz 156 Schuß. Die reitenden Batterien der Kavallerie-Divisionen sind wie die fahrenden Batterien ausgerüstet; aber ihre leichten Munitionskolonnen sind verhältnismäßig reicher, so daß jede reitende Batterie 1196 — pro Geschütz also 196 — Schuß verfeuern kann.

Mit Einführung der Rohrrücklaufafetten ist die Munitionsausrüstung durch Vermehrung der leichten Munitionskolonnen von 5 auf 8, die auf die Abteilungen verteilt sind, für die fahrenden Kanonenbatterien wesentlich erhöht.

Bei den fahrenden Kanonenbatterien sind ausgerüstet

6 Geschützprozen	mit je 36 Schr.,	zusammen 216 Schr.
6 Munitionswagen	" " 88	" " " 528
1 Proze des Vorratswagens	mit	36 Grn.

Summa 744 Schr. 36 Grn.

zusammen 780 Schuß, für jedes Geschütz 130.

Eine leichte Munitionskolonne für Kanonen führt

12	Munitionswagen mit je 88 Schr.,	zusammen 1056 Schrapnells
9	" " " 88 Grn.,	792 Granaten

Summa 1848 Schuß.

also für jede Batterie 616, für jedes Geschütz 102,7 Schuß.

Einschließlich der leichten Munitionskolonnen verfügt mithin jede fahrende Batterie über 1396 Schuß (1096 Schrapnells, 300 Granaten), pro Geschütz also 232,7 Schuß.

Die reitenden Batterien sind ebenso ausgestattet wie die fahrenden; bei den reitenden Abteilungen der Kavallerie-Division befindet sich eine leichte Munitionskolonne von 9 Wagen, davon 6 mit Schrapnells, 3 mit Granaten gefüllt, so daß für jede Batterie noch 264 Schrapnells und 132 Granaten hinzutreten. Jede dieser reitenden Batterie kann also über 1176 Schuß (1008 Schrapnells, 168 Granaten), pro Geschütz also 196 Schuß, verfügen.

Bei einer leichten Feldhaubitzbatterie sind ausgerüstet

6	Geschützprogen mit je	24 Schr.,	zuf. 144 Schr.
6	Progen der Mun.-Wagen	} mit je 26	" " 182 "
1	Proge des Vorrat-Wagens		
6	Mun. Hint.-Wagen	" " 32 Grn.,	" " 192 Grn.

Summa 326 Schr., 192 Grn.

zusammen 518 Schuß (pro Geschütz 86,5).

Eine leichte Feldhaubitze-Munitionskolonne führt

3	Mun.-Wagen mit je 58 Schr.,	zuf. 174 Schr.
18	" " " 58 Grn.,	" " 1044 Grn.

Summa 174 Schr. 1044 Grn.

Zusammen 1218; pro Batterie 406 Schuß (58 Schr., 348 Gr.).  
(pro Geschütz 67,7).

Einschließlich der leichten Munitionskolonnen verfügt jede leichte Feldhaubitzbatterie also über 924 Schuß, pro Geschütz also 154.

Eine französische 75 mm Batterie besteht aus 4 Geschützen,

12	Munitionswagen.	Es sind ausgerüstet:
4	Geschützproben mit je 24 Schr.,	zuf. 96 Schr.
10	Mun.-Wagen	" " 96 " " 960 "
2	" " " 24	" " 48 " mit je 72 G., zuf. 144 G.

Summa 1004 Schr. 144 G.

Zusammen 1248 Schuß (pro Geschütz 312).

Ob die Zahl und Stärke der Artillerie-Munitionskolonnen — bisher waren es 8 — sich geändert habe, ist nicht bekannt. Sind sie unverändert geblieben, so werden hier für jede fahrende Kanonenbatterie 768 Schrapnells, 146 Granaten, zusammen 914 Schuß mitgeführt, so daß die Gesamtsumme der innerhalb des Armeekorps mitgeführten Schüsse für Kanonenbatterien sich auf je **2310** Schuß (1864 Schrapnells, 446 Granaten) pro Geschütz **385** Schuß stellt.

Für jede leichte Feldhaubitzbatterie werden in den Artillerie-Munitionskolonnen mitgeführt: 78 Schrapnells, 348 Granaten, zusammen 426 Schuß. Im ganzen sind also innerhalb des Korps verfügbar für jede leichte Feldhaubitzbatterie **1350** Schuß — 462 Schrapnells, 888 Granaten — pro Geschütz also **225** Schuß. Von den Haubitgranaten sind  $\frac{1}{3}$  „ohne“,  $\frac{2}{3}$  „mit Verzögerung“ eingerichtet.

Für die französischen 75 mm-Batterien werden bei den Munitionsparks des Armeekorps noch je 758 Schuß mitgeführt; für jede Batterie sind also verfügbar **2006** Schuß, pro Geschütz also **501,5**.

Die Batterien sind also in Deutschland, die Geschütze in Frankreich reicher ausgestattet.

Über die Munitionsausrüstung der schweren Feldhaubitzbatterien ist nichts amtlich veröffentlicht.

In der Feuerstellung befindet sich neben den Geschützen je ein abgeprohpter Munitionshinterwagen; es werden außerdem die Munitionskörbe aus den Wagenprogen und unter Umständen auch aus der Geschützproze entnommen und hinter den Geschützen oder Wagen niedergelegt. Auch der Munitionshinterwagen kann ausgepackt werden, was sich besonders beim Schießen mit Sprenggranaten empfiehlt, um die Explosionsgefahr durch einen Volltreffer abzuschwächen. Die Gefechtsbatterie verfügt somit über ihre ganze Munition, mit Ausnahme der 36 Granaten des Vorratswagens, pro Geschütz 124, im ganzen **744** Schrapnells, bei der leichten Feldhaubitzbatterie 50 pro Geschütz, im ganzen 300 Schrapnells.

In der französischen Batterie steht neben jedem Geschütz ebenfalls ein Munitionshinterwagen; außerdem auf dem einen Flügel und hinter dem andern noch je ein Munitionswagen, die für den ersten Ersatz bestimmt sind. Ein Auspacken der Progen ist nicht vorgesehen; es würde, da die Fahrzeuge für Einzelverpackung eingerichtet sind, auch nicht zweckmäßig

sein. Die französische Batterie verfügt also für den ersten Bedarf über **432** Schuß, pro Geschütz 108.

Die Progen werden alsbald in Deckung geschickt (vergl. § 8). Ausnahmsweise können in Feuerstellungen, die voraussichtlich nur kurze Zeit beibehalten werden, die Geschützprogen bei den Geschützen bleiben; die Staffel fährt in diesem Falle nicht ein. Es wird das meist nur bei den reitenden Batterien der Kavallerie-Divisionen vorkommen.

In der nächsten Nähe der Feuerstellung wird, möglichst der Sicht des Feindes entzogen, eine Winkerstelle eingerichtet, die mit der von dem Staffelführer einzurichtenden Winkerstelle Verbindung aufnimmt. Die Leitung der Winkerstelle in der Feuerstellung fällt dem hier verbleibenden Wagenführer zu, der namentlich über den Munitionsbestand von Zeit zu Zeit zu melden hat. Die Staffel hat nicht nur den Munitionsersatz, sondern auch den Ersatz an Mannschaften zu bewirken. Mit den Progen vereinigt sich alsdann auch die am Ende der Abteilung marschierende kleine Bagage.

Der nächste Munitionsersatz wird aus den leichten Munitionskolonnen bewirkt. Diese marschieren in der Regel am Schluß der Infanterie der Division, sie können aber durch den Truppenführer auch weiter nach vorn eingegliedert werden, und das dürfte sich im allgemeinen empfehlen. Marschirt die Artillerie einer Division hinter dem ersten Bataillon des Gros, so befindet sich die Spitze der leichten Munitionskolonne etwa 6 Kilometer weiter zurück. Wird nun auch, wie das Reglement (450) empfiehlt, der Befehl zum Vorziehen gleichzeitig mit dem Befehl zum Vorziehen der Artillerie gegeben, so werden sie wohl schwerlich früher als zwei Stunden, wenn aber unvorhergesehene Störungen eintreten, erheblich später hinter den Feuerstellungen eintreffen. Bei den Batterien der Avantgarde, die doch schon eine gewisse Zeit im Feuer gestanden haben, als der Befehl zum Vorziehen der Artillerie des Gros gegeben wurde, könnte doch leicht Munitionsmangel eintreten. Läßt man die leichten Munitionskolonnen der letzten Batterie der Division folgen, so werden dadurch die den Batterien in der Marschkolonne folgenden Bataillone um 1600 m zurückgesetzt, ihr Aufmarsch also um 20 Minuten verzögert; dafür aber treffen die Ko-

lonnen um etwa anderthalb Stunden früher auf ihrem Bestimmungsort ein, namentlich wenn angeordnet wird, daß die Kolonnen den antretenden Batterien auch ohne besonderen Befehl zu folgen haben. Vielleicht empfiehlt es sich auch, der Avantgarde einen Teil der leichten Munitionskolonnen zuzuteilen.

„Detachements, denen einzelne Batterien zugeteilt werden, sind Teile einer leichten Munitionskolonne mitzugeben.“ (450.)

Auf dem Gefechtsfelde nehmen die leichten Munitionskolonnen unter Ausnutzung des Geländes Aufstellung hinter ihren Abteilungen, jedoch nicht über 600 m von der Feuerlinie entfernt.

Der für die Munitionsversorgung seiner Abteilung verantwortliche Kolonnenführer muß sofort Verbindung mit dem Abteilungscommandeur und den verschiedenen Staffelführern, sowie Winterverbindung mit der Feuerlinie aufnehmen und die Wege zu den Batterien und Prozen erkunden. Er unterrichtet sich über den Munitionsbestand in der Feuerlinie und sucht auch die Verbindung mit den heranrückenden Artillerie-Munitionskolonnen auf.

Wie die Feuerlinie mit Munition versorgt wird, richtet sich nach den Umständen. Grundsätzlich müssen die bespannten Munitionswagen unter Ausnutzung des Geländes so nahe an die Feuerlinie herangeführt werden, wie das feindliche Feuer es erlaubt. Namentlich müssen alle Gefechtspausen für den Munitionsersatz ausgenutzt werden. Können die Wagen nicht bis in die Feuerstellung vordringen, so hängt es von den Umständen ab, wie die Munition bis an die Geschütze gebracht wird. Es können entweder die abgeprozten Hinterwagen, die gegebenenfalls zum Teil vorher entladen werden, bis an die Geschütze durch Mannschaften herangeschafft werden oder die ausgepackte Munition wird durch Leute der Kolonne an die Geschütze getragen. Im Notfalle müssen bespannte Wagen selbst im feindlichen Feuer bis in die Feuerlinie vordringen, wobei Schnelligkeit beim Vordringen, Entleeren und Wiederzurückfahren die Gefahr sehr vermindern kann.

Bei einem Stellungswechsel ist es wichtig, daß dieser mit annähernd gefüllten Munitionswagen ausgeführt wird. Verbietet sich das Umpacken, so können Hinterwagen oder ganze bespannte Fahr-

zeuge zwischen den Staffeln und den leichten Munitionskolonnen ausgetauscht werden.

Der Kommandeur der Munitionskolonnen zieht die Artillerie-Munitionskolonnen nach den Anordnungen des Generalkommandos bzw. der Divisionskommandeure vor. Entbrennt ein Gefecht, so muß er die Kolonnen selbständig vorführen. Aus diesen werden die leichten Kolonnen wieder gefüllt, wo möglich auf dem Gefechtsfelde. In eiligen Fällen können die Artillerie-Munitionskolonnen oder Teile von ihnen an die Feuerlinie herangezogen, auch gefüllte Wagen den Truppen vorübergehend überlassen werden.

Das ist in der Schlacht bei Bionville bei den Batterien der 5. Infanterie-Division und den reitenden Batterien des 3. Regiments, in der Schlacht von St. Privat beim 9. Regiment mit bestem Erfolge geschehen.

„Die Artillerie-Munitionskolonnen haben Anforderungen an Munition seitens solcher Truppen, die zu anderen Verbänden gehören, Folge zu leisten, soweit die Lage der eigenen Truppen es zuläßt, die leichten Munitionskolonnen nur auf Befehl des Truppenführers.“ (458.) Da Artillerie ohne Munition völlig wehrlos ist, so liegt die Abgabe von Munition an Truppen, die sich bereits verschossen haben, nicht nur im allgemeinen, sondern auch im aller-eigensten Interesse der noch reichlich mit Munition versehenen Truppen. Sie würden sonst die Last des Kampfes allein tragen müssen und könnten dann leicht durch die Überlegenheit des Feindes erdrückt werden.

In der Schlacht bei Bionville wurde mehreren Batterien des X. Korps aus den Kolonnen der III. Munition verabfolgt, andererseits halfen selbst die erst im Laufe des Nachmittags auf dem Schlachtfelde eintreffenden Batterien des VIII. und X. Korps den Batterien des III. Korps mit Munition aus.

Zum Schluß mögen hier die Worte Platz finden, mit denen das Reglement den Abschnitt „Munitionserfaß“ beschließt: „Die Handhabung der strengsten Manneszucht und Ordnung wird dem Kommandeur der Munitionskolonnen, den Führern der Kolonnen, Staffeln, kleinen Bagagen und einzelnen Wagenkommandos ganz besonders zur Pflicht gemacht. Jede Unordnung bei den Fahrzeugen hinter der Gefechtslinie kann,

namentlich durch Verfahren der Wege und Engen, die verderblichsten Folgen herbeiführen.“

### § 16. Ersatz an Personal und Material.

Keine Waffe besitzt eine so zähe Ausdauer im Gefecht wie die Feldartillerie. Das galt sie schon vor Einführung der Rohrrücklaufgeschütze; denn sie verfügt in den bei der Staffel und der kleinen Bagage eingeteilten Kanonieren, in den Fahrern und in den leichten Munitionskolonnen die Mittel, alle Geschütze mindestens zweimal zu besetzen. Die Schutzschilde setzen die Verluste erheblich herab; überdies ist die Bedienung der Geschütze durch den Rohrrücklauf außerordentlich erleichtert, so daß ein Geschütz sehr gut und ohne bedeutende Verminderung der Feuergeschwindigkeit durch vier Mann bedient werden kann. Um so schwieriger ist dagegen die Bewegungsfreiheit zu erhalten, da ein einziges schwer verwundetes, gestürztes oder getötetes Pferd das betreffende Fahrzeug zum Liegenbleiben bringt und, wenn der Unfall in einem Engwege passiert, diesen vielleicht längere Zeit gänzlich versperrt.

„In der Bewegung sind Beschädigungen und Verluste, die das Fortkommen der Batterie nicht unbedingt verhindern, nicht zu beachten, um mit sämtlichen Geschützen und Munitionswagen so schnell als möglich in die Feuerstellung zu gelangen. Ist ein Geschütz bewegungsunfähig geworden, so trifft beim Vorgehen der Zugführer die Anordnungen für das Nachführen und folgt so schnell wie möglich der Batterie. Beim Zurückgehen verbleibt er, sofern nicht anders befohlen, beim bewegungsunfähigen Geschütz und sucht es mit allen Mitteln für die weitere Feuertätigkeit zu erhalten. Unter Umständen muß es durch die verminderte Besspannung oder durch die Mannschaften allein nachgeführt werden. Ist ein Munitionswagen bewegungsunfähig geworden, so hat der Wagenführer dafür zu sorgen, daß er nachkommt.“ (463.)

Im Kriege 1870/71 ist mit dem besten Erfolge diesen Grundsätzen gemäß gehandelt worden. In den seltenen Fällen, in denen die deutsche Artillerie zu rückgängigen Bewegungen genötigt war, fanden fast immer die Zugführer Gelegenheit, sich durch Ruhe und Kaltblütigkeit bei Fortschaffung liegen gebliebener Geschütze auszu-

zeichnen. Deshalb sind auch nur drei Geschütze im Kampfe und auch diese erst nach den heldenmütigsten Anstrengungen verloren gegangen.

Die Geschichte der Regimenter erwähnt mehrfach die Namen solcher Zugführer, die bei Rettung liegen gebliebener Geschütze sich hervorgetan; so unter anderen bei Bionville von der Batterie von Pressentin (3/3) den Leutnant der Reserve Nicolai, von der Batterie von der Planitz (1 r/9) die Leutnants v. Witzleben und v. Görzke; bei St. Privat von der batterie Werner (IV/9) den Leutnant Graßhof, bei der batterie König (2 r/9) die Leutnants Rudolf, Ladewig und Zeeden, die persönlich ein Geschütz, dessen sämtliche Pferde getötet waren, an ein anderes hingen, dessen Proze noch mit zwei Stangenpferden bespannt war; ferner aus dem Gefecht bei Montoire Leutnant Bachmann (4/10), der, nachdem er bei seinem detachierten Zuge zwei Drittel seiner Pferde verloren, seine beiden mit zwei Pferden bespannten Geschütze im Galopp durch eine feindliche Schützenlinie führte.

„Jede im Feuer stehende Batterie hat mit äußerster Anspannung ihrer Kräfte und unter Ausnutzung ihrer gesamten Mittel dafür zu sorgen, daß sie ununterbrochen feuerbereit und bewegungsfähig bleibt.“ (461.) Nach den Regimentsgeschichten zu urteilen, ist im Kriege 1870/71 nicht immer nach richtigen Grundsätzen verfahren worden. Mehrfach ist dort zu lesen, die Verluste seien so groß gewesen, daß nur noch einzelne Geschütze durch zwei Mann bedient worden seien und daß hierbei die Fahrer mitgewirkt hätten. Die Durchsicht der Verlustlisten zeigt aber, daß selbst, wenn alle Verluste sich auf einen kurzen Zeitraum zusammengedrängt hätten, daß ein Ersatz noch nicht angängig gewesen wäre, die Bedienung durch das feindliche Feuer allein nicht so zusammengeschmolzen sein konnte. Höchst wahrscheinlich erklärt sich der Mangel an Leuten daraus, daß viele, ja zu viele Mannschaften sich an der Fortschaffung der Verwundeten beteiligt haben. Hierzu sind die auf den Munitionswagen eingeteilten Krankenträger ein für alle mal bestimmt. Zug- und Staffelführer werden mit Strenge darauf halten müssen, daß außer den dazu bestimmten Mannschaften sich niemand an diesem Samariterwerk beteiligt, sondern seine Dienstobliegenheiten erfüllt. Die am Geschütz außer Gefecht gesetzten Kanoniere sind sofort auf Anordnung der Zugführer durch die bei der Staffel eingeteilten Kanoniere zu ersetzen. Reicht diese Reserve nicht mehr aus, so muß die Bedienung möglichst gleichmäßig auf die Geschütze verteilt werden. Wird so verfahren,

dann wird es so leicht nicht vorkommen, daß mehrere Geschütze, mit nur zwei Mann besetzt, das Feuer unterhalten. Daß Geschütze von einem Offizier und einem Mann bedient worden sind, erzählt die Kriegsgeschichte mehrfach.\*)

Das Reglement sieht noch den Fall vor, daß eine Batterie den notwendigen Ersatz nicht selbst bewirken kann, und setzt fest, daß der Abteilungs- oder Regimentskommandeur die Aushilfe seitens einer anderen Batterie verfügen soll. Auch nicht zum eigenen Verbands gehörige Batterien sollen diese Aushilfe, soweit irgend zugänglich, gewähren. Es gilt in dieser Beziehung das, was bereits bei Gelegenheit des Munitionsersatzes gesagt ist: eine solche Aushilfe liegt im eigensten Interesse der sie gewährenden Truppe, da dadurch die Last des Kampfes auf mehrere Schultern verteilt wird. Daß eine Abgabe von Mannschaften oder Pferden im Gefecht an andere Batterien im letzten Kriege vorgekommen ist, wird von den Regimentsgeschichten an keiner Stelle erwähnt.

### § 17. Wechsel der Feuerstellung.

„Wechsel der Feuerstellung unterbricht die Wirkung und kann im offenen Gelände mit starken Verlusten verbunden sein. Er ist nur vorzunehmen, wenn der Gefechtszweck es verlangt.“ (464.)

Das gilt heute in höherem Maße als früher, da die feindliche Artilleriewirkung sehr gesteigert, dagegen ein Stellungswechsel durch die große Zahl von Menschen und Pferden, die sich dabei auf engem Raum zusammendrängen, zeitraubender und schwieriger ge-

\*) Von dem früheren Generalinspekteur v. Hahn existiert ein den älteren Artilleristen wohlbekanntes Bild, auf dessen Hintergrunde ein von einem Offizier — eben diesem General, damals Leutnant v. Hahn, — und einem Kanonier bedientes Geschütz dargestellt ist; der Vorgang hatte sich in der Schlacht bei Culm abgespielt. In der Schlacht von Beaune la Rolande bediente der als Hauptmann verstorbene damalige Bizefeldwebel Aly mit seinem Burschen ein Geschütz seines Zuges, das beim Rückzuge der Batterie (1/10) nicht mehr aufgeproßt werden konnte, weil die ganze Bedienung tot oder verwundet war, und feuerte nach dem Abzug der Batterie noch vier Kartätschschüsse ab, ehe er das Geschütz verließ, das er noch durch Herausziehen des Verschlusses unbrauchbar machte. (v. Col d i z, Geschichte des Hannoverschen Feldartillerie-Regiments Nr. 10. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. S. 155.)

worden ist. Deshalb sind die Stellungswechsel nur dann vorteilhaft, wenn die neue Stellung in angemessener Entfernung von der alten liegt. Beim Vorgehen wird ein Stellungswechsel von 500 m nur selten genügende Vorteile in Aussicht stellen.

„Der Zeitpunkt ist so zu wählen, daß die Infanterie nicht gerade in kritischen Augenblicken die Unterstützung der Artillerie entbehrt.“ (464.) Solange das Feuer der gegenüberstehenden Artillerie nicht wenigstens einigermaßen gedämpft ist, dürfte der Stellungswechsel wohl nur bei Deckung gegen Sicht ausführbar sein.

Er „erfolgt auf Befehl des Truppenführers oder mit dessen Genehmigung. Wenn die Gefechtsverhältnisse aber das Vorgehen der Artillerie fordern, um errungene Vorteile entschlossen auszunutzen, muß der eigene Entschluß des Artilleriekommandeurs und der ihm unterstellten Führer den Absichten des Truppenführers entgegen- und zuvorkommen. Der selbständig gefaßte Entschluß ist zu melden. . . . Die Schwierigkeiten des Stellungswechsels sind durch vorzeitige Begeerfundung und durch Ausnutzungen der Geländedeckungen zu verringern.“ (464.)

Im Feldzuge 1870/71 sind Stellungswechsel nach vorwärts sehr oft aus eigener Initiative der Artillerie, ja der Batterieführer erfolgt. Niemals hat es eine Artillerie gegeben, die so vom Geiste der Offensive getragen, so von der Notwendigkeit, sich dem Gefecht der Infanterie anzuschmiegen, durchdrungen war, wie die deutsche Artillerie in jenem Kriege. Mag auch dieser Drang nach vorwärts manchmal zu weit gegangen sein, besser ist es immer, freudig eine Verantwortung auf sich zu nehmen, als in dringenden Lagen Befehle abwarten wollen.

Von den zahlreichen sich anbietenden Beispielen erwähne ich nur das Vorgehen der Batterien von Ohnesorge und von Gillern bei Fröschweiler in der Schlacht von Wörth, der Batterien der 1. Infanterie-Division unter Hauptmann Horn bei Colombey und das der Garde-Batterie von Brittwitz in der Schlacht bei St. Privat.

Vor jedem Stellungswechsel werden die Geschütze mit Schrapnells N. 3. geladen. Die in Deckung befindlichen Prozen sind rechtzeitig heranzuholen und zu benachrichtigen, ob sie zum Aufprozen nach vorwärts, rückwärts oder nach der Flanke einrücken sollen. Beim

Aufprogen nach vorwärts und nach der Flanke folgen die Progen der Munitionswagen den Geschützprogen; beim Aufprogen nach rückwärts gehen sie voran und machen nach dem Aufprogen den Geschützen Platz. Damit das Aufprogen vom Feinde unbemerkt ausgeführt werden kann, ist es oft vorteilhaft, die Geschütze und Munitionswagen vorher zurückzubringen.

„Eine einzelne Batterie geht meist ungeteilt in die neue Stellung. Unter Umständen kann das feindliche Feuer dazu gezwungen werden, deckungslose Strecken zug- oder geschützweise zu überschreiten. Ob größere Verbände den Stellungswechsel gleichzeitig oder stoffelweise ausführen, ist von der Lage abhängig.“ (465.) Meist wird sich das letztere empfehlen, weil dann die Bewegung durch das Feuer der stehen bleibenden Geschütze gedeckt wird.

## V. Die Artillerie in Verbindung mit den anderen Waffen.

### § 18. Die Verteilung der Artillerie innerhalb des Armeekorps.

In den Kriegen 1866 und 1870/71 war den Infanterie-Divisionen nur ein Teil der Artillerie dauernd und organisationsmäßig zur freien Verfügung zugeteilt. Diese „Divisionsartillerie“ bestand aus einer Abteilung von vier fahrenden Batterien. Der Rest der Artillerie — eine Abteilung von vier fahrenden, sowie einer bis zwei reitenden Batterien — blieb als „Reserve“ oder, wie es seit 1869 hieß, „Korpsartillerie“ zur Verfügung des kommandierenden Generals.

Mit dem 1. Oktober 1899 hat die Korpsartillerie als solche aufgehört zu bestehen; die ganze Artillerie ist, abgesehen von der mit der Kavallerie fechtenden reitenden Artillerie auf die Infanterie-Divisionen verteilt. Zum vollen Verständnis dieser Änderung, die durch einen Meinungsaustausch vorbereitet wurde, der sich über einen Zeitraum von mehr als fünfzehn Jahren erstreckte, ist ein Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung dieser Frage angezeigt.

Man wird daran erkennen, daß die Verhältnisse, unter denen die Korpsartillerie ins Leben trat, heute nicht mehr bestehen, und daß dieser Änderung eine hohe grundsätzliche Bedeutung zukommt.

In der ersten Zeit des Auftretens der Artillerie im Feldkriege war ein Teil der Geschütze eng verbunden mit der Infanterie, ein anderer in größerer Zahl als Positionsartillerie vereinigt. Die ersteren, Geschütze leichten Kalibers, die Bataillons- oder Regimentsstücke, bildeten einen integrierenden Teil der Truppe, der sie angehörten; sie traten nie aus deren Rahmen heraus und begleiteten mehr deren Gefecht, als daß sie es vorbereiteten. Diese Geschütze waren unbespannt und wurden auf dem Gefechtsfelde durch die Bedienung selbst fortbewegt. Der andere Teil bestand meist aus Geschützen größeren Kalibers und war in „Batterien“ vereinigt. Trotzdem die Geschütze mit Pferden bespannt waren, konnte wegen ihrer geringen Beweglichkeit auf einen Stellungswechsel nicht gerechnet werden.

Unter solchen Umständen war natürlich die Verwendung der Artillerie eine sehr verschiedene. Der große Unterschied verwißte sich im Laufe der Zeit mehr. Die leichtesten und die schwersten Geschütze schieden aus der Feldartillerie aus; auch die den Infanterie-Truppenteilen zugeteilten Geschütze wurden zu Batterien vereinigt und größeren Verbänden, anfangs den Brigaden (in Osterreich noch 1866), später den Divisionen überwiesen. Die übrigen Batterien blieben eine Reserve in der Hand des obersten Führers oder wurden, als die Armeen größer wurden, als „Reserveartillerie“ an die einzelnen Armeekorps verteilt. Noch in der neueren Zeit setzte man auf eine solche „Armee-Geschützreserve“ große Hoffnungen. So hatte z. B. die österreichische Nordarmee im Jahre 1866 eine „Armee-Geschützreserve“ von 16 Batterien oder 128 Geschützen. In demselben Feldzuge war in der Armee der Prinzen Friedrich Karl eine „Armee-Reserveartillerie“ aus 16 Batterien des III. und IV. Armeekorps gebildet. Ja noch im Jahre 1870 versuchte Prinz Friedrich Karl die Bildung einer „Armee-Reserveartillerie“, indem er durch einen Befehl vom 31. Juli sich für den Tag einer Schlacht die alleinige Verfügung über die bei der Korpsartillerie seiner Armee-

korps vorhandenen reitenden Batterien vorbehielt. \*) Die französische Rheinarmee hatte im Jahre 1870 ebenfalls eine Artilleriereserve von 16 Batterien gebildet. Die mit diesen Formationen gemachten Erfahrungen sprechen nicht zu ihren Gunsten; deshalb ist jetzt überall auf eine derartige Reserve verzichtet.

Napoleon, der als Erster die Artillerie von der Infanterie trennte, kannte keine Armee-Geschützreserve. Wollte er eine besondere Artilleriewirkung auf irgend einem Punkte erreichen, so verfügte er über die Artillerie der in Reserve befindlichen Korps, wie es in ähnlicher Weise in der Schlacht von St. Privat auf deutscher Seite mit der Artillerie des III. und X. Korps geschah.

In der ersten Zeit des Auftretens der Artillerie im Feldkriege brauchte man die schweren Batteriegeschütze vornehmlich zur Einleitung des Gefechts und zur Abwehr feindlicher Angriffe; die leichten Geschütze begleiteten den Angriff ihrer Infanterie, ohne daß ihnen jedoch bei dem zersplitterten Feuer eine entscheidende Wirkung hätte zufallen können. Zu Napoleons Zeit änderte sich das von Grund aus. Jetzt fiel der den Brigaden oder Divisionen zugetheilten Artillerie die Aufgabe zu, das Gefecht einzuleiten, zugleich aber auch, den Infanterieangriff nach Möglichkeit zu begleiten und vorzubereiten. Für die Einbruchsstelle wurde diese Vorbereitung jedoch nicht für ausreichend angesehen; gegen diesen entscheidenden Punkt wurde die bis dahin eigens für diesen Zweck zurückgehaltene Reserverartillerie auf nahe Entfernung vorgeführt, um durch Kartätschfeuer den Angriff vorzubereiten.

Eine solche Verwendung war durch die geringe Wirkung und Tragweite der damaligen Geschütze bedingt. Die Wirkung der Kugeln war nicht ausreichend; nur im Kartätschschuß lag die Entscheidung. Daher mußten die Geschütze, die dazu mitwirken sollten, nahe an die Einbruchsstelle herangebracht und, dicht gruppiert, dieser gerade gegenüber aufgestellt werden. An eine Vereinigung des Feuers räumlich voneinander getrennter Batterien konnte unter solchen Umständen nicht gedacht werden. Ebenso wenig war darauf zu rechnen, die in der Schlachtlinie verteilten Batterien

\*) v. der Goltz, Operationen der II. Armee. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. S. 7.

zu diesem Zweck etwa zu vereinigen und auf den betreffenden Punkt zu werfen. Dazu war die Beweglichkeit der damaligen Artillerie zu gering — das Aufsitzen der Bedienung ist erst eine Errungenschaft späterer Zeit. Andererseits durfte man ungestraft einen vergleichsweise großen Teil der Artillerie in Reserve zurückbehalten. Die geringe Wirkung der Artillerie auf den über Kartättschentfernung hinausgehenden Schußweiten erlaubte, die feindliche Artillerie vor Ausführung des entscheidenden Angriffs zu ignorieren. Es genügte, sie zu beschießen, um ihr Feuer auf die angreifende Infanterie möglichst zu erschweren.

Die gezogenen Geschütze änderten die Verwendung der Artillerie vollständig. Nicht nur war ihre Wirkung sehr gesteigert, sondern die Entfernung, bis zu der eine entscheidende Wirkung möglich war, verdoppelte, ja vervierfachte sich. Hieraus ergab sich zweierlei: nämlich zunächst für den Angreifer die Notwendigkeit, die feindliche Artillerie zu bekämpfen, da kein Angriff Aussicht auf Erfolg hat, bevor nicht das Feuer der Verteidigungsartillerie gedämpft war. Dann erst konnte der Angreifer daran denken, den größten Teil seiner Geschütze zur Bearbeitung der Infanteriestellung zur Vorbereitung des Sturmes zu verwenden, mit den übrigen aber jeden Versuch der Verteidigungsartillerie, sich gegen stürmende Infanterie zu wenden, niederzuhalten oder ihr Feuer doch wenigstens unsicher zu machen. Andererseits muß auch der Verteidiger, wenn irgend möglich, den Kampf mit der feindlichen Artillerie aufnehmen, da diese sich sonst ohne weiteres ihrer zweiten Aufgabe, Bearbeitung der Infanteriestellung, auf entscheidender Entfernung, zuwenden könnte, und weil bei der nahen Entfernung ein nachträglicher Versuch, sich mit der Artillerie an dem Kampfe zu beteiligen, scheitern müßte. — Die große Schußweite der gezogenen Geschütze erlaubt die Vereinigung des Feuers gegen einen Punkt, ohne daß es dazu der Aufstellung auf einem Punkte, wie zur Zeit der glatten Geschütze bedürfte.

Die moderne Feldartillerietaktik konnte und mußte demnach als ersten Grundsatz aufstellen, von vornherein mit einer überlegenen Zahl von Geschützen aufzutreten, um die feindliche Artillerie nieder zu kämpfen oder ihr Feuer doch wenigstens zu dämpfen. In

Berfolg dieser Ansichten scheute man nicht mehr davor zurück, bei einem auf einer Straße marschierenden Armeekorps die der hinteren Division zugehörige Artillerie vorübergehend von ihr zu trennen und in die Gefechtslinie vorzuziehen. Andererseits werden an der unmittelbaren Vorbereitung des Sturmes möglichst alle Batterien teilnehmen, soweit sie nicht durch den Artilleriekampf gebunden sind. Alle Artillerietaktiker waren darüber einig, daß diese Aufgabe — unmittelbare Vorbereitung und Begleitung des Infanterieangriffs — in erster Linie der Divisionsartillerie zufalle.

So hatte die Lehre von der Verwendung der Artillerie eine völlige Änderung erfahren. Napoleon verwendete zur unmittelbaren Vorbereitung des Angriffs der Reserveartillerie, die moderne Taktik aber in erster Linie die Divisionsartillerie. In Wirklichkeit wird es wohl wesentlich davon abhängen, welche Batterien durch die vorausgegangenen Kämpfe ihre Bewegungsfähigkeit am wenigsten eingebüßt haben, aber nicht davon, ob sie der Divisions- oder Korpsartillerie angehören. Generalleutnant Leo sagt in Übereinstimmung mit vorstehendem in seinen Schlußbetrachtungen über die Schlacht bei Wörth: „Ein grundsätzlicher Unterschied ist in der Verwendung von Korps- und Divisionsartillerie in der modernen Gefechtslehre nicht mehr zu erkennen. Der große Unterschied in der Verwendung der Reserveartillerie von früher und der heutigen Korpsartillerie liegt darin, daß jene bis zum entscheidenden Augenblicke aufgespart blieb und vom kommandierenden General erst zu der Zeit und an dem Orte eingesetzt wurde, wo dieser die Hauptentscheidung herbeiführen wollte, während die Korpsartillerie schon möglichst früh in Tätigkeit treten muß, um an dem Artilleriekampf teilzunehmen. Meist wird sich erst gegen das Ende des Gefechts und erst nach dem Ausfall des Artillerieduells der Punkt erkennen lassen, gegen den der Hauptangriff geführt werden soll.“

Gibt man dies zu — und es ist in der That die Ansicht der meisten Artillerietaktiker, die auch in den Reglements fast aller Staaten Aufnahme gefunden hat —, dann muß man auch zugeben, daß die bleibende, organisationsmäßige Auscheidung der Korpsartillerie keine Notwendigkeit ist, vielmehr die Verteilung der

ganzen Artillerie auf die Infanterie-Divisionen den Vorzug verdient. Abgesehen von allen taktischen Vorteilen, ermöglicht diese Maßregel die engste Verbindung der Artillerie mit der Schwesterwaffe schon im Frieden, und das ist für das gegenseitige Verständnis und die richtige Verwendung der Artillerie von höchster Bedeutung. Auf die entgegengesetzten Anschauungen werde ich später zurückkommen.

Bewegt sich das Korps auf einer Straße vor, so ist es für die Verwendung der Artillerie höchst gleichgültig, ob eine Korpsartillerie ausgeschieden ist oder nicht; es liegt keinerlei Bedenken vor, die gesamte Artillerie, also auch die der hinteren Division, in verstärkter Gangart vorzuführen, um den Artilleriekampf möglichst in der für den Aufmarsch und die Entwicklung der Infanterie erforderlichen Zeit sich abspielen zu lassen. Der einzige Unterschied liegt darin, daß der Befehl dazu fortan an zwei, statt an drei Behörden zu geben ist.

Anders liegt dagegen die Sache, wenn das Armeekorps auf zwei Straßen marschiert. In diesem Falle wird jede Division auf eine Straße gesetzt, und die Korpsartillerie würde in der Regel einer der beiden Divisionen folgen, meist wohl derjenigen, der die bessere Straße zur Verfügung steht. Bei einem Zusammenstoß mit dem Feinde sind die Kräfte sehr ungleich verteilt. Die eine Division ist lediglich auf ihre (sechs) Batterien beschränkt, während die andere von einer mehr als doppelt so starken Artillerie Unterstützung erhält. Selten wird man von vornherein beurteilen können, bei welcher der beiden Kolonnen die Hauptmasse der Artillerie am zweckmäßigsten Verwendung findet. Und wenn man es könnte, so wäre es fraglich, ob man mit Rücksicht auf die gegebene Unterkunft dieser Erwägung Rechnung zu tragen vermöchte. Wollte man aber beiden Kolonnen eine gleich starke Artillerie zur Verfügung stellen, so müßte man die Korpsartillerie zerreißen, was, besonders bei längerer Dauer dieser Trennung, für die Befehlserteilung, Verpflegung usw. große Nachteile haben würde. Ist aber die gesamte Artillerie organisationsmäßig an die Divisionen verteilt, so verfügt jede über eine ausreichend starke Artillerie, die sie befähigt, auch gegen überlegene Kräfte sich so lange zu behaupten, bis die andere Division in das Gefecht eingreifen kann.

Ein treffendes Beispiel für die mit der Ausscheidung der Korpsartillerie verbundenen Nachteile bietet das Gefecht des III. Korps in der Schlacht von Bionville. Die 5. und 6. Infanterie-Division erstiegen, aus dem Moseltal kommend, das Plateau von Bionville auf zwei Parallelstraßen. Die Korpsartillerie folgte der 6. Division. Aber gerade die 5. Division wurde sogleich in ein heftiges Feuer verwickelt, bei dem sich ihre Artillerie als nicht ausreichend erwies. Es war ein glücklicher Zufall, daß ihr, abgesehen von der Batterie der 6. Kavallerie-Division, von einer batterie des X. Armeekorps (Knauer) Hilfe zuteil wurde, ja daß die beiden schweren Batterien der 6. Division (Guricke und Meinecke) bis zum Eintreffen der ersten Batterie der Korpsartillerie auf dem Gefechtsfelde der 5. Division eingeseßt wurden. Nur dadurch war es dieser Division und ihrer Artillerie unter der unvergleichlichen Führung des heldenmütigen Majors Gallus möglich, sich den überlegenen Kräften gegenüber zu behaupten. Wie viel günstiger hätte sich das Gefecht abgespielt, wenn jeder der beiden Divisionen noch die Hälfte der Korpsartillerie zur Verfügung gestanden hätte! Nicht nur wäre die gesamte Artillerie des Korps viel früher zur Entwicklung gelangt, sondern es wären auch die taktischen Verbände besser erhalten geblieben.

Ähnliche Verhältnisse zeigten sich in dem Gefecht von Spicheren. Die 14. Division blieb bei ihrem Angriff auf die starke französische Stellung auf ihre vier Batterien angewiesen, weil die Korpsartillerie der auf Bülklingen und Wehrden dirigierten 13. Division folgte. Diese kam aber erst gegen Abend, die Korpsartillerie überhaupt nicht mehr ins Gefecht. Wäre die Artillerie des Korps gleichmäßig auf beide Divisionen verteilt gewesen, so hätte die 14. Division über sieben anstatt vier Batterien verfügen können, und das Gefecht hätte wahrscheinlich einen weniger blutigen Verlauf für die Infanterie genommen.

Diese Beispiele lassen sich noch beliebig vermehren.

Die meisten Kämpfe der Feldzüge 1866 und 1870/71 waren Begegnungsgefechte, bei denen man nicht vorher wissen kann, auf welcher Straße die Hauptmasse der Artillerie am besten marschiert, und das wird auch wohl in Zukunft so bleiben. Freilich bilden gerade die Entscheidungsschlachten, Königgrätz, St. Privat, Sedan, Ausnahmen hiervon. Aber an solchen Tagen ist das Armeekorps meist so eng vereinigt, daß der kommandierende General, wenn er es für nötig hält, einen Teil der Artillerie ausscheiden kann, um sich die alleinige Verfügung darüber vorzubehalten, wie er es ja auch mit der Infanterie macht.

Ich fasse noch einmal kurz zusammen: Auf Märschen und für die Begegnungsgefechte verdient die Verteilung der gesamten Artillerie an die Divisionen den Vorzug vor der organisationsmäßigen Ausscheidung der Korpsartillerie; bei geplanten Schlachten unterliegt es

keinerlei Bedenken, daß der kommandierende General einen Teil der Artillerie für seine ausschließliche Verfügung ausscheidet.

Um nicht der Voreingenommenheit oder Einseitigkeit bezichtigt zu werden, will ich auch die den hier entwickelten Ansichten entgegenstehenden Meinungen hervorragender Taktiker zu Worte kommen lassen. Unter den Artilleristen hat sich am entschiedensten der Prinz Hohenlohe gegen die Abschaffung der Korpsartillerie ausgesprochen. In seinen „Briefen über Feldartillerie“ sagt er: „Wenn man die Korpsartillerie abschafft, so besteht nach Unterstellung der selbständigen Kavallerie-Division direkt unter die Armeen das Armeekorps aus zwei gleichen Teilen, den Divisionen. Es hört somit der Korpsverband auf, eine Notwendigkeit zu sein. Das Armeekommando wird lediglich nach Divisionen disponieren, und man wird den Korpsverband und die Generalkommandos abschaffen. . . . Dann erhält man Armeedivisionen oder kleine Korps von der ungefähren Stärke der jetzigen Divisionen, was dasselbe ist. Ob man sich dazu aber entschließt, ist eine Frage der Armeeleitung, der Schlachtenlenker, nicht der Artillerie. . . . Taktisch würde ich es sehr beklagen, wenn die Korpsartillerie abgeschafft würde. Wo der kommandierende General sie einsetzt, da äußert er im Verein mit der Divisionsartillerie eine drastische Wirkung, die die Hauptentscheidung vorbereitet. Die Existenz einer Korpsartillerie weist darauf hin, die Artilleriewirkung nicht zu verzetteln, sondern auf den entscheidenden Punkt zu konzentrieren.“

Die Folgerung, daß mit dem Aufgeben der Korpsartillerie auch die Notwendigkeit des Korpsverbandes aufhöre, geht entschieden zu weit. Diese Notwendigkeit bleibt auch jetzt noch bestehen, wie General v. Scherff, der meines Wissens zuerst und mit den überzeugendsten Gründen das Aufgeben der Korpsartillerie gefordert hat, in seiner „Lehr'e von der Truppenverwendung“ \*) (Band 1, Seite 184) nachweist, und zwar wegen der Größe der modernen Heere.

Die Vorliebe des Prinzen Hohenlohe für die Korpsartillerie begreift sich leicht, wenn man bedenkt, daß er im Feldzuge 1866 Kommandeur der Korpsartillerie des Gardekorps war, und daß im folgenden Kriege diese ihm als Brigadekommandeur direkt unterstellt

\*) v. Scherff, 2 Bände, Berlin 1880.

gewesen ist. In beiden Feldzügen hat er gerade mit der Korpsartillerie so schöne Erfolge errungen. Aber nichts berechtigt zu der Annahme, daß Gleiches nicht auch bei Verteilung der gesamten Artillerie an die Divisionen erreichbar wäre.

Freilich ist das nur unter der Bedingung möglich, daß bei dem Vormarsch des Armeekorps auf einer Straße die der hinteren Division zugeteilte Artillerie zeitweise von dieser getrennt werde, um vor ihrer Infanterie in das Gefecht einzugreifen und durch ihr frühzeitiges Erscheinen wenigstens zeitweise die numerische Überlegenheit sicher zu stellen. Hohenlohe verwirft diese Trennung der Divisionsartillerie von ihrer Infanterie gänzlich, erklärt sie geradezu für eine „Unmöglichkeit“.\*) Da ist denn sein Widerspruch gegen die Aufgabe der Korpsartillerie nur folgerichtig.

In Deutschland hat man sich bei der Neuorganisation der Feldartillerie im Jahre 1899 für den Fortfall der Kriegartillerie und die Verteilung der gesamten Artillerie an die Divisionen entschieden. Neben der Überzeugung, daß mit dem organisationsmäßigen Ausschneiden eine Korpsartillerie nicht die Vorteile verbunden seien, die man sich davon versprach, war hierfür maßgebend der Wunsch, eine engere Verbindung der beiden Waffen herbeizuführen, die im Gefecht aufeinander angewiesen sind. Dadurch, daß die Führer, die die Artillerie im Kriege verwenden sollen, einen Einfluß auf deren Ausbildung im Frieden erhalten, sind sie genötigt, sich eingehend mit dieser Waffe zu beschäftigen; sie lernen dadurch ihre Eigenschaften

\*) Es ist nicht ohne Interesse, daß gerade in der ersten Schlacht des Gardekorps am 18. August 1870 die Artillerie der 1. Garde-Infanterie-Division von vorn herein und dauernd von ihrer Infanterie getrennt wurde, und daß das gerade durch das Vorhandensein der Korpsartillerie hervorgerufen war. Zur Deckung des Flankenmarsches in der Schlacht von Hahonville nach Ste. Marie aux Chênes wurden die Artillerie der 1. Infanterie-Division und die Korpsartillerie unter dem Befehl des Prinzen Hohenlohe nach rechts herausgeworfen und zwischen Hahonville und St. Nil entwickelt. Die Divisionsartillerie stand dabei auf dem äußersten rechten Flügel, während die 1. Garde-Infanterie-Division später den linken Flügel des Korps bildet. Zwischen ihr und ihrer Artillerie standen die Korpsartillerie und später die Batterien der 2. Garde-Infanterie-Division. Der nördlich der Chaussee Ste. Marie aux Chênes — St. Privat ausgeführte Angriff der 1. Garde-Infanterie-Division wurde nicht von ihrer Artillerie unterstützt und verlief daher sehr blutig.

und Wirkung kennen und werden im Kriege einen richtigeren Gebrauch davon machen, als wenn sie ihnen ganz fremd wäre.

Wo der Führer einen Teil der Artillerie zu seiner Verfügung zurück zu halten wünscht, steht ihm das auch jetzt eben so frei, wie er einen Teil der Infanterie in die Reserve stellen kann. Es ist aber zweifellos ein Fehler, organisationsmäßig eine Reserve von bestimmter Stärke ein für allemal auszuscheiden, gleichviel, ob ein Bedürfnis dafür vorliegt oder nicht. Denn dann entscheidet lediglich der Zufall darüber, ob sich diese Reserve an der richtigen Stelle befindet. Sehr richtig sagte daher auch General v. Scherff: „Die deutsche Artillerie hat seit 1866 den für die dem kommandierenden General vorbehaltene Artillerie eines Armeekorps bis dahin üblichen Namen einer „Reserveartillerie“ abgeschafft, die Sache aber beibehalten!“ Die am 1. Oktober 1899 in Kraft getretene Organisation der Feldartillerie hat dem ein Ende gemacht.

Als in der Fachpresse die Frage, ob Korpsartillerie oder nur Divisionsartillerie erörtert wurde, hatte man nur an ein Einheitsgeschütz — die Kanone — gedacht. Durch die Einführung der Haubitzen ist der Streitpunkt verschoben worden. Ein Sondergeschütz mit bestimmten Aufgaben wird man stets zurückhalten müssen, bis die Lage geklärt ist. Man kann es trotzdem, wenn es in genügender Zahl vorhanden ist, der Infanterie-Division zuteilen; sonst ist es richtiger, daß sich der kommandierende General die Verfügung darüber vorbehält. Die Haubitzen bilden die eigentliche Korps- oder richtiger vielleicht „Reserveartillerie“. Das hindert aber nicht, auch sie frühzeitig einzusetzen, wenn es nötig erscheint, zumal die Haubitzbatterien im Kampfe gegen Schildbatterien eine größere Wirkung versprechen als die Kanonen. Daß in Deutschland die leichten Feldhaubitzen einer Division zugeteilt sind, läßt sich nur aus Opportunitätsgründen erklären.

Die schweren Feldhaubitzen waren ursprünglich nur für den Angriff besetzter Stellungen bestimmt und wurden von diesem Gesichtspunkte aus am zweckmäßigsten dem Armeekommando als Armeereserveartillerie zugeteilt, um vereinigt gegen den entscheidenden Punkt eingesetzt zu werden. Das würde natürlich nicht ausschließen, sie im gegebenen Falle einem Armeekorps zu unterstellen. Neuer-

dings ist — jedoch nur in Deutschland — die Verwendung der schweren Feldhaubitze für jedes Gefecht in Aussicht genommen und es scheint, als ob den Armeekorps ein Bataillon von 4 schweren Haubitzbatterien zugeteilt werden sollte, wodurch diese dann tatsächlich zur Korpsartillerie würden.

Zieht man nur die eigentliche Feldartillerie in Betracht, so ist diese in Deutschland und Rußland gänzlich auf die Infanterie-Divisionen verteilt; in Frankreich, Italien und Österreich ist eine Korpsartillerie ausgeschieden, die in Österreich nur aus Haubitzen besteht. In Frankreich folgen die schweren Haubitzen der Armee mit größerem Abstände, bilden also eine Armee-Reserveartillerie.

#### § 19. Truppeneinteilung und Marschordnung.

Von der Aufgabe und der Stärke der Avantgarde hängt es ab, ob man ihr Artillerie zuteilt oder nicht. Im allgemeinen ist die Aufgabe der Avantgarde, den Feind zur Entwicklung seiner Streitkräfte zu veranlassen, um daraus auf seine Stärke und seine Absichten zu schließen, das ihr folgende Gros vor Überraschungen zu schützen und seinen Aufmarsch zum Gefecht zu decken.

Die Felddienst-Ordnung sagt (S. 147): „Stärke und Zusammensetzung der Avantgarde richten sich nach den besonderen Verhältnissen, dem Gelände und der Stärke des Ganzen. . . . Bei einer Infanterie-Division wird in der Regel — schon um den Truppenverband zu erhalten — an Infanterie ein Regiment bestimmt werden; bei kleinen Verbänden wird die Stärke auf  $\frac{1}{6}$  bis  $\frac{1}{3}$  der Infanterie zu bemessen sein.

Ob und in welcher Stärke Feldartillerie zuzuteilen ist, unterliegt der Beurteilung des höheren Führers.“

Sind die Verhältnisse beim Feinde bereits einigermaßen geklärt, was z. B. der Fall sein kann, wenn derselbe eine vorbereitete Stellung eingenommen hat, so wird die Stärke der Avantgarde geringer sein können. Muß man aber darauf gefaßt sein, den Feind gleichfalls im Vormarsch anzutreffen, steht also ein Begegnungsgefecht in Aussicht, so ist es von großem Vorteil, ihm in der Entwicklung der Streitkräfte zuvorzukommen, was nur mit einer starken Avantgarde möglich ist. Es handelt sich dann oft darum,

gewonnene Stützpunkte gegen feindliche Überlegenheit zu behaupten oder dem Feinde schwach besetzte Stützpunkte zu entreißen und für die eigene Entwicklung nutzbar zu machen. In beiden Fällen ist Artillerie ganz unentbehrlich. Besonders notwendig wird die Beigabe von Artillerie, wenn es sich um die Entwicklung aus einem Engwege von großer Länge handelt, wo der auf der feindlichen Seite gelegene Ausgang nicht von diesseits unter Feuer gehalten werden kann. Solche Verhältnisse lagen z. B. 1866 beim Überschreiten der Gebirgssengen seitens der preußischen Armee (Trautenau und Nachod) vor.

Wo es sich um den Angriff auf eine voll entwickelte Verteidigungsfront handelt (Königgrätz, St. Privat, Sedan) darf die Selbsttätigkeit des einzelnen die Entwicklung nicht in die Bahnen des Zufalls hineinreißen. Zweifellos ist die Versuchung dazu für eine stärkere Avantgarde größer als für eine schwächere. Hieraus hat sich die Lehre entwickelt, in solchen Fällen die Avantgarde nicht stärker zu machen, als notwendig, um das Gros gegen Überraschungen zu sichern, namentlich ihr keine Artillerie beizugeben. Der Gedanke hat viel für sich; aber es läßt sich doch auch manches dagegen anführen. Meist wird sich der Führer des Ganzen bei der Avantgarde befinden, weil dort alle Meldungen über den Feind früher eintreffen und er sich hier über den voraus sightlichen Kampfplatz usw. am besten orientiert. Auch kann er hier seine Maßregeln am zweckmäßigsten treffen. Er ist mithin auch in der Lage, Anordnungen des Avantgardenkommandeurs, die seinen Entschlüssen vorgreifen könnten, rechtzeitig entgegenzutreten und zu verhindern, daß die Gefechtsentwicklung in die Bahnen des Zufalls gerissen wird.

Aber selbst dann, wenn man sicher ist, den Feind in voll entwickelter Stellung anzutreffen, kann eine stark entwickelte Avantgarde von großem Vorteil sein. Es liegt im Interesse des Verteidigers, wenn der Angreifer früh zur Entwicklung seiner Kräfte gezwungen wird. Von diesem Gedanken ausgehend, wird von vielen, namentlich französischen Taktikern (Sanglois), empfohlen, Truppenabteilungen aller Waffen vorzuschieben, die sich unter möglichster Ausnutzung aller Deckungen im Vorgelände einnisten und den Angreifer zu frühzeitiger Entwicklung seiner Kräfte zu veran-

lassen suchen. Auf ein ernstes Gefecht sollen sie sich nicht einlassen, vielmehr den Rückzug auf die Hauptstellung antreten, sobald der Gegner überlegene Kräfte entwickelt hat. Auf eine Abwägung der Vor- und Nachteile solcher „Vorstellungen“ hier einzugehen, liegt keine Veranlassung vor; es genügt, darauf hinzuweisen, daß in einem Kriege gegen den westlichen Nachbar unbedingt damit gerechnet werden müssen, wie ja die Franzosen schon im Kriege 1870 mehrfach solche Vorstellungen besetzt hatten (Ste. Marie aux Chênes, Chantrenne und St. Hubert in der Schlacht von St. Privat). Jedenfalls ist beim Angriff auf solche vor der Hauptstellung gelegene Stützpunkte eine stärkere Avantgarde meist vorteilhafter als eine schwache, die das immer mit Zeitverlust verknüpfte Herankommen von Verstärkungen aus dem Gros erst abwarten müßte.

Der Spielraum, den die Felddienst-Ordnung für die Stärke der Avantgarde gewährt, — etwa  $\frac{1}{6}$  bis  $\frac{1}{3}$  der Infanterie — genügt, um allen Lagen gerecht zu werden. Die Zuteilung von Artillerie hängt vorzugsweise von der Stärke der Avantgarde an Infanterie ab; eine wichtige Regel bleibt jedoch, ohne zwingende Gründe den Abteilungsverband nicht zu zerreißen, bei schwachen Detachements die Artillerie also lieber im Gros zu vereinigen.

Hiernach würde eine gemischte Infanterie-Brigade (sechs Bataillone, sechs Batterien) ihrer Avantgarde in der Regel keine Artillerie zuteilen.

Eine Infanterie-Division würde ihrer Avantgarde in der Regel eine Abteilung von drei Batterien zuteilen.

Bei einem Armeekorps würde die Avantgarde aus vier bis acht Bataillonen bestehen, denen eine Abteilung oder ein Regiment zuzuteilen wäre.

Besondere Verhältnisse können aber ein Abweichen von dieser Regel, die nie zum Schema werden darf, fordern. Wenn, wie bei Nachod, ein langes Gebirgsdefilee zu durchschreiten ist, so kann, und wenn aus irgend einem Grunde der Abstand zwischen Avantgarde und Gros erweitert ist,\*) so muß der Avantgarde eine

\*) Am 27. Juni 1866 betrug derselbe beim V. Armeekorps 15 km.

stärkere Artillerie zugeteilt werden, um sie zu einem nachhaltigen Widerstande zu befähigen. Es würde sich rechtfertigen lassen, ihr in einem solchen Falle die ganze Artillerie der vorderen Division zuzuteilen.

Eine Arrieregarde ist öfter als die Avantgarde genötigt, hinhaltende Gefechte zu führen, um den Feind so lange aufzuhalten, bis das Gros wieder einen genügend großen Vorsprung gewonnen hat. Hartnäckige Gefechte, deren Abbrechen schwierig ist, und die daher leicht zu einer Vernichtung der Arrieregarde führen können, sind möglichst zu vermeiden. Deshalb wird man sie verhältnismäßig stark an Artillerie machen, da diese ganz besonders befähigt ist, den Feind zu frühzeitiger Entwicklung zu veranlassen und ihm dadurch Zeitverlust zuzufügen. Bei dem größeren Abstände vom Feinde kann sie das Gefecht leicht abbrechen und sich durch Schnelligkeit der Bewegung wieder mit ihrer vorausgegangenen Infanterie vereinigen. Ganz besonders gilt dies von der reitenden Artillerie. Wo bei einem Armeekorps reitende Batterien vorhanden sind, gehören sie daher unbedingt zur Arrieregarde.

Seitendeckungen werden in der Regel schwächer gehalten als Avantgarden und erhalten nur ausnahmsweise Artillerie, d. h. wenn ein Flankenmarsch ausgeführt werden muß, der eine starke Seitendeckung fordert.

Die Artillerie des Gros wird in der Marschkolonne so weit nach vorn genommen, als es sich mit ihrer Sicherheit verträgt. Bei einer einzelnen Division folgt sie also dem Bataillon oder Regiment an der Spitze. Marschiert das ganze Armeekorps auf einer Straße, so marschiert die Artillerie der hinteren Division am zweckmäßigsten hinter deren erstem Bataillon. Eine Feldartillerie-Brigade von zwölf Batterien hat eine Marschtiefe von nahezu 3 km und ist daher, wenn nicht andere Truppen auf Parallelstraßen vorgehen, in ihrer Flanke durch feindliche Unternehmungen bedroht. Die Felddienst-Ordnung empfiehlt (340), zum Schutz dagegen kleine Infanterieabteilungen dazwischen einzuschieben.

Man hat die Ansicht ausgesprochen, daß durch das weite Vorschieben der Artillerie in der Marschkolonne der Aufmarsch der Infanterie zu sehr verzögert werde. Zuzugeben ist, daß die hinter

der Artillerie marschierenden Truppen allerdings später zur Entwicklung gelangen, als wenn sie davor marschierten. Aber der frühzeitige Aufmarsch der gesamten Infanterie hat wenig Wert, solange das Feuer der feindlichen Artillerie noch nicht gedämpft ist oder durch die diesseitige Artillerie von der Infanterie abgelenkt werden kann. Je früher aber die Artillerie in ihrer ganzen Stärke entwickelt ist, um so größer ist die Aussicht, wenigstens zeitweise eine numerische Überlegenheit und damit eine Feuerüberlegenheit über die feindliche Artillerie zu erringen.

Die meisten Straßen haben eine solche Breite, daß die Artillerie in der Kolonne zu einem bei der in Gruppenkolonne marschierenden Infanterie vorbeigezogen werden kann. Sinkt die Breite der Straße an keiner Stelle unter 20 Schritt, so kann die Artillerie sogar in der Doppelsonne an der Infanterie vorbeiziehen. In der Regel wird die Artillerie daher in der Kolonne zu Einem, unter besonders günstigen Umständen zur Verkürzung der Marsch-tiefen in Doppelsonne marschieren. Die vor der Artillerie marschierende Infanterie wird in der Regel in Gruppenkolonne marschieren; die der letzten Artillerie folgende Infanterie kann dagegen eine breitere Marschkolonne wählen, da hier die eine Seite der Straße nur für einzelne Reiter frei gelassen zu werden braucht. Hieraus folgt, daß die Entwicklung der gesamten Infanterie gerade um so schneller erfolgen kann, je weiter die Artillerie in der Marschkolonne nach vorn genommen ist:

Ob man die Artillerie der vorderen Division dem Tetten-Bataillon oder -Regiment folgen läßt, hängt einerseits von der Stärke der gesamten bei der Marschkolonne befindlichen Artillerie, andererseits von der Stärke der Avantgarde der Infanterie ab. Die vor der Artillerie marschierende Infanterie muß den Schutz der Artillerie gegen Nahangriffe übernehmen, weil die dahinter marschierende viel zu spät auf dem Gefechtsfelde eintreffen würde.\*)

\*) Für die Notwendigkeit eines Schutzes der Artillerie gegen ver-artige Angriffe durch Infanterie bietet die Artillerie auf dem linken Flügel in der Einleitung der Schlacht bei Bionville ein treffendes Beispiel. Nachdem die französische Infanterie sich von dem ersten durch die deutschen Granaten hervorgerufenen Schrecken erholt hatte, ging sie mit anerkannter Bravour gegen die Batterien vor und zwang sie durch

Eine starke Artillerie nimmt eine sehr breite Front ein und bedarf daher auch einer stärkeren Truppenabteilung zu ihrem Schutz.

Von einigen Seiten (Vanglois) ist der Vorschlag gemacht, in Fällen, wo eine Armee zum Angriff gegen einen in Stellung befindlichen Feind vorgeht, bei denjenigen Armeekorps, deren beide Flügel durch Nachbarcorps gedeckt sind, die Artillerie noch weiter vorzunehmen, nämlich zum Teil in den zwischen Avantgarde und Gros befindlichen freien Raum.

Vanglois führt zur Begründung seines Vorschlages aus, der Abstand zwischen Avantgarde und Gros habe einen doppelten Zweck. Der eine sei, zu verhüten, daß die bei der Avantgarde unvermeidlichen Stockungen im Marsch sich nicht auf das Gros übertragen; dazu genüge ein Abstand von 500 bis 600 m. Der andere Zweck sei, dem Truppenführer die Freiheit der Bewegung und des Handelns für die Entwicklung der Infanterie zu sichern. Da nun der Raum zwischen Avantgarde und Gros — der sich vorzugsweise nach der Stärke der Avantgarde richte — bei einem Armeekorps etwa 3000 m betrage, so könne eine Artilleriekolonne von 2500 m Marschtiefe sehr wohl in diesen Raum vorgezogen werden. Es bleibe dann noch ein genügend großer Abstand zwischen Avantgarde und Gros, und sobald die Artillerie in die Feuerstellung vorgezogen werde, sei der nötige Abstand für die Infanterie wieder vorhanden. Demgegenüber ist anzuführen, daß man genau dasselbe erreicht, wenn der Abstand zwischen Avantgarde und Gros von vornherein kleiner bemessen wird, und die Artillerie möglichst weit nach vorn — hinter dem ersten Bataillon — marschiert. (Vergl. Felddienst-Ordnung 146, Schlußsatz.)

### § 20. Angriff.

„Zur Durchführung des Angriffs ist es von größter Bedeutung, daß die feindliche Artillerie niedergehalten wird. Solange die beider-

ihre Feuer zum Aufgeben ihrer Stellung. Erst als die ersten Bataillone der 6. Infanterie-Division in ihre Höhe gelangt waren, vermögen sie wieder vorzugehen.

Schlimmer erging es der Korpsartillerie des IX. Armeekorps am 18. August, über die eine vollständige Katastrophe hereinbrach, da sie in ihrer linken Flanke nicht durch Infanterie geschützt war.

seitigen Infanterien noch räumlich weit getrennt sind, muß die Artillerie vor allem die Feuerüberlegenheit über die feindliche Artillerie zu erkämpfen suchen. Dazu ist eine möglichst große Geschützanzahl einzusetzen.

Ist die Aufstellung der feindlichen Artillerie noch nicht festgestellt, so kann das Feuer einzelner Batterien den Gegner zum Verraten seiner Stellung verleiten.“ (468.)

„Die Artillerie muß danach streben, das Feuer auf wirksamer Schußweite überraschend zu eröffnen. Sie geht dazu an die feindliche Stellung so nahe heran, als es die Verhältnisse gestatten.“ (466.) Je weiter ab die erste Stellung liegt, um so früher wird ein Stellungswechsel notwendig. Abgesehen davon, daß ein solcher immer Zeit kostet, ist die Wahrscheinlichkeit, in der neuen Stellung überraschend aufzutreten, weit geringer.

„Auch beim Angriff hat die Artillerie die Vorteile verdeckter Aufstellung auszunutzen. Sie wird aber fastverdeckt oder offene Stellungen wählen müssen, wo die rasche Entwicklung der Gefechtslage von ihr Schnelligkeit der Feuereröffnung und des Zielwechsels fordert. Mit dem Fortschreiten des Infanterieangriffs tritt für die Artillerie die Rücksicht auf Deckung mehr und mehr zurück.“ (467.)

Die Artillerie des Angreifers ist eher in der Lage, verdeckte Stellungen auszunutzen, da ihre Ziele meist feststehend, jedenfalls viel weniger beweglich sind als die des Verteidigers. Seine schweren Feldhaubitzen werden überhaupt nur, die leichten öfter aus verdeckten Stellungen schießen.

Das neue Geschütz hat am meisten die über den Angriff herrschenden Ansichten beeinflusst. Früher galt der Grundsatz, daß der geplante Angriff nur dann Aussicht auf Erfolg habe, wenn die Herbeiführung der Feuerüberlegenheit, und zwar zunächst diejenige der Artillerie, gelingt. (Gy. R. f. d. Feldart. von 1899, S. 344.) Durch die Schuttschilde und das häufiger als früher stattfindende Auftreten der Artillerie in mehr oder minder verdeckten Stellungen ist diese fast unverwendbar geworden. Die Ansicht, daß dem Infanterieangriff die Niederkämpfung der feindlichen Artillerie in einem „Artillerie-duell“ vorangehen müßte, konnte nicht länger festgehalten werden.

Man hat erkannt, daß in der Schlacht der Artilleriekampf und der Infanterieangriff nicht zwei voneinander geschiedene Akte seien, sondern daß die Bekämpfung der feindlichen Artillerie und der Infanterieangriff nebeneinander stattfinden werden. In der That hat der Verteidiger gar kein Interesse daran, seine Geschütze, mit denen er doch vor allem das Vorgehen der feindlichen Infanterie zurückweisen will, schon vorher dem Feuer der Angriffsartillerie auszusetzen; er wird sie vielmehr zurückhalten, bis das Vorgehen der Infanterie ihn zwingt, sich dagegen zu wenden. Die Infanterie des Angreifers muß also schon, bevor die feindliche Artillerie bekämpft ist, vorzudringen suchen auf die Gefahr hin, das Artilleriefeuer auf sich zu ziehen. Ja, das ist geradezu der Zweck, damit die Stellung der feindlichen Artillerie erkannt und diese unmehr bekämpft werden kann. Nur durch solch enges Zusammenwirken der beiden Waffen wird es möglich sein, etwas zu erreichen. An ein völliges Niederkämpfen der feindlichen Artillerie wird aber auch dann, wenn diese sich zeigt, kaum bald zu rechnen sein. Früher konnte man eine frei stehende Batterie durch einige gut liegende Schrapnellagen völlig zum Schweigen bringen; das ist heute ganz ausgeschlossen. Dazu müßte man zum Azfeuer greifen, womöglich mit Granaten und würde, wenn überhaupt, doch erst nach längerer Zeit einen Erfolg erreichen; denn diese Schußart erfordert ein sehr genaues Einschießen. Dagegen kann das Feuer gegen die Artillerie sehr wohl den Erfolg haben, daß die Bedienung unruhiger, die Beobachtung weniger zuverlässig und damit auch die Wirkung sehr erheblich herabgesetzt wird; ja vielleicht läßt die beschossene Batterie von der Infanterie ab und wendet sich zur Selbstverteidigung gegen die Artillerie.

„Sobald die eigene Infanterie sich dem Bereich des feindlichen Feuers nähert, muß die Artillerie unter ausreichender Beschäftigung der gegenseitigen Artillerie einen möglichst großen Teil ihrer Feuerkraft auf die feindliche Infanterie lenken, um der eigenen Infanterie das Vorwärtstommen zu erleichtern.“ (469.) Dieser Satz fehlte in dem Reglement von 1899, wohl weil man annahm, daß die Infanterie erst nach Niederkämpfung der Artillerie in dem Bereich des feindlichen Gewehrfeuers vorgehen werde. Die Artillerie-

führer müssen es zu beurteilen verstehen, welches Feuer der eigenen Infanterie gefährlicher ist, das der feindlichen Infanterie oder der Artillerie. Keinesfalls dürfen einzelne Teile der feindlichen Artillerie ganz unbeschäftigt bleiben.

„Wenn der Artilleriekommandeur vom Truppenführer die Mittheilung erhalten hat, wohin der entscheidende Angriff sich richtet, oder wenn er dies selbst erkennt, muß ein überwältigendes Feuer, möglichst aus umfassenden Stellungen dorthin vereinigt werden. Dann spätestens sind auch die etwa noch zurückgehaltenen Teile der Artillerie einzusetzen. Stellungswechsel ist nötig, wenn aus der bisherigen Stellung die Angriffsstelle nicht wirksam genug beschossen werden kann, oder wenn das Unterscheiden von Freund und Feind und das Beobachten der Schüsse so schwierig wird, daß eine Gefährdung der eigenen Truppen zu befürchten ist.“ (470.)

„Während die Infanterie sich bis auf Sturmentfernung heranarbeitet, muß das Artilleriefeuer fortdauernd mitwirken, die gegnerische Infanterie zu erschüttern. Die für diese Aufgabe entbehrlichen Teile halten die gegen den Angriff wirkende feindliche Artillerie nieder. Wenn neu auftretende oder den Kampf wieder aufnehmende feindliche Batterien sich gegen die Artillerie wenden, dürfen diese nur soweit berücksichtigt werden, als es ohne Schwächung der Infanterie möglich ist. Einzelne Batterien begleiten den Angriff bis auf nächste Entfernung. Dies erhöht die moralische Kraft der Infanterie und kann Rückschlägen vorbeugen.“ (471.)

Das Reglement fordert hier mit Recht, daß dem Hauptzweck, Unterstützung der Infanterie bei ihrem Angriff, jeder anderen unterordnet werde. Diese Unterstützung geschieht, indem sowohl die Einbruchsstelle selbst, als auch diejenigen Batterien, die auf die vorgehende Infanterie feuern, beschossen werden. Es ist fraglich und hängt sehr von den Umständen ab, gegen welches Ziel sich die Hauptmasse der Artillerie zu wenden hat. Früher, als man annahm, die artilleristische Feuerüberlegenheit müsse vor dem Angriff errungen sein und als die feindliche Artillerie noch keine Schuttschilder hatte, konnte man den größten Teil der Artillerie gegen die Infanterie einsetzen, weil man hoffen durfte, die bereits erschütterte feindliche Artillerie mit einem kleinen Teil der Geschütze niederzuhalten. Das

ist jetzt anders. Die feindliche Artillerie ist ein sehr gefährlicher und sehr zäher Gegner geworden; andererseits ist die eigene Wirkung gegen die Infanterie durch die größere Feuergeschwindigkeit erheblich gesteigert, so daß man mit einer kleineren Geschützanzahl eine ebenso große Wirkung erreicht als früher mit einer größeren. Wenn die feindliche Artillerie von der vorgehenden Infanterie abläßt, um sich gegen die eigene Artillerie zu wenden, so ist das im höchsten Grade erwünscht, darf aber nicht Veranlassung werden, diese Batterien zu bekämpfen. Nur bei einem etwaigen Überschuß von Batterien darf das Feuer dagegen aufgenommen werden.

Das Reglement von 1899 enthielt den nachstehenden im neuen Reglement fehlenden Satz: „Die richtige Rollenverteilung hierbei ist eine der wichtigsten Aufgaben des höheren Artillerieführers. Sie erfordert volle Kenntnis der Absichten des Truppenführers und klare Beurteilung der Gefechtslage.“ Auf diese Verteilung der Rollen legt das französische Reglement besonderen Wert und gibt darüber sehr ausführliche Vorschriften. Als die Aufgaben der Artillerie werden hingestellt:

1. Beschießung der Einbruchsstelle, wozu vor allem die schwere Artillerie des Feldheeres heranzuziehen ist,
2. Bekämpfung der feindlichen Artillerie, soweit diese auf die vorgehende Infanterie schießt.

General Langlois und nach ihm fast alle französischen Artillerietaktiker haben den mit diesen Aufgaben betrauten Batterien die aus dem Festungskrieg entnommene Bezeichnung: *Bre sch-* und *Kon tre-*batterien gegeben.

Sobald die Infanterie zum Angriff vorgeht, wird die zur Unterstützung bestimmte Artillerie in zwei Teile geteilt. Der erste vorzugsweise der Divisionsartillerie entnommene Teil soll die Infanterie beim Angriff begleiten, dazu sprunghaft bis auf die nächsten Entfernungen vorgehen, sich um die feindliche Artillerie gar nicht kümmern, sondern deren Bekämpfung anderen Batterien überlassen. Wenn möglich soll sie ihre Stellungen auf den Flügeln wählen, von wo aus sie am längsten gegen die Einbruchsstelle schießen und auch feindlichen Gegenangriffen entgegentreten kann. Die übrigen Batterien bleiben grundsätzlich in ihren Stellungen und haben eine dreifache Aufgabe, nämlich außer der schon genannten — Beschießung der Einbruchsstelle und Bekämpfung der Artillerie — die Überwachung der Stellen (Gebölzen, Schlachten usw.), von denen aus der Feind seine Gegenangriffe unternehmen könnte.

Diese Vorbereitung des Angriffs verschlingt große Munitionsmengen, da das Feuer eine ganze Zeit lang sehr lebhaft sein muß. Französische Taktiker haben den Gedanken ausgesprochen, die feind-

lichen Batterien, die man doch nicht vernichten könne, durch ein lebhaftes Feuer in einen so dichten Schleier von Pulverrauch einzuhüllen, daß weder der Batterieführer beobachten, noch die Geschütze gerichtet werden könnten. Sie fordern, daß je ein gefüllter Munitionshinterwagen zu beiden Seiten des Geschützes aufgestellt werde.

Das Reglement von 1899 empfahl das Vorgehen einzelner Batterien und Abteilungen, um die Infanterie namentlich moralisch zu unterstützen; das neue Reglement fordert, daß einzelne Batterien den Angriff bis auf nächste Entfernung begleiten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß durch die größere Stärke der Gefechtsbatterie dieses Begleiten des Infanterieangriffs schwieriger geworden ist und daß bei der gesteigerten Wirkung einzelne Batterien fast dasselbe leisten wie einzelne Abteilungen. Liegt die neue Stellung im wirksamen Bereich des feindlichen Infanteriefeuers und kann sie nicht verdeckt eingenommen werden, so kann das Vorgehen mit einem völligen Zusammenbruch der Artillerie enden und der Zweck würde völlig verfehlt sein. Es ist daher eine sehr sorgfältige Erkundung der Stellung und der dahin führenden Wege erforderlich; denn es könnte sonst vorkommen, daß die Batterien aus der näheren Stellung nicht besser, als aus der alten wirken könnten und sie ihre Existenz um nichts auf das Spiel setze. Ist der Anmarschweg der Einsicht des Feindes entzogen, und liegt die neue Stellung unter dem Schutz der diesseitigen Infanterie, so kann das Abproben vielleicht unbenutzt vom Feinde geschehen, da seine Aufmerksamkeit anderweitig in Anspruch genommen ist.

Im Feldzuge 1870/71 hat das Begleiten der angreifenden Infanterie durch die deutsche Artillerie in zahllosen Fällen stattgefunden, und nur ausnahmsweise hat es zu einem Zusammenbruch der betreffenden Batterien geführt. Von allen Beispielen ist das bekannteste und ruhmreichste das Vorgehen der beiden Batterien Stumpf und Boß auf dem Rothen Berg in der Schlacht bei Spichern. Am demselben Tage bei Wörth begleiteten mehrere (elf) Batterien des XI. Armeekorps den Angriff auf Elsaßhausen. Aus der Schlacht bei St. Privat ist das Vorgehen der Batterien Haffe und Gnügge bei Point du Jour und das Begleiten der zum ersten vorzeitigen Angriff auf St. Privat vorgehenden Garde-Infanterie durch fast sämtliche Gardebatterien rühmend zu erwähnen.

Andererseits erlitten die Batterien Schnadenburg bei Colombey und Trautmann bei Gravelotte durch Infanteriefeuer solche Verluste, daß ihr Untergang nur durch den glücklichen Ausgang des Gefechts vermieden wurde.

Im ostasiatischen Kriege wurde der Angriff weder auf russischer noch auf japanischer Seite durch Artillerie begleitet; weil man der Meinung war, daß dies für die Artillerie zu nutzlosen Verlusten führen werde. Von mancher Seite (commandant Meunier, „La guerre russo-japonaise“) wird diese Aufgabe den Maschinengewehren zugewiesen, da diese ohne Gespanne ihre Stellungen einnehmen können.

Die Artillerie muß ihr Feuer bis unmittelbar vor den Einbruch gegen die feindliche Stellung richten und hat, falls die Beobachtung unsicher wird und die eigenen Truppen von den feindlichen nicht mehr zu unterscheiden sind, an Entfernung zuzulegen, um gegen die hinter den Schützenlinien befindlichen Unterstüzungen und Reserven zu wirken.

„Sobald die Infanterie in die Stellung eingedrungen ist, eilt ein Teil der Batterien in die genomene Stellung vor, um die Infanterie in deren Behauptung zu unterstützen. In solchem Falle führt die Artillerie den Stellungswechsel selbständig aus. Die übrigen Batterien setzen das Feuer gegen den weichenden Gegner fort. Kommt er aus ihrem wirksamsten Feuerbereich, so folgen sie in schneller Ganganart, überschütten den Gegner mit Feuer und lassen ihn nicht zum Halten und Sammeln kommen. Hier, wo alles nach der gewonnenen Stellung zusammendrängt und alles Streben darauf gerichtet sein muß, dem Feinde den letzten Rest von Widerstandsfähigkeit zu rauben, tritt jede Rücksicht auf räumliche Ausdehnung und Aufrechterhaltung der Verbände zurück.“ (473.)

Eine ausgedehnte Verfolgung durch Feuer aus den innehabenden Stellungen wird der Artillerie selten möglich sein, da der Feind sehr schnell hinter Höhen, Dörfern usw. verschwindet. Wenn nun auch eine kurze Zeit lang das Feuer noch mit größerer Erhöhung fortgesetzt werden kann, um das Gelände hinter der Stellung zu beschießen, so wird es doch bald eingestellt werden müssen, um nicht die eigenen Truppen zu treffen. In der eroberten Stellung wird man sicher wieder Ziele finden; sie schnell zu erreichen, ist sehr wichtig, weil der von hier aus erschallende Kanonendonner Freund und Feind die Tatsache des Sieges verkündet, den eigenen Truppen Halt und Selbstvertrauen gibt und sie zur Ausdauer befähigt, deren sie gerade jetzt, wo starke Verluste eingetreten und alle Verbände gelöst sind, wo der Feind verzweifelte Versuche zur Wiedergewinnung

des Verlorenen anstellen wird, so dringend bedürfen. Gerade um schnell mit einigen Geschützen in der eroberten Stellung erscheinen zu können, ist das Begleiten des Infanterieangriffs bis auf die nächsten Entfernungen wichtig. Von hier aus ist mit Sicherheit zu erkennen, wenn die feindliche Stellung von unseren Truppen genommen ist, und von hier aus ist auch nur ein kurzer Weg zurückzulegen. Die 2000 bis 3000 m rückwärts stehenden Batterien können erst viel später in die Stellung eintreffen, und der Sieg unserer in einer gefährlichen Krisis allein gelassenen Infanterie kann sich leicht in eine Niederlage verwandeln. Daß in solchen Gefechtslagen von der höheren Führung die nötigen Befehle stets rechtzeitig eingeht, daran ist gar nicht zu denken, da diese in solchen Augenblicken von allen Seiten in Anspruch genommen ist. Darum empfiehlt das Reglement hier dringend das selbständige Handeln auf eigene Verantwortung.

Zahllos sind die Beispiele aus den Schlachten des Feldzuges 1870/71 wo die deutschen Batterien fast gleichzeitig mit der Infanterie in die eroberte Stellung vorgingen und Schulter an Schulter mit der Schwesterwaffe den feindlichen Gegenangriffen einen starken Damm entgegensetzten.

Statt vieler solcher Beispiele eins, in welchem die an den Tag gelegte Initiative besonders glänzend hervortrat. Bei dem Sturm auf die Düppeler Schanzen — 18. April 1864 — hatte sich der Chef der 1. Garde-Festungskompagnie, Hauptmann v. Lewinski,\*) für seine Person in die eroberte Stellung vorbegeben und erkannt, welch reiches Feld der Tätigkeit hier seine jetzt zur Untätigkeit in der Belagerungs-Batterie Nr. 10 verurteilten gezogenen Zwölfpfünder hier finden müßten. Kurz entschlossen, holte er seine Geschütze mit der dazu notwendigen Munition, durch seine Kanoniere und einige Infanteristen gezogen, auf der Straße etwa 1200 m weit vor und stellte sie in Schanze IV auf, von wo aus sie durch wirksames Feuer auf den Brückenkopf den Angriff der Infanterie unterstützten. Der Lohn für diese Initiative war der Orden pour le mérite.

In der eroberten Stellung werden sich Batterien der verschiedensten Truppenteile zusammenfinden. An ein Aufrechterhalten der höheren taktischen Verbände kann in solchen Augenblicken nicht gedacht werden. Die Verluste, die einzelne Batterien bereits erlitten haben oder bei dem Stellungswechsel noch erleiden, werden sehr verschieden sein; sicher werden von jeder Abteilung die eine oder die andere Batterie

\*) Zuletzt kommandierender General des VI. Armeekorps.

nicht mehr die volle Bewegungsfähigkeit besitzen, also verspätet oder mit wenigen Geschützen eintreffen. Schwere Kämpfe werden den Batterien nicht bevorstehen; deshalb ist keinerlei Vorsicht oder gar Rücksichtnahme auf Deckung geboten. Im Gegenteil, es kommt nur darauf an, möglichst viel Geschütze, die möglichst viel schießen, aufzustellen: deshalb ist auch eine Verringerung der Zwischenräume zulässig, wenn die Geschütze nur bedient werden können. Da der Feind auf dem Rückzuge sehr leicht aus dem Wirkungsbereich der Geschütze verschwindet, so steht ein baldiger Stellungswechsel bevor, und es ist daher angezeigt, die Proben bei den Geschützen zu behalten, um jederzeit zum Vorgehen bereit zu sein. Die Staffel fährt dann nicht ein. Die aus den Geschützproben zu entnehmende Munition ist baldigst zu ergänzen.

„Mißlingt der Infanterieangriff, so hat die Artillerie, besonders die am weitesten vorgegangene, die zurückgehende Infanterie aufzunehmen und die Verfolgung durch den Gegner zurückzuweisen.“ (474.) Es ist von der höchsten Wichtigkeit, daß die zurückflutenden Massen bald wieder zum Stehen und Frontmachen gebracht werden. Auch aus diesem Grunde ist das Begleiten des Infanterieangriffs durch Artillerie so wertvoll, weil sich an den feuernden Geschützen die Wogen des feindlichen Anpralls brechen.

Bei Elsaßhausen wurde die siegreiche deutsche Infanterie von frischen französischen Kräften angegriffen und flutete zurück; an dem Feuer dreier Batterien des XI. Armeekorps kam der Angriff der Franzosen zum Stehen, und an Stelle des mutigen Vorwärtstürmens trat wilde Flucht.

Zu mustergültiger Weise wurde die Brigade Webell nach ihrem abgeschlagenen Angriff in der Schlacht bei Bionville von den Batterien des X. Korps (2. Schw. Lancelle, 6. I. Richard, 5. I. Berendt) unter großen Verlusten aufgenommen. Batterie Berendt ging erst zurück, als die letzte zurückgehende Infanterie in ihre Höhe gelangt war; ihr selbst ermöglichte nur der Angriff der 1. Garde-Dragoner das Aufgehen.

Das Reglement unterscheidet zwischen Begegnungsgefecht, Angriff auf einen zur Verteidigung entwickelten Feind und Angriff auf eine besetzte Feldstellung.

Das Begegnungsgefecht ist dadurch gekennzeichnet, daß beide Gegner im Vormarsch gegeneinander sind, beide zunächst also einen offensiven Zweck haben. Meist sind die Verhältnisse noch unklar, und es kommt darauf an, sich zunächst die für die weiteren

Maßnahmen nötige Kenntnis über Stärke und Absichten des Feindes zu verschaffen.

„Beim Eintritt in den Kampf befindet sich derjenige im Vorteil, der dem Gegner einen Vorsprung in der Gefechtsbereitschaft abzugewinnen und sich damit die Freiheit des Handelns zu wahren weiß. Durch Schnelligkeit in den Maßnahmen und Bewegungen vermag die Artillerie den Truppenführer wesentlich zu unterstützen.“ (476.)

„Die Avantgarde soll dem Gros Zeit und Raum zur Gefechtsentwicklung schaffen. Vor allem muß die vom Truppenführer ausersene Artilleriestellung gesichert werden.“ (477.) Die Avantgarde wird häufig unvorhergesehenen Widerstand schnell brechen oder genommene Stützpunkte gegen Übermacht hartnäckig behaupten müssen, wobei sie mit Vorteil von der ihr zugeteilten Artillerie Gebrauch macht. Um den Gegner über die eigenen Absichten und Kräfte im ungewissen zu lassen, können verdeckte Aufstellung und erweiterte Zwischenräume angezeigt sein.

„Erwünscht ist es, den Artilleriekampf erst annähernd gleichzeitig mit dem Vorgehen der Infanterie zu beginnen, damit der Gegner möglichst lange im unklaren bleibt. Man wird hiervon jedoch absehen müssen, wenn die Avantgarde zur Lösung ihrer Aufgabe der Unterstützung der Artillerie bedarf oder wenn eine Klärung der Verhältnisse beim Feinde durch Artilleriefeuer versucht werden soll.“ (480.)

„Einheitliches Einsetzen der Artillerie des Gros ist anzustreben; doch können auch Fälle eintreten, in denen der Truppenführer die nach und nach eintreffenden Teile der Artillerie ohne Zögern in den Kampf werfen wird, um einen von der Avantgarde errungenen Vorteil festzuhalten oder auszubeuten.“ (481.)

„Hat der Feind in der Gefechtsbereitschaft einen Vorsprung gewonnen, so ist Zurückhaltung geboten. Der Truppenführer wird dann einem ernstern Kampfe so lange ausweichen, bis genügende Artilleriekräfte verwendungsbereit sind.“ (482.)

Diese Sätze des Reglements lassen erkennen, daß das Begegnungsgefecht sich außerordentlich verschieden gestalten kann und daß darauf am allerwenigsten feste Regeln passen. Zweifellos ist, daß

gerade die Artillerie berufen ist, hierbei eine wichtige Rolle zu spielen und daß sie dem Truppenführer das Mittel gewährt, etwaiger Schwierigkeiten Herr zu werden. Daher ist gerade beim Begegnungsgefecht eine an Artillerie starke Avantgarde von Bedeutung, worauf schon in § 19 hingewiesen ist. Wünschenswert bleibt unter allen Umständen die Möglichkeit, die Avantgarde frühzeitig durch die Artillerie das Gros unterstützen zu können, wobei man sich auch nicht scheuen darf, die Artillerie der hinteren Division vorübergehend von ihrer Infanterie zu trennen.

Das Gefecht von Nachod trägt wohl von allen Schlachten und Gefechten am reinsten die Züge des Begegnungsgefechts und ist darum besonders lehrreich. Um die Mittagsstunde war die Avantgarde des V. Korps, die sich mit  $5\frac{1}{2}$  Bataillonen, 4 Eskadrons und 2 Batterien der 9. Infanterie-Division drei Stunden lang gegen 21 Bataillone und 3 Batterien (24 Geschütze) behauptet hatte, in einer sehr kritischen Lage. Ihre Truppen standen bis an den äußersten Rand des Plateaus und an die waldigen Berghänge von Branka gedrängt, ohne Reserven in einer einzigen 3000 Schritt langen Linie. Das Gros hatte bei Beginn des Gefechts einen Abstand von 15 km von der Avantgarde. Auf eine baldige Unterstützung durch die Infanterie der 10. Division (der Rest der 9. Division folgte als Reserve an der Queue des Korps) war nicht zu rechnen; wohl aber hätten die vier Batterien derselben, rechtzeitig vorgeholt, der ermattenden Infanterie eine kräftige Stütze gewähren können. Aber, und das ist bezeichnend, die vier Batterien bleiben ruhig im Marsch; die einzige Unterstützung, die, abgesehen von der der Kavallerie-Brigade Wnuck zugeleiteten reitenden Batterie, der Avantgarde zugeht, ist eine reitende Batterie (Ohneforge) aus der Reserveartillerie, die von der Queue des ganzen Armeekorps vorgezogen wird. Inzwischen hatte die österreichische Korps-Geschützreserve (5 Batterien — 40 Geschütze) Zeit gefunden, auf dem Höhenrücken östlich Aleny Stellung zu nehmen, und hielt im Verein mit den übrigen 5 Batterien des Korps den Ausgang des Defiles unter einem solchen Feuer, daß die später und einzeln eintreffenden Batterien der 10. Division — sie waren in der Marschordnung ganz verzettelt — sich nicht zu behaupten vermochten. Es war eine außerordentlich schwierige Lage, in der sich das preussische Korps befand, und nur dem Umstande, daß der Führer des österreichischen Korps (v. Ramming) den günstigen Augenblick nicht erkannte oder nicht mit allen Kräften ausnutzte, verdankt das V. Korps, daß es vor einer Niederlage, ähnlich der des I. Korps bei Trautenau, bewahrt blieb. — Der geschlossen auftretenden preussischen Reserveartillerie gelang es, sich im Verein mit den wackeren beiden Avantgarden-Batterien der an Zahl überlegenen österreichischen Artillerie gegenüber zu behaupten. — Trotzdem auf preussischer Seite 90, auf österreichischer nur 80 Geschütze vorhanden waren, kämpfte die preussische Artillerie, abge-

sehen von der ersten Stunde, während des ganzen Gefechts in der Minderzahl. Das war die Folge einer fehlerhaften Marschordnung und des starren Festhaltens an dem Grundsatz, daß die Divisionsartillerie niemals von ihrer Infanterie getrennt werden dürfe. Wäre die österreichische Artillerie schon damals mit einem Geschütz von der Wirkung des heutigen versehen gewesen, so hätte das Gefecht leicht einen anderen Ausgang genommen.

Der Angriff auf einen zur Verteidigung entwickelten Feind unterscheidet sich von dem Angriff beim Begegnungsgefecht dadurch, daß der Entschluß des Feindes, sich zu verteidigen, dem Angreifer die Zeit zur Erkundung und damit die Möglichkeit gewährt, seine Maßregeln planmäßig vorzubereiten und auszuführen. Zum Angriff wird er erst dann schreiten, wenn die Entfaltung der Truppen im wesentlichen beendet, die Hauptmacht der Artillerie verwendungsbereit ist. Unter Umständen muß die Dunkelheit zur Annäherung benützt werden.

„Der Artilleriekommandeur nützt die zur Verfügung stehende Zeit zu umfassender und eingehender Erkundung aus. Vorgesandte Offizierpatrouillen müssen die Beobachtung der Artillerieführer ergänzen und namentlich versuchen, die Stärke und Aufstellung der feindlichen Artillerie zu ermitteln. Die Batterien werden herangezogen und bereitgestellt.“ (484.)

Die Erkundung der feindlichen Artillerie ist sehr schwierig und wird oft selbst von hoch gelegenen Punkten aus versagen, weil die Hauptmasse der Batterien wohl verdeckte Bereitstellungen genommen haben wird. Es wird oft nichts übrig bleiben als die Befolgung des Napoleonischen Rates: „On s'engage partout et puis on voit“. Es muß die feindliche Artillerie durch die bis in den Bereich der feindlichen Geschütze vorgehende Infanterie zur Einnahme von Feuerstellungen und teilweisen Aufgabe ihrer Deckungen veranlaßt werden. Auch einzelne Batterien — die Franzosen nennen sie „batteries d'amorce“ (Köderbatterien) — werden ähnlich verwendet werden müssen. Sehr wichtig ist es ferner, festzustellen, ob man sich bereits gegenüber der feindlichen Hauptstellung befindet, oder ob der Feind nur einzelne, vor jener gelegene Vorstellungen besetzt hat. Die Franzosen benutzen solche mit großer Vorliebe und in der Absicht, den Gegner zu vorzeitiger Entwicklung seiner Kräfte zu veranlassen, woraus mindestens ein großer Zeitgewinn für sie

erwachsen würde. Erkennt der Angreifer die Sachlage gleich richtig, so kann er durch umfassende Angriffe unter Umständen einen großen Erfolg erreichen und die Besatzung dieser Stützpunkte entweder abschneiden oder in Unordnung auf die Hauptstellung zurückwerfen und möglicherweise sogar mit ihr in diese eindringen.

„Hat der Truppenführer Einblick in die Lage gewonnen und daraufhin seinen Entschluß zum Angriff gefaßt, so gibt er Befehl, wo die Artillerie in Stellung gehen soll, und stellt die Infanterie für den Angriff bereit. Der Artilleriekommandeur trifft seine Maßnahmen so, daß er mit der Masse seiner Batterien das Feuer möglichst gleichzeitig und überraschend eröffnen kann. In der Regel beginnt die Artillerie den Kampf, sobald sie feuerbereit ist. Damit erleichtert sie das Vorgehen der Infanterie und trägt zur Klärung der Verhältnisse beim Feinde bei.“ (485—487.)

Stößt man auf eine befestigte Feldstellung, so wird verdoppelte Vorsicht und eine noch gründlichere Erkundung zur Pflicht. Der Angriff auf eine solche Stellung wird oft nur unter dem Schutze der Nacht durchgeführt werden können. Zunächst sind die feindlichen Vortruppen möglichst bis in die Hauptstellung zurückzuwerfen und alsdann muß eine planmäßige und eingehende Erkundung eingeleitet werden, die auch noch während des Kampfes fortzuführen ist.

„Hierzu sind Offiziere mit Karten und scharfen Ferngläsern auf Punkte mit guter Übersicht zu entsenden. Sie suchen Lage, Ausdehnung und Einrichtung der Stellung zu ermitteln. Kenntnis der beim Gegner geltenden Grundsätze für die Befestigung derartiger Stellungen wird diese Aufgabe erleichtern. Truppenbewegungen innerhalb der Stellung sowie das Feuer der Verteidigungsartillerie können einen Anhalt bieten. Die Beobachtungen werden in einer Skizze mit erläuternden Bemerkungen gemeldet. Diese Meldungen sowie die von den Aufklärungsabteilungen anderer Waffen oder vom Fesselballon eingehenden Nachrichten werden das Erkennen und die Beurteilung der Stellung ermöglichen und die weitere Erkundung der einzelnen Abschnitte fördern.“ (490.)

Gegen die wichtigsten Verteidigungsanlagen oder die Einbruchsstelle sind die Haubitzaabteilungen in Ver-

bindung mit der schweren Artillerie zu bestimmen. Bei Auswahl der Stellungen ist aber zu berücksichtigen, daß die Mitwirkung der Haubitzen auch beim Artilleriekampf nötig ist.“ (491.)

Im Exerzier-Reglement für die Fußartillerie (III, 213) heißt es: „Ist bei Beginn des Gefechts noch nicht zu übersehen, welche Teile der Stellung durch Haubitzen bekämpft werden müssen, so empfiehlt es sich, die leichten und schweren Feldhaubitzbatterien vorläufig zurückzuhalten.“ (Vergl. auch § 11.)

Die Feuerstellungen für die Haubitzbatterien sind unbedingt mit Rücksicht auf die Ziele auszuwählen, die sie bei der Vorbereitung des Angriffs bekämpfen sollen; denn ein Stellungswechsel ist für die schweren Feldhaubitzen ausgeschlossen, für die leichten mindestens nicht erwünscht.

Mit Rücksicht auf die knappe Munitionsausrüstung ist namentlich für die leichten Feldhaubitzen ein weises Haushalten mit der Munition geboten. Bei jeder leichten Feldhaubitzbatterie sind einschließlich der von den Munitionskolonnen fortgeschafften Schüsse verfügbar: 462 Schrapnells, 296 Granaten ohne und 592 Granaten mit Verzögerung. Die Granaten mit Verzögerung sind für den Artilleriekampf ganz unbrauchbar, die Schrapnells leisten nicht wesentlich mehr als die der Kanonen; es ist ein großer Irrtum, zu glauben, daß ihre Kugeln wegen der größeren Fallwinkel besser hinter die Schilde saßen als die der Kanonen. Dazu ist der Unterschied viel zu unbedeutend. Von den Granaten ohne Verzögerung wird man mindestens 50 zum Einschleßen gegen die späteren Ziele zurückstellen, so daß nur etwa 250 Granaten für den Artilleriekampf verfügbar bleiben. Es ist durchaus nötig, die Munitionsausrüstung der leichten Feldhaubitzen auf die eine oder die andere Weise zu vereinfachen (Zünder der Granate mit ausschaltbarer Verzögerung oder Schrapnellgranate).

„Die Artillerie nimmt geschützt durch die Vortruppen die Stellungen ein; verdeckte Aufstellung ist anzustreben. Die Gruppierung der Artillerie muß ein umfassendes Beschleßen der Angriffsfront und der in ihrem Bereich liegenden Stützpunkte begünstigen. Erdarbeiten, Herstellen von Masken, Niederlegen reichlicher Munition in den Batterien, Einrichtung von Beobachtungsposten, Vorkehrungen

für schnelle Befehlsübermittlung durch Sehszeichen und Fernsprecher sind nötig. Auch diese letzteren sind, wenn erforderlich, durch Erddeckungen, Sandsäcke usw. zu schützen. Der Truppenführer bestimmt die Feuereröffnung.“ (492.) Der Kampf um besetzte Feldstellungen hat den Charakter des Bewegungskriegs ganz abgestreift; deshalb kann und muß hier eine sehr gründliche Vorbereitung der Feuereröffnung vorangehen, und es sind hier Mittel zulässig, die im Bewegungskriege völlig versagen würden.

„Meistens wird erst nach Schwächung der Verteidigungsartillerie die Erschütterung der feindlichen Stellung erfolgen können. Dazu ist starkes Feuer gegen die nach Gelände und Absicht der Führung wichtigsten Teile der Stellung zu vereinigen. Gleichzeitig ist ihre Umgebung durch Feuer zu beunruhigen und die Verteidigungsartillerie niederzuhalten. Es bleibt jedoch zu berücksichtigen, daß der Verteidiger seine Stellung noch nicht oder nur schwach besetzt haben kann, solange sich der Angriff für ihn nicht fühlbar macht, und daß daher die Beschießung einer Befestigung nur gerechtfertigt ist, wenn ihre Besetzung erkannt wurde.“ (493.)

„Die Artilleriewirkung wird am ergiebigsten sein, wenn gleichzeitiges Vorfühlen und Anfassen der eigenen Infanterie den Verteidiger zum Besetzen seiner Befestigungen und Zeigen seiner Truppen zwingt. Es ist Aufgabe der Führung, die allmähliche Entwicklung der Infanterie mit dem durch das Artilleriefeuer gewährten Schutz in Einklang zu bringen.“ (494.) In der Tat, wenn irgendwo, so ist beim Angriff einer besetzten Stellung das engste Zusammenwirken der Infanterie und Artillerie geboten. Daß bei Plewna und in vielen Kämpfen des südafrikanischen Krieges das Stunden, ja Tage lang unterhaltene Feuer der Artillerie gegen die feindlichen Stellungen völlig wirkungslos blieb, erklärt sich eben daraus, daß der Verteidiger die Stellung gar nicht besetzt hatte, da die Infanterie des Angreifers sie in keiner Weise bedrohte.

„Ist die Besetzung von Feldbefestigungen erkennbar, so wird sie am schnellsten und wirksamsten durch Schrapnellfeuer bekämpft. Feldbefestigungen, deren Besetzung der Sicht entzogen und vermutlich durch Eindrückungen geschützt ist, werden durch Haubitzen-

batterien, unterstützt durch das Granatfeuer von Kanonenbatterien, bekämpft. Sobald der Verteidiger sich zeigt, wird zum Schrapnellfeuer übergegangen und dabei auch der Raum hinter der feindlichen Feuerlinie bestrichen, besonders an solchen Stellen, die sich zu Brennpunkten des Infanteriekampfes herausbilden. „Niederkämpfen der Maschinengewehre ist von Bedeutung.“ (495.)

In der That, eine entscheidende Wirkung ist nur vom Schrapnellfeuer zu erwarten, bei dem es nicht so darauf ankommt, ob man richtig oder um 100 m zu kurz eingeschossen ist. Die Wirkung der Granate gegen gedeckte Ziele, sei es aus Kanonen oder aus Haubitzen, wird immer nur von untergeordneter Bedeutung sein; sie ist zwar sehr wünschenswert und dankbar anzunehmen, aber man kann nie mit Sicherheit auf sie rechnen. Das liegt an der geringen Ausdehnung, namentlich Höhe der Ziele und an der Schwierigkeit, sie genau zu erkunden, besonders wenn die Erdarbeiten nur halbwegs geschickt angelegt sind. (Vergl. § 3 vorletzter Absatz.)

„Dann das Einnehmen der Stellungen des feindlichen Feuers wegen nicht am Tage erfolgen, so rückt die Artillerie, wenn zugänglich, noch bei Tage bis an die Grenze des feindlichen Artilleriefeuers heran. Unter dem Schutze der Dunkelheit wird sie in Stellung gebracht. Dieses nächtliche Einrücken muß lautlos geschehen und bedarf gründlicher Vorbereitungen. Vor allem sind die Anmarschwege, die Batteriestellungen und Schußrichtungen noch bei Tage festzulegen und durch Zeichen kenntlich zu machen. Jede Batterie muß genau über ihre Anmarschwege unterrichtet sein, sich bestimmte, auch in der Dunkelheit wahrzunehmende Merkmale einprägen, nötigenfalls den Kompaß benutzen. Zuverlässige Führer, Lichtsignale, nach dem Feinde zu abgeblendete Laternen, helle Unterscheidungszeichen, wie weiße Flaggen, werden vor verhängnisvollen Irrtümern bewahren. Mit beginnendem Licht ist der Kampf aufzunehmen.“ (496.)

Im ostasiatischen Kriege sind Artilleriestellungen oft in der Nacht eingenommen; es fehlt aber noch an genaueren Nachrichten über die dabei gemachten Erfahrungen. Aus der früheren Kriegsgeschichte erzählt der General v. Brandt, daß die Franzosen in der Schlacht bei Borodino (7. September 1812) die Geschütze, die sie gegen die

Rajewski-Schanze in Tätigkeit setzen wollten, in der Nacht vom 6./7. September einschritten und vor Tagesanbruch in Stellung brachten. Freilich stellte sich später heraus, daß die Entfernungen viel zu groß waren, und daß sie bei Tagesanbruch näher herangehen mußten.\*) Das ist eine Gefahr, die bei nicht sehr sorgfältiger Erkundung und nicht genauer Bezeichnung der bei Tage ausgewählten Stellungen leicht eintritt. Die Belagerungsartillerie hat bei Straßburg genau dieselben Erfahrungen gemacht.\*\*) Es werden häufige Übungen möglichst in unbekanntem Gelände notwendig werden, damit die Truppe die damit verbundenen Schwierigkeiten kennen und überwinden lernt.

„Bei mehrtägigem Kampfe setzt die Artillerie das bei Tage begonnene Feuer in der Regel bei Nacht fort.“ (497.) Die Rohrrücklaufgeschütze, bei denen die einmal gegebene Richtung sich durch den Schuß nicht ändert, sind ganz besonders zur Fortsetzung des Feuers in der Dunkelheit befähigt. Dies wird notwendig, damit der Feind nicht ungestört seine Maßnahmen treffen kann, um die ihm bei Tage zugefügten Schäden zu beseitigen. Natürlich darf es nur von mäßiger Geschwindigkeit sein, da es sonst sehr bedeutende Munitionsmengen verschlingen würde. Generalleutnant v. Müller rechnet nach den vor den französischen Festungen gemachten Erfahrungen für die nächtliche Beschießung der Festungen auf 4 bis 5 Schuß für Geschütz und Stunde. Das würde für eine achtkündige Nacht einen Verbrauch von etwa 200 Schuß pro Batterie bedeuten. Jedenfalls ist die Abgabe des nächtlichen Feuers planmäßig zu regeln. Es können dafür die Richtungen nach mehreren Zielen bei Tage festgelegt werden, wenn die Entfernungen bekannt sind.

Auf die Gefahr hin, etwas ganz Selbstverständliches, also Überflüssiges, zu sagen, bemerke ich, daß man sich von dem Nachtschießen der Artillerie nur dann eine Wirkung versprechen kann, wenn man

\*) Militär-Wochenblatt Nr. 66/1889, Spalte 1428, Die Schlacht bei Mozait (Borobino). Aus dem Nachlaß des Generals der Infanterie H. v. Brandt.

\*\*) H. v. Müller, Belagerung von Straßburg in seinem Buche: Die Tätigkeit der deutschen Festungsartillerie bei den Belagerungen, Beschießungen und Einschließungen im deutsch-französischen Kriege 1870/71. Erster Band. Berlin 1898, E. S. Mittler & Sohn.

es als Fortsetzung des tagsüber unterhaltenen Feuers kennzeichnet. Als eine völlige und ganz verwerfliche Munitionsverschwendung muß es bezeichnet werden, wenn, was bei Friedensübungen vorgekommen sein soll, der Artillerie zugemutet wird, in der Dunkelheit auf Ziele, deren Lage nicht kenntlich oder bei Tage festgestellt war, zu feuern.

„Die Infanterie wird unter dem Schutze der Dunkelheit nahe an die feindliche Stellung herangeführt. Einzelne Batterien, die den Angriff der Infanterie unterstützen und bei der Zerstörung der Hindernisse mitwirken sollen, gehen gleichzeitig vor, graben sich in den vorher erkundeten Stellungen ein und eröffnen bei Tagesanbruch überraschend das Feuer.“ (498.) Die Mitwirkung der Artillerie besteht nicht sowohl in der Zerstörung der Hindernisse als vielmehr in der Unterstützung der zur Zerstörung derselben bestimmten Pioniere und Infanterie durch ihr Feuer.

„Die Artillerie steigert vor dem Sturm ihr Feuer zur größten Heftigkeit. Im Verein mit dem Infanterie- und Maschinengewehrfeuer muß sie den Feind in seinen Deckungen so riederhalten, daß die Beseitigung der Hindernisse vollendet werden und die Infanterie zum Sturm schreiten kann.“ (499.) Die der Artillerie hier zugewiesene Aufgabe ist sehr schwierig, wenn die Hindernisse dicht vor der Stellung angelegt sind, da das Überschießen der hier arbeitenden Pioniere usw. unvermeidlich ist. Die Artillerie muß sich bei Tage sehr genau gegen ihre Ziele eingeschossen haben und es muß die Höhenrichtung sehr sorgfältig nachgesehen werden, damit keine Geschosse zu kurz gehen.

„Der große Munitionsbedarf beim Angriff auf eine befestigte Feldstellung erfordert zeitiges Vorführen der rückwärtigen Munitionsvorräte und ihr Bereitstellen hinter den Feuerstellungen.“ (500.)

Eine wichtige Frage, über die sich weder das Infanterie-Reglement noch das der Artillerie aussprechen, obwohl sie beide Waffen betrifft, ist die, wie bei der großen Stärke der modernen Artillerie die Infanterie sich entwickelt, ohne das Feuer der Artillerie zu stören. Wo das Gelände sehr bewegt ist, wo Mulden benutzt werden können, um ungesehen vom Feinde die Plätze zu erreichen, von denen aus das weitere Vorgehen der entwickelten Infanterie stattfinden soll, hat die Sache keine Schwierigkeiten. Diese beginnen

erst, wenn das Gelände vor der feindlichen Stellung offen und übersichtlich ist. Hier treten die Vorteile der gruppenweisen Aufstellung der Artillerie gegenüber der in langen starren Linien am deutlichsten in die Erscheinung. Wo aber solche größeren Lücken in der Artilleriestellung fehlen, da bleibt nichts anderes übrig, als daß die Infanterie durch die Zwischenräume der Geschütze und Batterien vorbricht. Damit muß eine Unterbrechung des Feuers in Kauf genommen werden und es kommt alles darauf an, dafür zu sorgen, daß das Feuer nicht gleichzeitig auf der ganzen Linie eingestellt wird und daß das nur für möglichst kurze Zeit geschieht. Die Infanterie muß daher kompagnieweise bald hier bald da — natürlich nach Verständigung der Artillerieführer — vorbrechen und möglichst im Lauffschritt bis auf etwa 300 m vor die Feuerlinie zu gelangen, da dann das Feuer wieder aufgenommen werden kann. Verständigen sich die beiden Waffen, so kann das Feuer durch ein oder zwei Geschütze der betreffenden Batterie noch fortgesetzt werden, während die übrigen schweigen. Durch besonders lebhaftes Feuer vermögen dann diese Geschütze vielleicht das Schweigen der übrigen auszugleichen.

### § 21. Verteidigung.

„Die Verteidigung erfordert zur ausgiebigsten Feuerwirkung geschickte Auswahl und Benutzung des Geländes.“ (501.)

„Bei Wahl der Verteidigungsstellung hat der Truppenführer zunächst die Verwendung der Artillerie in Betracht zu ziehen. Die Artilleriestellung ist so zu wählen, daß das Feuer in der wahrscheinlichen Angriffsrichtung vereinigt, der feindliche Infanterieangriff bis auf die nächsten Entfernungen bekämpft und etwaigen Unternehmungen des Gegners gegen die Flanke wirksam entgegengetreten werden kann. Die Infanteriestellung liegt vorwärts der Artillerie. Erwünscht ist ein Abstand von etwa 600 m, damit die Artillerie Schutz gegen wirksames Infanteriefeuer findet und die Infanterie beim Artilleriekampf nicht unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen wird.“ (502.)

„Gruppenweise Aufstellung der Artillerie und die Möglichkeit der Feuervereinigung aus den Gruppen sowie die Ausnutzung des Geländes zu flankierendem und kreuzendem Feuer gewinnen erhöhte Bedeutung. Das Bestreichen toter Winkel vor der Front ist von

Wichtigkeit. Hierzu eignen sich auch kleine Verbände, denen viel Munition mitzugeben ist.“ (503.)

„Verdeckte Aufstellung wird häufig Vorteile bieten. Aus ihr kann man, ohne die Stellungen und die Stärke der eigenen Artillerie vorzeitig zu verraten, den Gegner beim Anmarsch und in der ersten Entwicklung beschießen. Sie erleichtert die Durchführung des Kampfes gegen überlegene feindliche Artillerie und begünstigt seitliche Verschiebungen auf dem Gefechtsfelde. Andererseits verlangt die Notwendigkeit, die beweglichen Ziele des Infanterieangriffs von Anbeginn unter wirksames Feuer zu nehmen, ein rechtzeitiges Aufgeben der verdeckten Stellung. Läßt sich nicht mit Sicherheit darauf rechnen, daß dies während des Kampfes möglich ist, so muß von vornherein ein ausreichender Teil der Artillerie zur Bekämpfung der Infanterie bestimmt werden.“ (504.)

Der Verteidiger kann weniger als der Angreifer die Vorteile der verdeckten Stellungen ausnützen, da er in der Lage sein muß, jeden Augenblick bewegliche Ziele zu beschießen. Daß die zur Bekämpfung der Infanterie bestimmten Batterien auch von vornherein in Stellung gehen, ist nicht erforderlich; sie werden oft eine aufgeprozte Bereitstellung einnehmen.

„Mit allen Mitteln muß die Erkundung der Anmarschwege und besonders der Aufmarschstellen der feindlichen Artillerie gefordert werden, um diese des Vorteils der überraschenden Feuereröffnung zu berauben. Fesselballons sind auszunützen.“ (505.) Um frühzeitig über den Feind — Richtung des Vormarsches, Stärke usw. — Nachricht zu erhalten, wird man ihm oft mit Vorteil Kavallerie mit reitender Artillerie entgegensenden, die versuchen müssen, ihn zur Entwicklung zu veranlassen und aufzuhalten, ohne sich jedoch in ein ernstes Gefecht einzulassen. Die große Beweglichkeit dieser beiden Waffen gestattet, das Gefecht leicht abzubrechen und das Spiel an anderer Stelle zu wiederholen. Versüßt man nicht über eine starke Kavallerie, so wird man Detachements aller Waffen zum Zweck der Aufklärung ins Borgelände entsenden müssen.

An der Lisaine entsandte General v. Werder mehrere solcher Detachements — von Debschitz nach Delle, von Bredow nach Arceh, von Willkien nach Sure —, die ihre Aufgabe musterhaft lösten. Durch das rauchschwache Pulver und die größere Tragweite der modernen Waffen ist die Bedeutung

solcher vorgehobener Posten sehr gewachsen. Beide erschweren die Erkundung, nötigen den Angreifer zu frühzeitiger Entwicklung seiner Kräfte und vermindern die Gefahr, daß die Vortruppen von der Hauptstellung abgeschnitten werden. Andererseits darf man sich nicht verhehlen, daß die Führung solcher Detachements stets sehr schwierig bleibt. Die Schwierigkeit liegt in dem rechtzeitigen Abbrechen des Gefechtes und in der Gefährdung des geordneten Rückzuges. In Deutschland besteht trotz der unleugbaren Erfolge, die General v. Werder, allerdings einem minderwertigen Gegner gegenüber, damit erreicht hat, wenig Neigung dafür.

Die Buren haben sich im südafrikanischen Kriege als wahre Meister in der Ausnutzung und — was weit schwieriger ist — rechtzeitigen Aufgabe solcher vorgehobener Stellungen erwiesen.

„Die dem Verteidiger zur Verfügung stehende Zeit ist auf Grund eingehender Berücksichtigung zu sorgfältiger Vorbereitung der Stellung auszunutzen. Hierzu gehört das Verbessern der Wegsamkeit zur Verbindung der verschiedenen Gruppen und für den Munitionsersatz, ferner das Festlegen der Entfernungen nach den mutmaßlichen feindlichen Artilleriestellungen, sowie in der wahrscheinlichen Richtung des feindlichen Infanterieangriffs. Geländeskizzen mit Bezeichnung der wichtigsten Punkte durch Buchstaben können die Befehlerteilung und die spätere Zielauffassung erleichtern. Planmäßig sind Beobachtungsposten und Verbindungen zwischen den Kommandostellen einzurichten.“ (506.) In der Möglichkeit, sich auf den Kampf um die Stellung gründlich vorzubereiten, liegt ein großer Vorteil der Verteidigung.

Namentlich die Franzosen haben diese Vorbereitung in den Lauerstellungen zu einem völligen System erhoben. (Vergl. § 14.) Auch die Geländeskizzen werden in Frankreich viel benutzt; sie sind ein vortreffliches Mittel, den Blick und das Urteil der Offiziere für das Gelände zu schärfen. Steht man aber nicht in nächster Nähe des Punktes, von dem die Skizze aufgenommen ist, so hat sie nur geringen Wert.

„Von Entdeckungen ist ausgiebiger Gebrauch zu machen. Bei der Anlage der Verstärkungsarbeiten ist zu beachten, daß Feldbefestigungen einen großen Teil ihres Wertes verlieren, wenn sie dem Feinde das Erkennen der Stellung erleichtern. Es kann notwendig werden, mehr als eine Angriffsrichtung in Betracht zu ziehen und mehrere Fronten für die Verteidigung vorzubereiten. Ist Zeit vorhanden, so ist die Herstellung von Masken und Scheinanlagen, das Niederlegen von

Hecken und Bäumen usw. zum Freimachen des Schußfeldes nicht zu verabsäumen. Reichliche Munition ist in unmittelbarer Nähe der Batterien bereitzustellen. Die rückwärtigen Munitionsvorräte sind frühzeitig heranzuziehen.“ (507.) Man sollte, was auch die Feldebefestigungsvorschrift empfiehlt, bei genügender Zeit niemals unterlassen, die Stellung von der feindlichen Seite, namentlich von den mutmaßlichen Artilleriestellungen aus zu prüfen, dabei entdeckt man am sichersten die Fehler, die bei Anlage der Erddeckungen gemacht sind. — Hat man sich auf mehrere Angriffsrichtungen vorzubereiten, dann ist der Erhöhung der Wegsamkeit ein besonderer Wert beizulegen.

Im Kriege 1870/71 hat die deutsche Armee nur zwei große Verteidigungsschlachten geschlagen: bei Noisseville und an der Sifaine. Bei Noisseville waren Geschützeinschnitte hinter der Linie Faillly—Noisseville angelegt. Die Artillerie hatte hier jedoch kein Schußfeld und wurden daher von vornherein 10 Batterien in eine 600—800 Schritt vorwärts jener Linie gelegene Stellung vorgezogen, wo sie den Kampf mit der feindlichen Artillerie erfolgreich aufnahmen. Dagegen konnte sie das Vordringen feindlicher Schützen, die in den Talschluchten gute Deckung fanden, nicht verhindern und sie mußten gegen Abend die Stellung aufgeben. Dies wäre nicht nötig geworden, wenn man auch die infanteristische Hauptstellung entsprechend vorgeschoben oder noch besser von vornherein weiter vorwärts gewählt hätte.

„In den meisten Fällen wird sich für die Feldartillerie zunächst die Einnahme einer Bereitstellung auch dann empfehlen, wenn die Stellung künstlich verstärkt ist. Mit dem fortschreitenden Erkennen der feindlichen Anmarschrichtungen ist die Kampfbereitschaft zu erhöhen.“ (508.)

„Die Zeit des Einrückens in die Feuerstellung bestimmt in der Regel der Truppenführer. Besondere Verhältnisse können jedoch den Artilleriekommandeur zu selbständigen Anordnungen veranlassen. Die Feuerstellung ist einzunehmen, sobald die feindliche Angriffsrichtung im allgemeinen erkannt ist, möglichst jedoch, bevor der Feind seine Batterien aufgefahren hat.“ (509.)

„Meist wird der Truppenführer den ersten Schuß befehlen. Vorzeitige Feuereröffnung verrät dem Feinde die Stellung. In der Regel ist der Kampf zunächst mit der Artillerie des Angreifers aufzunehmen. Um eine Überlegenheit zu erzielen, wird dazu meist die gesamte Artillerie zu verwenden sein, sofern

nicht das Auftreten stärkerer feindlicher Infanterie gleichzeitig deren Bekämpfung erfordert. Überraschende Feuereröffnung steigert den Erfolg.“ (510.)

Es ist eine alte Erfahrung, daß Artillerie, wenn sie in Stellung gebracht ist, nur ungern darauf verzichtet, auch sofort in Tätigkeit zu treten, und ihr „Feuer-eifer“ verleitet sie gar zu oft, auf Ziele, die keine Wirkung versprechen, zu schießen. So befriedigt sie wenigstens ihren Tatendrang. Man kann sich davon bei jedem Manöver überzeugen. Ein solches Verfahren ist aber nur zu sehr geeignet, dem Feinde den lang ersehnten Aufschluß über die Stellung zu geben, während er bei richtigem Verhalten noch keine Ahnung von der Anwesenheit der Artillerie hätte und vielleicht tüchtig „hereingefallen“ wäre.

Geradezu vorbildlich in dieser Beziehung ist das Verhalten der Russen in dem jüngsten südafrikanischen Kriege; freilich wurde dies Verhalten außerordentlich durch das ungeschickte Verhalten der Engländer erleichtert, die jede Aufklärung unterließen.

Die Frage, ob die Verteidigungsartillerie, die sich ja voraussichtlich in der Minderzahl befindet, den Kampf mit der Artillerie des Angreifers aufnehmen soll, ist lange strittig gewesen. Ganz aussichtslos ist der Kampf selbst trotz der voraussichtlichen Minderzahl nicht. Verfährt der Angreifer nicht sehr vorsichtig, läßt er sich verleiten, Batterien in Stellung zu bringen und das Feuer zu eröffnen, ehe seine gesamte Artillerie zur Stelle ist, so hat der Verteidiger Aussicht, wenigstens zeitweise die Überlegenheit für sich zu haben. Überdies hat er den Vorteil, daß er alle Stellungen in Ruhe und mit Sorgfalt hat erkunden, auswählen, einrichten und durch Anlage künstlicher Deckungen verstärken können. Ist es ihm gelungen, dem Angreifer schon beim Auffahren entgegenzutreten, so hat er vielleicht einen Vorsprung im Einschießen voraus. Damit er aber seine Vorteile ausnützen kann, darf er nicht zögern, seine ganze Kraft einzusetzen. Er würde dem Feinde seine Trümpe ausliefern, wenn er von vornherein für spätere Stadien der Schlacht eine Reserve zurückhalten wollte; halbe Maßregeln sind im Gefecht stets vom Übel.

„Geht die Infanterie des Gegners zum Angriff vor, so muß die Artillerie, wenn nötig, unter Aufgabe der Deckung, ihr

Feuer auf die Infanterie richten und bis zur Entscheidung fortsetzen. Zunächst sind die gegnerischen Batterien während des Feuers gegen die Infanterie gleichzeitig zu beschäftigen, das Bekämpfen der Infanterie bleibt aber unbedingt die Hauptsache. Erfolgt der Angriff der feindlichen Infanterie über breite deckungslose Strecken in losen, unregelmäßigen Schützenentwicklungen, so sind von ihr zu überschreitende Geländestreifen unter Feuer zu nehmen.“ (511.)

Für die Artillerie des Verteidigers ist jetzt der schwerste Augenblick gekommen. Ihre Stellungen waren mit Rücksicht auf den Geschützkampf so gewählt, daß sie einige Deckung gegen das Geschützfeuer gewährten. Sie waren im allgemeinen verdeckt oder „fast verdeckt“ gewählt, so daß die feindlichen Artilleriestellungen noch daraus zu sehen waren. Das vor diesen gelegene Gelände, in dem das Vorgehen der feindlichen Artillerie stattfindet, ist in der Regel nicht einzusehen. Daher wird fast immer ein Vorbringen der Geschütze und ein Aufgeben der Deckung notwendig, um das neue Ziel unter Feuer nehmen zu können.

Ganz unberücksichtigt kann aber die feindliche Artillerie nicht bleiben. Da diese jetzt mit einem Teil der Batterien auf die Infanteriestellung schießt, muß sie in der ruhigen Abgabe des Feuers gestört werden. Ein kleiner Teil der Batterien wird daher nicht auf die Infanterie, sondern auf die Artillerie schießen, und zwar gegen diejenigen Batterien, die ihr Feuer gegen die Einbruchsstelle richten. Es wird besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, um diese Batterien zu erkennen. Wahrscheinlich sind es die am weitesten vorgeschobenen und namentlich diejenigen, die erst vor kurzem ihre Stellung gewechselt haben. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß sie gegen die Einbruchsstelle zu schießen bestimmt sind — die Artillerie hätten sie ja auch von der alten Stellung aus beschießen können. Da die Entfernung meist geringer sein wird, ist Aussicht vorhanden, sie niederzuwerfen.

„Zeigt sich schon vor Beginn des Infanterieangriffs die feindliche Artillerie derart überlegen, daß die Fortsetzung des Artilleriekampfes aussichtslos wird, so können auf Befehl des Truppenführers die Batterien sich der Wirkung des feindlichen Feuers

vorübergehend entziehen. Sobald aber die feindliche Infanterie zum Angriff schreitet, muß, auch ohne besonderen Befehl, die Artillerie mit allen Geschützen sofort gegen sie in Tätigkeit treten. Von besonderem Vorteil können hierbei selbst einzelne Batterien sein, die an anderer Stelle überraschend eingesetzt werden.“ (512.)

Der hier besprochene Fall, daß die Artillerie des Angreifers überlegen ist, ist der gewöhnliche, da im allgemeinen diese Feuerüberlegenheit als Vorbedingung für die Ausführung des Infanterieangriffs gilt. Ob die Batterien sich zurückziehen und in dem Feuer möglichst entzogenen Bereitstellungen sich wieder in einen gefechtsbrauchbaren Zustand versetzen durch Ersatz von Mannschaften und Pferden, Ergänzung der Munition usw. oder ob sie in der Stellung bleiben, das Feuer einstellen, die Mannschaft sich decken lassen, hängt von den Umständen ab. Die Artilleriesführer bleiben jedenfalls vorn, von wo aus sie den weiteren Verlauf des Gefechts übersehen können, und sorgen für eine schnelle und sichere Befehlsübermittlung, damit das Wiederauftreten der Batterien mit aller durch die Verhältnisse gebotenen Schnelligkeit gesichert ist. Die Artillerie wird hier im Sinne einer Reserve gebraucht; auf ihr beruht die Hoffnung des Truppenführers, die Katastrophe noch abzuwenden. Daher muß ihr Auftreten überraschend sein.

Das Reglement fordert hier im Gegensatz zu dem vorhergehenden Absatz, daß sämtliche Batterien das Feuer lediglich auf die Infanterie richten. Nur durch Vereinigung aller Kräfte gegen das wichtigste Ziel kann man hoffen, in der nur kurzen verfügbaren Zeit einen Umschwung herbeizuführen. Wird das Feuer zersplittert, so schwindet die Aussicht dazu, zumal ja die Überlegenheit der feindlichen Batterien schon feststeht. Die Verteidigungsartillerie muß sich hier nötigenfalls zum Wohle des Ganzen opfern.

Natürlich ist, daß die Batterien nicht in den alten Stellungen wieder auftreten, vielmehr versuchen, an anderen Stellen aufzufahren. Den verlassenen Stellungen wird der Feind naturgemäß keine besondere Aufmerksamkeit schenken; überdies war er dagegen bereits eingeschossen; die Batterien würden also hier sehr bald niedergelegt werden.

Am Nachmittag des 16. August versuchte die französische Artillerie

auf ihrem linken Flügel immer wieder neue Batterien in den alten Stellungen auffahren zu lassen. Sie mußten dieselben aber immer nach Abgabe weniger Schüsse, oft sogar, ohne überhaupt zum Schuß zu gelangen, aufgeben, weil der deutschen Artillerie die Entfernungen genau bekannt waren durch das vorausgegangene Einschießen. \*)

Versuchen sie aber an anderer Stelle aufzutreten, so wird es ihnen vielleicht gelingen, das Feuer überraschend zu eröffnen und dadurch einen Erfolg zu erringen. Durchaus notwendig ist, daß solche Stellungen, von denen aus die vorgehende Infanterie unter Feuer genommen werden kann, möglichst früh erkundet werden, und daß alles zur Wiederaufnahme der Tätigkeit an dieser Stelle vorbereitet ist. Jetzt gewinnen auch die Stellungen, von denen aus eine flantierende Wirkung möglich ist, sehr an Bedeutung.

„Ist mit einem nächtlichen Angriff zu rechnen, so sind noch bei Tage Schußrichtungen und Entfernungen nach Geländeabschnitten, die vom Angreifer benutzt und durchschritten werden müssen, festzulegen. Auch ist für Beobachtung des Gegners durch vorgeschobene, mit dem Artilleriekommandeur und den Artillerieführern in Verbindung stehenden Offizierpatrouillen Sorge zu tragen.“ (513.)

„Gelingt der Angriff, so wird das Feuer sämtlicher Batterien auf die einbrechende Infanterie vereinigt, um ein Zusammenwirken mit den Reserven den Feind aus der Stellung zu vertreiben. Batterien, die sich am Infanteriekampf nicht beteiligen können, verhindern die feindliche Artillerie, in die genommene Stellung vorzugehen. Während der Entscheidung ist ein unerschütterliches Aussharren der Artillerie bis zum letzten Augenblick geboten. Dieses ist selbst dann in höchstem Maße ehrenvoll, wenn es zum Verlust der Geschütze führen sollte.“ (514.)

Die der Artillerie durch diese Bestimmung zugewiesenen Aufgaben sind außerordentlich schwierig. Ein Teil der Batterien wird jedenfalls schon vorher in eine Aufnahmestellung zurückgesandt sein. Aber jede Batterie, die einen solchen Befehl nicht erhalten hat, ist zum unerschütterlichen Aussharren verpflichtet und muß sich darauf einrichten. Sie wird gut tun — im Gegensatz zu den den

\*) Klaber, Die Tätigkeit des Generals v. Bülow bei Bionville. Dresden 1899.

Infanterieangriff begleitenden Batterien (siehe § 20) —, ihre Gespanne in Sicherheit zu bringen. An eine Rettung der Geschütze bei unglücklichem Ausgang des Gefechts ist doch nicht zu denken, da das feindliche Feuer derart unter den Gespannen aufräumen würde, daß die Geschütze nicht mehr fortgeschafft werden können. Die durch die großen Verluste bei den Gespannen hervorgerufene Unruhe könnte sich leicht auf die Bedienung übertragen und die Wirkung beeinträchtigen. Wohl aber ist eine Rettung der Geschütze möglich, wenn durch das Feuer ein, wenn auch nur vorübergehender Erfolg erreicht ist. Jedenfalls gereicht ein Verlust von Geschützen unter solchen Umständen der Artillerie zur höchsten Ehre.

Wahrhaft musterergütig war das Verhalten der österreichischen Artillerie in der Schlacht bei Königgrätz, die zwar 187 Geschütze in die Hände des Siegers fallen ließ, aber die Armee vor dem Untergang rettete. Unvergängliche Lorbeeren erwarb sich hier die Batterie des Hauptmanns v. Groeben, die, um zwei andere Batterien zu retten, auf 200 Schritt von dem Saum des von Preußen besetzten Dorfes Ehlum abproksten und mit Kartätschen feuern ließ. Die ganze Batterie bis auf ein Geschütz ging verloren, der tapfere Kommandeur, 1 Offizier, 52 Mann und 68 Pferde fielen unter dem verheerenden Feuer der preussischen Infanterie. Jeder Mann lag auf dem ihm vom Reglement angewiesenen Platze. Die „Batterie der Toten“ hatte aber den beiden anderen Batterien das Abfahren ermöglicht.

### § 22. Verfolgung.

„Das bloße Niederringen des Feindes ist ein halber Sieg. Vollkommen wird er durch die Verfolgung, deren Ziel die Vernichtung des Gegners ist.“ (515.)

„Die Artillerie eignet sich besonders zur Verfolgung, da sie Schnelligkeit mit weitreichender Feuerkraft vereint. Sie muß daher den Sieg in rückichtslosster Weise ausnutzen und jedes verfügbare Geschütz auf wirksame Entfernung in Tätigkeit bringen. Während ein Teil der Artillerie den abziehenden Gegner noch mit Massenerfeuer überschüttet, müssen andere Teile im Verein mit der verfolgenden Infanterie oder Kavallerie dem Feinde nachdrängen, um das Feuer sofort aufnehmen zu können, sobald der stehengebliebenen Artillerie die Ziele entschwinden. So wird verhindert, daß der Feind sich wieder festsetzt oder seine Truppen ordnet; so kann seine Niederlage zur Auflösung gesteigert werden. Oft wird

es angezeigt sein, die entfernteren Teile zum Ziel zu nehmen, weil dort am leichtesten die Auflösung beginnt. Von der Aufrechterhaltung der Verbände wird häufig abgesehen werden müssen. Auch der Befehl zum Stellungswechsel im einzelnen wird nicht mehr ergehen können. Schnelles Vorgehen ist das einzige Gebot. Um eine rastlose Verfolgung durchzuführen, bedarf es der ganzen Tatkraft der Führer. Sie müssen in solchem Augenblick fast Unmögliches verlangen und dürfen vor Härten gegen die eigene Truppe nicht zurückschrecken. Besonders wirksam ist flankierendes Feuer. Zu einem Druck auf die Rückzugslinie eignet sich vorzugsweise reitende Artillerie in Verbindung mit Kavallerie.“ (516.)

„Reichlicher und rechtzeitiger Munitionsnachschub ist Vorbedingung für entscheidende Durchführung der Feuerverfolgung. Es muß besondere Sorge der höheren Artillerieführer sein, diesen Nachschub zu bewirken.“ (517.)

Den vorstehenden Sätzen des Reglements ist nichts hinzuzufügen, um so weniger, als die neuere Kriegsgeschichte kein Beispiel einer rücksichtslosen Verfolgung kennt. An der berühmten Verfolgung nach der Schlacht bei Belle-Alliance durch Gneisenau war keine Artillerie beteiligt. Bei den Hauptschlachten des Feldzuges 1870/71 war die Verfolgung zum Teil ausgeschlossen: bei St. Privat durch die Nähe von Metz, bei Sedan durch die Kapitulation. Man kann sich nur aus den Nachrichten, die man über die unverfolgte geschlagene Armee später erhalten hat — namentlich durch das erschütternde Gemälde, das Zola in seinem „Débâcle“ von den Zuständen in der Mac Mahonschen Armee nach der Schlacht von Wörth entrollt —, eine Vorstellung davon machen, was bei einer rücksichtslosen Verfolgung eingetreten wäre. — Es kommt hier in der Tat nur auf den rücksichtslosen Willen an, mitzutun. Die Form, in der gehandelt wird, ist völlig gleichgültig. Wer imstande ist, der nach so gewaltigen Anstrengungen, wie sie die Schlacht erfordert, eintretenden Abspannung der Nerven Herr zu werden, kann mit geringen Opfern die größten, entscheidenden, den Krieg abführenden Erfolge erreichen.

## § 23. Rückzug.

„Die Ausführung des Rückzugs wird durch den Zustand der eigenen Truppen und das Verhalten des siegreichen Gegners bestimmt.“ (518.)

„Geschlagene Truppen bedürfen der Aufnahme. Die Artillerie allein vermag die gewaltige Feuerwirkung eines verfolgenden Feindes zu mindern. Sie soll durch ihr Feuer das Nachdrängen der feindlichen Infanterie so verzögern, daß die zurückweichende Infanterie sich vom Feinde loszulösen, zu sammeln und Marschkolonnen zu bilden vermag. Hierzu hat die Artillerie bis zum äußersten auszuhalten und selbst den Verlust von Geschützen nicht zu scheuen.“ (519.)

„Der Truppenführer befiehlt, wo und von welchen Kräften die Aufnahmestellung genommen werden soll.“ (520.)

„Während des weiteren Rückzuges sind zur Aufnahme Feuerstellungen zu nehmen, hinter denen die abziehende Truppe Zeit und Raum zur Wiederherstellung der Verbände findet. Vorzugsweise geeignet sind Stellungen hinter verteidigungsfähigen Geländeabschnitten und hinter Engen, sowie solche, aus denen der Rückmarsch unbemerkt angetreten werden kann. Sicherstellen ausreichender Munition, gründliches Erkunden der Rückzugsstraßen, Ermitteln mehrerer Wege zum Übergang in eine neue Feuerstellung und richtige Wahl des Zeitpunktes für den Beginn der Bewegung, namentlich wenn sie staffelweise auszuführen ist, sind besonders wichtige Maßnahmen. Zur Vermeidung von Störungen sind die leichten Munitionskolonnen, die kleinen Bagagen und ausnahmsweise auch die Staffeln frühzeitig nach bestimmten Punkten vorauszuschicken. Erhöhte Aufmerksamkeit muß den Flanken zugewendet werden, da von dort her die gefährlichste Einwirkung auf den Rückzug droht. Aus Flankenstellungen können schon einzelne Batterien den Rückzug wesentlich erleichtern.“ (521.)

Die Rückzugsgefechte werden sich sehr verschieden abspielen, je nach den Verhältnissen, unter denen der Rückzug stattfindet. Die Ausführung des Rückzugs ist natürlich leichter, wenn er ein freiwilliger, vor der Entscheidung angeordneter ist, als wenn er die Folge einer unglücklichen Entscheidung ist. Ist letzteres der Fall, so kommt alles darauf an, daß ein Teil der Truppen unerschrocken

standhält, um dem größeren Teil zu ermöglichen, sich der feindlichen Waffenwirkung zu entziehen und ordnungsmäßig in die Marschkolonnen einzufädeln. Diese zum Standhalten bestimmten Truppen verhalten sich so, wie es am Schluß des § 21 (Verteidigung) geschildert ist. Bestimmte Regeln lassen sich nicht geben; jeder entfaltet die größtmögliche Tätigkeit, um dem Feinde Abbruch zu tun und ihm Aufenthalt zu bereiten.

Unter dem Schutze dieser in unmittelbarer Berührung mit dem Feinde bleibenden Truppen wird ein Teil der Artillerie in eine Aufnahmestellung zurückgenommen, um durch ihr Feuer auf den nachdringenden Feind der Verfolgung einen Damm entgegenzustellen. Den rechten Augenblick für die Rückwärtsbewegung der Artillerie zu treffen, ist für den Truppenführer sehr schwer. Gibt er den Befehl zu früh, so schwächt er die Kraft der Verteidigung, denn die Truppen sehen in dem Zurückgehen der Artillerie das Eingeständnis der Schwäche und glauben, ein längerer Widerstand sei aussichtslos. Wird dagegen der Befehl zu spät gegeben, so liegt die Gefahr vor, daß die Bewegung nicht mehr ausgeführt werden kann; die gesamte Artillerie bricht dann unter dem Verfolgungsfeuer des Feindes zusammen, und der Rückzug artet in allgemeine Flucht aus. Prinz Hohenlohe spricht in seinen Briefen „Über Feldartillerie“ (2. Auflage, S. 193)\* die Ansicht aus, daß der Entschluß zum Zurückgehen gefaßt werden muß, ehe der feindliche Angriff so weit vorgeschritten ist, daß schon ein Infanteriekampf entbrannt ist, oder nachdem ein Angriff abgeschlagen ist. Falk\*\*) hält den Entschluß zum Abbrechen des Gefechts nur dann für gerechtfertigt, wenn eine weitere Fortsetzung des Kampfes die sichere Niederlage zur Folge haben würde.

Für die Aufnahmestellung bestimmt man die Batterien von denjenigen Teilen der Stellung, wo der Feind am wenigsten drängt, oder auch solche Batterien, die an der Abwehr des Sturmes nicht teilnehmen können, weil sich für sie keine vorteilhaften Stellungen

\*) Hohenlohe = Jungelingen, Prinz Kraft zu (General der Artillerie), Militärische Briefe. 3. Über Feldartillerie. 2. Aufl. Berlin 1887, E. S. Mittler & Sohn.

\*\*) Falk, Taktik III. S. 330. Berlin 1903.

fanden. Die Aufnahmestellung darf bei der weittragenden Wirkung der modernen Waffen nicht zu nahe liegen, da man sonst sehr bald zu abermaligem Stellungswechsel genötigt ist, aber auch nicht zu weit, damit den Truppen die ihnen so nötige Unterstützung durch die Artillerie auf nicht gar zu lange Zeit entzogen ist. Eine Entfernung von etwa 3000 m würde angemessen sein. Wünschenswert ist, daß von der Aufnahmestellung aus das Feuer auf die alte Verteidigungsstelle gerichtet werden kann, da der Feind sich hier jedenfalls längere Zeit aufhalten muß, um seine durcheinander gekommenen Truppen einigermaßen zu ordnen.

Die erste vom Artillerieführer zu treffende Maßregel ist das Voraussenden der leichten Munitionskolonnen usw. Kann man die Aufnahmestellung schon von der innehabenden Stellung aus bestimmen, was häufig der Fall ist, so wird man sie dorthin senden mit dem Auftrage, hinter der Stellung weitere Befehle abzuwarten. Ist das nicht möglich, so muß man dem Führer nicht nur den einzuschlagenden Weg, sondern auch einen bestimmten Punkt bezeichnen, wo er weitere Befehle abzuwarten hat.

Das Reglement schreibt (398) vor, daß bei rückgängigen Bewegungen der Regal nach der Artilleriekommandeur zur Erkundung der Aufnahmestellung voranzureiten hat. „Die übrigen Artillerieführer bleiben grundsätzlich bei der Truppe. Zur Entgegennahme der Weisungen des Artilleriekommandeurs und zum Erkunden senden sie Offiziere in die Stellung. Sie selbst eilen erst auf der letzten Strecke der Truppe voraus, um vor deren Eintreffen die Stellung zu prüfen.“ (358.) Vor seinem Abreiten muß der Artilleriekommandeur die ersten Anordnungen auf Grund der Befehle des Führers getroffen haben.

Die Aufnahmestellungen werden im allgemeinen seitwärts der Straßen liegen, möglichst auf einer freien Übersicht gewährenden Anhöhe, von wo aus dann auch der Abzug unbemerkt vom Feinde ausgeführt werden kann.

Eine einzelne Abteilung kann sich sehr gut auf einer Straße zurückbewegen; für stärkere Artilleriemassen ist die Benutzung mehrerer Parallelwege geboten, die rechtzeitig erkundet werden müssen. Der Schutz der Flanken, von wo aus die gefährlichste Einwirkung

auf den Rückzug droht, fällt im allgemeinen der Kavallerie zu. Da aber in so schwierigen Lagen nicht alles streng ordnungsgemäß ausgeführt wird, so müssen die Flügelbatterien durch ihre Aufklärer sich selbst gegen Überraschung sichern.

Ist es der Hauptmasse der Truppen möglich geworden, sich hinter der Aufnahmestellung der Artillerie in Marschformation zu setzen, so wird es auch möglich sein, nunmehr eine aus allen Waffen zusammengesetzte Abteilung — Arrieregarde — mit der Deckung des weiteren Rückzuges zu beauftragen. Die Arrieregarde wird verhältnismäßig stark an Artillerie und Kavallerie gemacht. Namentlich hinter Engen wird es ihr möglich sein, dem Feinde, dessen Entwicklung zum Gefecht hier sehr schwierig ist und daher zu zeitraubenden Umgehungen veranlaßt, einen längeren Aufenthalt zu bereiten und so den Abstand zwischen der marschierenden Kolonne und dem Feinde zu vergrößern. Hartnäckige Gefechte sind zu vermeiden. Die Gefechte sind vor Eintritt der Entscheidung abzubrechen und der Widerstand ist an anderer Stelle wieder aufzunehmen.

#### § 24. Gefecht der reitenden Artillerie in Verbindung mit der Kavallerie.

„Die reitende Artillerie erhöht durch ihr Feuer der Gefechtskraft selbständiger Kavallerie.“ (522.)

Bei den Aufgaben der Kavallerie kann man in der Hauptsache drei Gruppen unterscheiden: vor, während und nach der Schlacht.

Vor der Schlacht ist die wichtigste Aufgabe der Kavalleriedivision die Aufklärung vor der Front der Armee im großen Stile. Während der Schlacht liegt ihr vor allem die Deckung der Flügel gegen überraschende Angriffe feindlicher Kavallerie ob, in Verbindung damit Fortsetzung der Aufklärung, um rechtzeitig Nachricht von feindlichen Unternehmungen aller Waffen gegen die Flanke zu erhalten, sodann Bedrohung der Flanke und des Rückens des Gegners, Ausnutzung günstiger, durch die Erfolge der anderen Waffen herbeigeführter Augenblicke, Entlastung der anderen Truppen durch einen Angriff; nach der Schlacht endlich Verfolgung oder Deckung des Rückzuges. Bei den meisten dieser Aufgaben kann die reitende Artillerie der Kavallerie hervorragende Dienste leisten; sehr

oft wird ihr sogar die Hauptrolle dabei zufallen und die Kavallerie gewissermaßen nur die Deckung der Artillerie übernehmen.

In normaler Zusammensetzung besteht eine deutsche Kavallerie-Division aus sechs Kavallerie-Regimentern, in drei Brigaden formiert, und einer reitenden Abteilung von zwei Batterien. Über die Stärke der der Kavallerie-Division zuzuteilenden reitenden Artillerie haben die Ansichten sehr geschwankt. Unmittelbar nach dem Kriege 1870/71 wurden zu den Übungen der Kavallerie-Division drei Batterien, später zwei, vorübergehend gar nur eine herangezogen. Die meisten Schriftsteller, die sich darüber ausgelassen haben (Prinz Hohenlohe, v. Berdy und v. Schell), haben sich für drei Batterien, entsprechend der Zahl der Brigaden, ausgesprochen. Bei einer etwa nötig werdenden Detachierung ist man dann nicht gezwungen, die Hälfte der Artillerie für einen untergeordneten Zweck zu entsenden oder eine Batterie zu zerreißen. Dagegen hat man, und auch mit Recht, geltend gemacht, daß die Zuteilung von drei Batterien — 18 Geschütze, 27 Munitionswagen (alte Stärke), sechs Vorratswagen, drei Feldschmieden, von Lebensmittel- und Futterwagen ganz abgesehen, 54 Fahrzeuge — doch des Guten zu viel sei und der Kavallerie dadurch ein Bleigewicht angehängt werde.

Schon vor Einführung der Feldkanone 96 ist in der Literatur verschiedentlich darauf hingewiesen, daß bei der gesteigerten Feuerbereitschaft der modernen Geschütze eine Batterie von vier Geschützen in den meisten Gefechtslagen ebenso schnell zu feuern imstande sei wie eine solche von sechs Geschützen. Man könne also einer Kavallerie-Division statt zwei Batterien von sechs Geschützen drei Batterien von vier Geschützen zuteilen. Geht dann die Division, was wohl vorkommen kann, in breiter Front auf drei Straßen vor, so kann jeder Brigade eine Batterie zugeteilt werden. Die Zahl der Munitionswagen kann bei den kleinen Batterien unbedenklich auf vier herabgesetzt werden. Granaten sind für diese reitenden Batterien ganz unnötig; mit 124 Schrapnells für das Geschütz (496 für die Batterie) sind sie sehr reichlich ausgestattet. In den Hauptschlachten der ersten Hälfte des Feldzuges 1870/71 waren 420 Batterien beteiligt; nur 79 Batterien (der fünfte Teil) haben mehr als die Schußzahl verfeuert. Die meisten Gefechte der

in Verbindung mit der Kavallerie kämpfenden reitenden Artillerie verlaufen so schnell, daß der Munitionsverbrauch nur sehr gering sein wird. In der leichten Munitionskolonnen der Kavallerie-Division würde noch ein reichlicher Vorrat vorhanden sein, und schließlich sind nach dem Reglement (458) auch sämtliche Munitionskolonnen verpflichtet, mit Munition auszuweichen. In seinem vortrefflichen Buche „Unsere Kavallerie im nächsten Kriege“ \*) tritt auch Generalleutnant v. Bernhardt für die Zuteilung einer Abteilung von drei reitenden Batterien zu vier Geschützen an die Kavallerie-Division ein.

Auf dem Marsche wird die Artillerie in der Regel dem Gros zugeteilt und marchiert nahe der Spitze desselben.

„Der Kavallerieführer teilt dem Abteilungscommandeur seine Gefechtsabsicht mit und befiehlt das erste Auffahren der Artillerie. Will er sie nicht einsetzen, so kann er sie in geeigneter Aufnahmestellung zurücklassen.“ (523.)

Das Reglement gibt dem Kavallerieführer für die Verwendung seiner Artillerie die denkbar größte Freiheit. In sehr vielen, ja wenn es sich um einen eigentlichen Kavalleriekampf handelt, in den meisten Fällen, versprechen Überraschung und Schnelligkeit die größten Erfolge. Da die Wirkung der Artillerie stets eine gewisse Zeit erfordert, kann sie nicht abgewartet werden, wenn man nicht des besten Verbündeten — der Überraschung — verlustig gehen will. In solchen Fällen ist es besser, auf die Mitwirkung der reitenden Artillerie zu verzichten.

Die Schlacht bei Bionville leitete bekanntlich der Überfall des französischen Lagers durch die reitende Batterie der 5. Kavallerie-Division unter Major Körber ein. So stolz die Artillerie auch auf dies schneidig ausgeführte Reiterstückchen sein darf, so berechtigt ist doch die Frage, ob der Erfolg nicht noch größer gewesen wäre, wenn die ganze Kavallerie den Überfall unter Verzicht auf die Vorbereitung durch die Artillerie ausgeführt hätte. Der Erfolg war so nur ein schnell vorübergehender; die ganze französische Armee wurde durch den Kanonendonner alarmiert und auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht.

„Der Schutz der Artillerie ist ohne besonderen Befehl Pflicht des nächsten Truppenteils; wenn nötig, wird eine Bedeckung zugeteilt oder von der Artillerie angefordert.“ (524.)

\*) 2. Auflage. Berlin 1903, E. S. Mittler & Sohn.

Unzweifelhaft bedarf die Artillerie in Verbindung mit selbständiger Kavallerie in höherem Maße eines Schutzes, als bei der Infanterie-Division, weil die Gefechte der Kavallerie reicher an Überraschungen sind. Sie wird also öfter einer besonderen Bedeckung bedürfen, um so mehr, als das Feld ihrer Tätigkeit meist auf einem Flügel liegt, damit die Kavallerie am wenigsten in ihren Bewegungen durch das Feuer der Artillerie gehindert wird. Nach den Reglements mehrerer Armeen wird der Artillerie stets eine besondere Bedeckung zugeteilt, weil man sonst Gefahr läuft, sie im Drange des Augenblicks zu vergessen. Die älteren preussischen Artillerie-Reglements sprachen sich ebenfalls in diesem Sinne aus; erst in jüngster Zeit ist diese Forderung in Übereinstimmung mit dem Kavallerie-Reglement fallen gelassen. Es dürfte daher die Pflicht des Artillerieführers sein, in jedem einzelnen Falle, in dem er nicht bestimmt weiß, daß durch die Gefechtslage hinlänglich für seinen Schutz gesorgt ist, eine solche Bedeckung zu erbitten. Der Führer der Bedeckung ist dem Artillerieführer gegenüber selbständig und hat daher die für den Schutz der Artillerie notwendigen Anordnungen auf eigene Verantwortung zu treffen.

„Im Aufklärungsdienst kann die reitende Artillerie durch ihr Feuer den Feind zum Zeigen seiner Kräfte veranlassen. Sie vermag den Widerstand des Gegners an besetzten Örtlichkeiten zu brechen, den eigenen Widerstand an solchen Stellen zu verstärken. Dazu ist es bisweilen ausreichend, Kavallerieabteilungen einzelne Züge mit Munitionswagen beizugeben.“ (525.)

Es handelt sich hier meist um Gefechte, in denen der Feind der vordringenden Kavallerie mit Feuer gegenübertritt, bezw. die Kavallerie selbst zu einem Gefecht zu Fuß genötigt ist. Das stehende Gefecht bildet für die Kavallerie, deren Element die Bewegung ist, die schwache Seite, und darum vermag die reitende Artillerie ihre Kavallerie gerade hier in hervorragender Weise zu unterstützen.

Stößt die Kavallerie auf eine vom Feinde besetzte Örtlichkeit usw., so handelt es sich zunächst darum, festzustellen, ob die Besatzung stark oder schwach ist. Dazu genügt oft schon die Abgabe einiger Kanonenschüsse, die in dem Feinde die Vorstellung hervorruft, daß er sich einem stärkeren Gegner gegenüber befinde. Deshalb kann

sich hier die sonst streng zu vermeidende Zuteilung eines einzelnen Zuges empfehlen. Kavallerie ohne Artillerie hätte ihre ganze Kraft vielleicht vergeblich eingesetzt. So wird die Beigabe von Artillerie, weit entfernt, die Offensivkraft der Kavallerie zu schwächen, diese erst recht zur Durchführung ihrer offensiven Aufgaben befähigen.

Die reitende Artillerie wird in diesen Gefechten eine ähnliche Rolle spielen wie die fahrende in Verbindung mit der Infanterie, nur mit dem Unterschiede, daß die Kavallerie sich mehr nach der Artillerie richten wird, da sie an Zahl zu schwach ist, um allein einen Erfolg zu erreichen, und daß infolge der größeren Beweglichkeit beider Waffen eine Gefahr für die Rückzugslinie nicht so leicht eintreten kann. Hieraus folgt, daß mehr gewagt werden darf, daß also der Angriff selbst sich mehr gegen die Flanke des Feindes richten kann, und Reserven nur in geringer Stärke vorhanden zu sein brauchen.

Zeigt der Feind stärkere Kräfte, namentlich an Artillerie, so wird die Kavallerie ein weiteres Vordringen aufgeben müssen. Ein längerer Geschüßkampf empfiehlt sich im allgemeinen nicht. Meist muß sich die Kavallerie mit dem erreichten Resultat, daß sie auf überlegene Kräfte gestoßen ist, genügen lassen. Ihren Zweck, die Anwesenheit des Feindes festzustellen, hat sie erreicht; sie kann noch versuchen, an anderer Stelle vorzudringen, um auch über die Ausdehnung der feindlichen Front Aufklärung herbeizuführen.

Noch wichtiger ist die Rolle der reitenden Artillerie bei der Verteidigung von Ortschaften usw. Hier handelt es sich meist darum, dem Feinde Aufenthalt zu bereiten und Zeit bis zum Eintreffen von Infanterie zu gewinnen. Nur ganz ausnahmsweise wird es auf Durchführung eines ernsten, zähen Gefechts ankommen, da ein solches bei unglücklichem Ausgang die Vernichtung der Kavallerie, die die Pferde nicht mehr erreichen kann, nach sich zieht. In der Regel wird es auch hier nicht auf einen langen Geschüßkampf ankommen; nicht Aushalten in der Stellung, sondern Deckung des Rückzuges, nachdem der Feind zur Entwicklung gezwungen wurde, ist ihre Aufgabe.

„Durch die reitende Artillerie wird die Kavallerie befähigt, auf den Marsch feindlicher Kolonnen hemmend einzuwirken und sie zu teilweiser Entwicklung zu zwingen. Durch ihre Beweglichkeit

vermag die reitende Artillerie sich der Bedrohung durch überlegene feindliche Kräfte schnell zu entziehen, um an anderer Stelle erneut aufzutreten.“ (526.)

„Beim Kampf gegen Kavallerie geht die reitende Artillerie so zeitig in Stellung, daß sie die Entwicklung und die Attacke der Kavallerie unterstützen kann. Aufstellung seitwärts der vorgehenden Kavallerie und auf überhöhenden Punkten gestattet die Fortsetzung des Feuers bis unmittelbar vor dem Zusammenstoß und kann dem Gegner die Umfassung eines Flügels erschweren. Ohne Rücksicht auf Deckung ist die für die Wirkung günstigste Stellung zu wählen.“ (527.)

„Vereinigung der Batterien erleichtert die Feuerleitung und die Maßnahmen zum Schutz der Artillerie.“ (528.)

„Befindet sich die feindliche Kavallerie im wirksamen Feuerbereich, so wird unter Nichtbeachtung der gegnerischen Artillerie das Feuer auf die Kavallerie gerichtet.“ (529.)

„Sobald der Zusammenstoß der Reitermassen erfolgt, wendet sich die Artillerie gegen die feindlichen Batterien und Maschinengewehre, falls nicht neu auftretende Kavallerie ein günstiges Ziel bietet.“ (530.)

„Während des Gefechts wird der Artilleriekommandeur meist aus eigenem Entschluß handeln müssen. Befehle darf er nicht abwarten. Er erspäht jede Gelegenheit zum Eingreifen und trifft nach dem Gange des Gefechts Vorbereitungen für sein Verhalten bei günstigem oder ungünstigem Ausgang. Unter Umständen kann ein Abwarten mit aufgeprohten Geschützen angebracht sein. Nach erfolgreicher Attacke geht die Artillerie schnell vor, um den geworfenen Gegner mit Feuer zu verfolgen und am Sammeln zu neuem Widerstande zu hindern. Bei ungünstigem Verlauf hat der Artilleriekommandeur sich rechtzeitig zu entscheiden, ob Zurückgehen in eine Aufnahmestellung angezeigt oder Aussharren in der Feuerstellung auf die Gefahr, die Geschütze zu verlieren, geboten ist.“ (531.)

Es gibt für die Artillerie kaum eine schwierigere Aufgabe, als die Unterstützung eines Reiterangriffs auf Kavallerie, weil hier alles mit blitzartiger Schnelligkeit verläuft und Überraschungen die

Regel bilden. Deshalb liegt für die Artillerie immer die Gefahr vor, daß sie mit ihrer Wirkung zu spät kommt. Es ist wohl kein Zufall, daß sich aus der 150jährigen Geschichte der reitenden Artillerie auch nicht ein einziges Beispiel dafür nachweisen läßt, wo sie die ihr hier zuge dachte Aufgabe gelöst hätte. Selbst ein so begeisterter Schwärmer für die reitende Artillerie, wie der Verfasser ihrer Geschichte, General v. Strotha, verspricht sich von der Unterstützung der Kavallerie durch die reitende Artillerie nichts.\*) Zuzugeben ist freilich, daß diese Aufgabe der reitenden Artillerie durch die Bewaffnung mit den weittragenden Schnellfeuergeschützen leichter geworden ist als früher. Die Artillerie kann das Feuer auf Entfernungen beginnen, an die früher gar nicht zu denken war; sie kann das Feuer also früher eröffnen, hat mithin mehr Zeit zur Verfügung. Überdies haben einige gut treffende Schüsse jetzt eine ganz andere Wirkung als zur Zeit der glatten Kugel.

Feste Regeln lassen sich für diese Gefechte, wo alles in Bewegung ist, nicht geben; es kommt alles auf den Scharfblick und die schnelle Entschlußfähigkeit des Führers an. Das Reglement begnügt sich daher auch mit ganz allgemeinen Grundsätzen: es empfiehlt, früh in Stellung zu gehen, und verweist die Artillerie auf einen Flügel der Kavallerie.

„Bei der Eigenart des Kavalleriegefechts wird es sich oft empfehlen, die Proben bei den Geschützen zu behalten. Um die Ansammlung vieler Fahrzeuge hinter der Batterie zu vermeiden, kann es zweckmäßig sein, die kleine Bagage und selbst einen Teil der Staffel an gesichertem Ort zurückzulassen. Aus ähnlichen Gründen läßt man bisweilen die leichte Munitionskolonnen am Anfang der großen Bagage marschieren.“ (532.)

Im Kavalleriegefecht sind Rückenangriffe keineswegs ausgeschlossen; der Artillerie bleibt dann nichts übrig, als „im Feuer fecht“ zu machen und das Feuer nach rückwärts abzugeben.

Im Feldzuge 1866 ist ein solches Manöver bei der Mainarmee zweimal ausgeführt: Batterie Blottnitz (3. 4 pfündige Regts. Nr. 6) bei Langensalza und Batterie Körig (4. reit. Regts. Nr. 7) bei Hettstadt.

\*) v. Strotha, Geschichte der königlich preussischen reitenden Artillerie. Berlin 1868.

„In der Schlacht verbleiben der Kavallerie die ihr beigegebenen Batterien, da sie für die besonderen Aufgaben der Kavallerie während und namentlich nach der Schlacht unentbehrlich sind. Doch hat der Kavallerieführer zu erwägen, ob die Gesamtlage nicht die Verwendung seiner Batterien im Anschluß an die übrige Artillerie erfordert.“ (533.)

Ältere Reglements schrieben das Gegenteil von dem hier Beforderten vor; danach sollten die reitenden Batterien grundsätzlich im Anschluß an die anderen Waffen zur Erklämpfung des Sieges verwendet werden und sich der Kavallerie erst wieder anschließen, wenn diese zur Lösung besonderer Aufgaben in Tätigkeit tritt. Es hat sich eben ein völliger Umschwung in den Ansichten über die Verwendung der Kavallerie in der Schlacht vollzogen. Die ältere Ansicht ging dahin, daß die Kavallerie während der Schlacht meist nicht zum Kampfe gelange, sondern zur Deckung der Flügel hinter die vordere Linie zurückgenommen werde, und daß, falls ausnahmsweise ein Eingreifen der Kavallerie notwendig werden sollte, die Loslösung der Artillerie aus dem Kampfe leicht ausführbar sei. Unter dieser Voraussetzung war das Richtige, zunächst alle Kräfte zur Erlangung des Sieges, wofür der Ausgang des Artilleriekampfes eine wichtige Vorbedingung, einzusetzen. Jetzt aber ist der Kavallerie auch in der Schlacht eine besondere Aufgabe zugedacht, bei der der reitenden Artillerie eine hervorragende Rolle zuteil wird.

„Von größtem Nutzen in der Schlacht wird die reitende Artillerie sein, wenn die Kavallerie gegen Flanke und Rücken des Gegners verwendet wird. Überraschendes Erscheinen seitwärts oder rückwärts und Feuerüberfall von dort versprechen starke moralische Wirkung auf den Gegner.“ (534.)

In dieser Art wurde die deutsche Kavallerie auf dem rechten Flügel in der Schlacht bei Voigny-Poupry verwendet und hat dadurch wesentlich zur Entscheidung des Tages beigetragen. (4. Kavallerie-Division mit den Batterien von Mantuffel (1. reit./5.) und von Schlotheim (2. reit./11.) sowie die bayerische Kürassier-Brigade mit den Batterien von Zepel und von Hellingroth (1. und 2. reit./3.).

Wäre die 5. Kavallerie-Division am 16. August am Vormittag um den linken Flügel der deutschen Armee in Richtung auf St. Marcel—Bruville vorgegangen, hätte sie wahrscheinlich einen großen Einfluß auf den Gang

der Ereignisse ausgeübt. Freilich hätte sie dazu ihre reitende Batterie zur Verfügung haben müssen, die in der großen Artillerielinie bei Bionville stand. — Am Nachmittag wollte der Kommandeur der 5. Kavallerie-Division seine Batterien an sich heranziehen. Oberst v. der Beske, der Kommandeur der 10. Artillerie-Brigade verweigerte ihre Abgabe mit Recht; denn sie waren hier unentbehrlich. Der Befehl dazu hätte jetzt, nachdem sie im Anschluß an die übrige Artillerie verwendet waren, vom kommandierenden General ausgehen müssen.

„Bei der Verfolgung ist die reitende Artillerie in Verbindung mit selbständiger Kavallerie besonders befähigt, dem Feinde die Flanke abzugewinnen.“ (535.) Ähnliches gilt übrigens auch für die Deckung des Rückzugs. (Vergl. 521.)



## Anhang.

### Die Besichtigung der Feldartillerie.

Seit der im Jahre 1899 erfolgten Unterstellung der Feldartillerie unter die Divisionen sind die kommandierenden Generale und Divisionskommandeure verpflichtet, die Truppenteile der Feldartillerie bei ihren jährlichen Rundreisen in den Garnisonen, ein gefechtsmäßiges Exerzieren und Scharfschießen auf den Schießplätzen, sowie bei den Regimentsübungen zu besichtigen.

Dadurch sind sie in der Lage, einen großen Einfluß auf die Ausbildung der Truppe auszuüben; denn „jede Truppe wird so ausgebildet, wie sie besichtigt wird“, und jeder Dienstzweig, der nicht besichtigt wird, wird jedenfalls als minder wichtig angesehen. Nur der von der Wahrheit dieses Satzes durchdrungene Vorgesetzte wird in der richtigen Weise besichtigen, und der Besichtigungstag eines solchen Vorgesetzten wird für die Ausbildung der Truppe nicht verloren, sondern geradezu einer der lehrreichsten Übungstage sein.

Auf die Besichtigung der Einzelausbildung gehe ich hier nicht ein, sondern will mich nur über die Besichtigung der formierten Truppe aussprechen. Der einzige leitende Gedanke des besichtigenden Vorgesetzten muß sein, daß er sich von der kriegsmäßigen Ausbildung der Truppe überzeugen will. Eine kriegsbrauchbare Artillerie muß lange Strecken auch auf schwierigem Boden in stärkeren Gangarten zurücklegen können; sie muß verstehen, eine Feuerstellung schnell und gewandt einzunehmen, und endlich in dieser Stellung gut schießen. Das ist im Vergleich mit den Anforderungen, die an eine Kompanie oder Eskadron gestellt werden, herzlich wenig; daher muß man verlangen, daß dieses Wenige tadellos ausgeführt wird. Dies alles in einer Prüfung vorzunehmen, wäre nicht gerade unmöglich; aber es ist weder zweck-

mäßig noch nötig, da ja die Besichtigungen dreimal im Jahre stattfinden sollen. Wenn in der Allerhöchsten Ordre vom 16. Juni 1899 gesagt ist, daß die kommandierenden Generale und Divisionskommandeure besichtigen, so ist damit nicht ausgesprochen, daß sie auch die Aufgaben zu stellen haben. Es steht ihnen frei, die Besichtigung, d. h. die Aufgabenstellung und Beurteilung, dem Regiments- bezw. Brigadefeldkommandeur zu übertragen und ihre Bemerkungen daran zu knüpfen, wie das ja auch bei den anderen Waffen geschieht.

Die erste Besichtigung in der Garnison wird in der Regel im Mai, spätestens in der ersten Hälfte des Juni stattfinden müssen, da die Schießübungen bei einem Teil der Regimenter schon im Mai beginnen müssen. Es handelt sich hier um die bespannte Batterie, deren Besichtigung in der Regel Sache des Regimentskommandeurs ist. Eingeleitet wird diese Besichtigung durch eine sorgfältige Prüfung der Ausrüstung der Pferde und des Geschützes. Die peinliche Sorgfalt, welche die Artillerie gerade hierauf verwendet, kommt den Offizieren der anderen Waffen gewiß oft pedantisch und kleinlich vor. Sie ist aber durchaus geboten, da die Leistungsfähigkeit der Waffe in hohem Grade dadurch bedingt ist. Sibt die Pferdeausrüstung — Sattel und Zaumzeug, Geschirr und Bäckerei — nicht der Vorschrift gemäß, so treten leicht Verletzungen der Pferde ein. Nun ist das bei der Kavallerie genau ebenso; aber wenn dort ein Pferd ausfällt, so bleibt es eben bei dem einen Pferde, während bei der Artillerie das ganze Gespann in Mitleidenschaft gezogen wird und vielleicht liegen bleibt. Bei keiner anderen Waffe herrscht eine solche Solidarität wie bei der Feldartillerie. Entspricht die Ausrüstung der Geschütze nicht der Vorschrift, so geht das zur Bedienung der Geschütze notwendige Zubehör leicht verloren oder es wird beschädigt. Durch ausgedehnte Versuche ist die vorgeschriebene Unterbringung als die zweckmäßigste, die sowohl eine schnelle Entnahme, als auch Schutz gegen Beschädigung oder Verlust gewährleistet, erprobt, und es darf daher keinerlei Abweichung davon geduldet werden. Im Kriege ist eine so scharfe Beaufsichtigung wie im Frieden völlig ausgeschlossen; darum ist es doppelt nötig, die Mannschaft zur peinlichsten Beobachtung aller einschlägigen Vorschriften zu erziehen. Wichtig ist nur, daß die

Offiziere nicht auf den Standpunkt des Kammerunteroffiziers herab-sinken, sondern sich immer bewußt bleiben und auch den Leuten klarmachen, daß und warum diese peinliche Sorgfalt geboten ist.

Es folgt dann in der Regel ein Schulerzieren, bei dem der Hauptwert nicht sowohl auf die korrekte Ausführung der Wendungen, als vielmehr auf ein gleichmäßiges Tempo und gleichmäßige Beteiligung aller Pferde am Zuge zu legen ist. Nur dadurch kann die Überanstrengung und vorzeitige Erschöpfung einzelner Pferde, die sich infolge der Solidarität auf das ganze Gespann überträgt, ausgeschlossen werden. In der Regel werden die Bordersattelpferde übermäßig angestrengt, während die Stangenhandpferde sich zu schonen pflegen. Es empfiehlt sich, bei jedem Erzieren eine längere Bewegung im Trabe in der Kolonne zu Einem womöglich über verschiedenen Boden — fest und weich, eben, ansteigend und fallend — ausführen zu lassen. Dabei treten alle Schwankungen im Tempo am deutlichsten in die Erscheinung und geben sich durch Stutzen und Pressen bei den letzten Fahrzeugen zu erkennen. An die Trabebewegung muß sich eine solche im Galopp, sowohl in Kolonne als auch in Front, schließen, worauf die Batterie eine Feuerstellung einnehmen mag. Die Bewegungen in stärkeren Gangarten dürfen nicht zu kurz sein; in nicht zu ungünstigem Boden mindestens 20 Minuten, die einer zurückgelegten Wegestrecke von etwa fünf Kilometern entsprechen. In schwierigem Boden mag man sie etwas verkürzen. Man hat dann den Pferden schon eine nennenswerte Anstrengung zugemutet und kann beurteilen, ob sie rationell in Atem gesetzt sind, was in der Feuerstellung, während die Pferde ruhen, geprüft werden kann. Wenn irgend möglich, sollte die Besichtigung des Erzierens mit kriegsmäßig belasteten Progen stattfinden; es ist schon ein Unterschied, ob das Fahrzeug fünf Zentner leichter oder schwerer ist. Nur wenn man das Fahrzeug mit der kriegsmäßigen Belastung sieht, vermag man sich ein richtiges Urteil über die Beweglichkeit der Artillerie und über die Leistung ihrer Gespanne zu bilden. Ich weiß sehr wohl und mache ganz besonders darauf aufmerksam, daß die Leistung einer Kriegsbatterie der einer Friedensbatterie immer erheblich nachsteht wird, weil ein großer Teil ihrer Pferde zwar an den Zug, aber

nicht an den Reiter gewöhnt ist, und weil die neueingestellten Pferde nicht in Atem gesetzt sind. Ein Batteriechef, der es im Frieden nicht verstanden hat, die Kräfte seiner Pferde in richtiger Weise zu entwickeln und auszunutzen, wird sich unter den schwierigeren Verhältnissen des Krieges auf seine Gespanne nicht verlassen können.

An die Besichtigung des Schulerexerzierens schließt sich das ungleich wichtigere und belehrendere Gefechts-exerzieren an. Hierfür muß der Besichtigende eine Aufgabe vorbereitet haben, bei der die feindliche Stellung mindestens durch Flaggen bezeichnet ist. Durch Gespanne anderer Batterien ist die Batterie auf die Stärke der „Gefechtsbatterie“ (sechs Geschütze, sechs Munitionswagen, welche letztere durch Geschütze markiert werden können) zu bringen.\*) Es wird sich bei diesen Aufgaben in der Hauptsache um Auswahl, Erkundung und Einnehmen einer Feuerstellung unter Voraussetzung einer gegebenen Gefechtslage handeln. Die Aufgabe ist so zu stellen, daß der Batterieführer sich mit Rücksicht auf die Gefechtslage entscheiden muß, ob er eine „offene“ oder „fast verdeckte“ Stellung einnehmen will, ob er, im ersteren Falle, weil Eile geboten, schnell ohne Rücksicht auf Deckung das Feuer eröffnen muß, oder endlich, ob er in Ansehung der feindlichen Übermacht gar eine verdeckte Stellung einzunehmen hat. Der Besichtigende muß sein

---

\*) Es ist hierzu zu bemerken, daß die Ausbildung im Gefechts-exerzieren bei einzelnen Truppenteilen auf große Schwierigkeiten stößt, ja bei manchen geradezu unmöglich ist. Schon bei den Abteilungen, deren Batterien nur vier bespannte Geschütze haben, müssen zum Gefechts-exerzieren alle Batterien ihre Gespanne hergeben, damit nur eine Gefechtsbatterie formiert wird. Noch schwieriger ist die Sache, wo eine reitende Batterie mit zwei fahrenden zusammen eine Abteilung bildet oder gar, wo eine einzelne Batterie ganz allein in einer Garnison steht. Es ist unumgänglich notwendig, daß wenn an der Kriegsstärke von sechs Geschützen festgehalten wird, alle Geschütze auch schon im Frieden bespannt sind. Das Gefechts-exerzieren kann sonst nicht gründlich betrieben werden. Die Verhältnisse haben sich durch Einführung der Rohrrücklaufgeschütze und gepanzerten Munitionswagen sehr geändert. Früher zählte die Gefechtsbatterie drei, jetzt sechs Munitionswagen; die Hauptsache ist aber, daß diese Munitionswagen nicht mehr wie früher hinter, sondern in der Feuerlinie stehen und daher sehr geschickt einfahren müssen.

Urteil darüber abgeben, ob die Stellung mit Rücksicht auf die Gefechtslage richtig gewählt und eingenommen ist.

Das verdeckte Einnehmen einer „fest verdeckten“ Stellung stellt den schwierigsten, gleichwohl am häufigsten vorkommenden Fall vor; es muß also am meisten geübt werden. Die Schwierigkeit liegt darin, daß der Raum, innerhalb dessen die Geschütze stehen müssen, um unmittelbar richten und doch nicht vom Feinde gesehen werden zu können, von sehr geringer Tiefe ist. In dem an sich richtigen Bestreben, sich beim Abproben nicht dem Feinde zu zeigen, wird meist zu früh gehalten und abgeprobt, so daß die Geschütze bei schwierigem Boden einzeln, oft durch mehrere vereinigte Bedingungen unter großem Zeitverlust und mit großen Anstrengungen in die richtige Stellung vorgebracht werden. Beim Manöver sucht man dann diesen Fehler dadurch zu verdecken, daß man das Feuer nur mit einem Geschütz, das mit Aufbietung aller Kräfte in Stellung gebracht ist, eröffnet. Im Ernstfall gibt es kaum einen Fehler, der schlimmer wäre als dieser; denn man lockt geradezu das feindliche Feuer auf sich in einem Augenblicke, in dem man noch ganz wehrlos ist. Nach der Schießvorschrift (77) ist zwar die Feuereröffnung mit nur einem Geschütz gestattet, wenn die Feuerbereitschaft der ganzen Batterie durch Schwierigkeiten beim Einnehmen der Feuerstellung verzögert ist. Ich glaube jedoch, daß man sich in diesem Falle ganz mit Unrecht hierauf berufen würde. Gemeint sind augenscheinlich Fälle, bei denen einzelne Geschütze beim Vorgehen liegen geblieben sind, wie z. B. auf dem Roten Berg bei Spicheren, und wo die Gefechtslage schnelle Feuereröffnung fordert. In solchen Fällen muß man aber meist von dem verdeckten Einnehmen der Stellung absehen. Es muß daher diesem Fehler mit der größten Strenge entgegengetreten werden, wenn man nicht ganz schlechte Gewohnheiten in der Truppe groß ziehen will. Er läßt sich aber auch recht gut vermeiden, wenn nur der Batterieführer sich die Zeit zur Überlegung und Vorbereitung nimmt, d. h. an den Punkten, bis zu denen man gedeckt vorgehen kann oder (beim Abproben nach der Flanke) die Linie, in der sich die Kolonne zu einem gerade noch gedeckt bewegen kann, durch Mannschaften bezeichnen läßt. Der geringfügige Zeitaufwand, den das verursacht,

macht sich reichlich bezahlt durch die Ordnung und Schnelligkeit, mit der dann das Abproben vor sich geht. Nur müssen die Mannschaften vermeiden, sich dem Feinde zu zeigen, also absehen.

Es ist sehr zweckmäßig, wenn der Divisionskommandeur mit der Uhr in der Hand feststellt, wieviel Zeit gebraucht wird von dem Augenblick an, wo der Batterieführer seinen Auftrag erhält, bis zur Eröffnung des Feuers, wenn er ferner die weiteren Vorgänge aufmerksam verfolgt und prüft, ob und wo Zeit verschwendet ist. Er wird sich dann vielleicht davon überzeugen, daß auch bei der gewissenhaftesten und gewandtesten Ausnutzung der Zeit das richtige Einnehmen einer Feuerstellung nicht im Handumdrehen auszuführen ist, namentlich, wenn die Batterie in einer dem Ernstfall entsprechend weit zurückliegenden Bereitstellung die weiteren Befehle erwartet, und wird dem im Manöver Rechnung tragen. Nichts ist schädlicher, als wenn die Artillerie durch die Ungeduld ihrer Vorgesetzten zur Übereilung gebracht wird und anfängt zu pfeuschen. Die bösen Folgen werden dann vor dem Feinde sicher nicht ausbleiben; ein solcher im Frieden anerzogener Fehler läßt sich im Kriege nicht auf Befehl ablegen. Es ist eine alte beherzigenswerte Wahrheit, daß man etwas erst richtig zu machen verstehen muß, ehe man daran denken kann, es schnell zu machen. Ich verwahre mich ausdrücklich dagegen, als ob ich nun einer schleppenden Einnahme der Feuerstellung das Wort reden wollte. Ganz im Gegenteil würde ich jeden Fehler, durch den die Feuereröffnung unnütz verzögert wird, auf das schärfste rügen. Es sind dies besonders zwei: der eine ist der bereits erwähnte, wenn der Batterieführer es unterläßt, dafür zu sorgen, daß die Geschütze an der richtigen Stelle abgeprobt werden; der andere, daß er die Batterie zu spät, nämlich erst, wenn er mit der Erkundung ganz fertig geworden ist, vor=kommen läßt.

Die zweite im Sommer stattfindende Besichtigung erstreckt sich auf das gefechtsmäßige Exerciziren und das Scharfschießen. Es ist bemerkenswert, daß die Besichtigung des Schießens (Prüfungsschießen) bei der Infanterie durch den Brigadecommandeur stattfindet, während für die Artillerie diese Besichtigung durch die höheren in der Regel nicht aus der Waffe hervorge=

gangenen Vorgesetzten stattfinden soll. Der Grund dürfte darin zu suchen sein, daß das Schießen bei der Artillerie der wichtigste Ausbildungszweig ist, mit dem die höheren Führer vertraut sein müssen, wenn sie die Artillerie richtig im Gefecht verwenden wollen. Außerdem aber ist nach der Schießvorschrift (323) der Brigadefeldkommandeur berechtigt, dem gefechtsmäßigen Schießen beizuwohnen; er bedarf also einer besonderen Besichtigung nicht, um sich ein Urteil über die Ausbildung der ihm unterstellten Truppenteile zu bilden und seinen Einfluß darauf auszuüben. Von jeher sind übrigens die Schießbesichtigungen bei der Artillerie in anderer Weise abgehalten als bei der Infanterie. Bei der Infanterie erhält jede Kompagnie ihre bestimmte Aufgabe durch den besichtigenden Vorgesetzten; von einem Schießen in größeren Verbänden ist keine Rede, da ja auch im Gefecht der Bataillonskommandeur auf die Feuerleitung gar keinen Einfluß ausüben kann. Überdies wirken beim Schießen bereits so viel verschiedene Umstände auf das Trefferergebnis ein, daß es nicht geraten ist, diese noch zu vermehren und dadurch den Einfluß des Zufalls noch zu erhöhen. Unbedingt würde sich der Besichtigende die Abgabe des Urteils sehr erschweren, wenn er mehrere Kompagnien gleichzeitig schießen ließe, denn es kommt nicht allein auf die Trefferzahlen, sondern auch auf den persönlichen Eindruck an, den das Verhalten der Truppe macht. Da bei der Feldartillerie die Besichtigungen der Regel nach im Abteilungs- oder gar Regimentsverbande stattfinden, ist es für den Besichtigenden sehr schwer, ein unbedingt richtiges Urteil über die Leistung im Schießen abzugeben. Daß die Besichtigungen im Schießen durch den Inspekteur der Feldartillerie künftig fortfallen, ist daher nicht als ein besonderer Nachteil zu beklagen; denn nur beim Schießen der einzelnen Batterie, höchstens noch einer Abteilung, ist man imstande, der Schießtechnik die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Die Besichtigungen durch die höheren Vorgesetzten werden sich jetzt wohl weniger auf die Technik des Schießens erstrecken, vielmehr meist in der Lösung einer einfachen taktischen Aufgabe mit Scharfschießen bestehen, zumal ja ein gefechtsmäßiges Exerzieren mit dieser Besichtigung verbunden sein soll. Wenn es die Zeit und die sonstigen Verhältnisse

aber irgend erlauben, möchte ich dringend raten, wenigstens eine Batterie allein schießen zu lassen, denn „wie eine Truppe besichtigt wird, so wird sie ausgebildet“.

Prinz Hohenlohe sprach sich in seiner Broschüre „Die Feldartillerie in ihrer Unterstellung unter die Generalkommandos“ \*) im Jahre 1889 dahin aus, daß die Besichtigung des Schießens bei der Artillerie eine ganz einfache Sache sei. Es käme eben nur darauf an, aus den Scheibenaufnahmen festzustellen, ob die Aufgabe, das bestimmte Ziel zu beschießen, in befriedigender Weise gelöst sei, d. h. ob ein genügender Prozentsatz der im Ziel aufgestellten Figuren außer Gefecht gesetzt ist. Seit jener Zeit sind achtzehn Jahre verflossen und sehr viele Fragen gerade auf dem Gebiete des Schießens geklärt worden. Wohl kein Offizier, der über diese Dinge etwas nachgedacht hat, wird sich noch heute dieser Ansicht des Prinzen anschließen; er wird vielmehr wissen, daß gar viele Umstände bei Abgabe des Urteils zu berücksichtigen sind, daß die Abgabe des Prädikats gut oder schlecht in keiner Weise genügt. Soll das Urteil irgend einen Wert haben, so muß, wenigstens in dem Fall, daß die Leistung nicht genügt, angegeben werden, aus welchem Grunde die Lösung der Aufgabe nicht genügt hat. Ob die Beurteilung des Schießens bei der Artillerie einfacher ist als bei der Infanterie, ist eine müßige Frage; fest steht nur, daß bei Abgabe des Urteils andere Gesichtspunkte mitsprechen. Während bei der Infanterie die Aufgabe des das Feuer Leitenden in der Hauptsache (außer der Bezeichnung des Ziels und Angabe der Feuerart) in der Schätzung der Entfernung und Angabe des Wifiers besteht — von einer Beobachtung der Schüsse kann nur in sehr seltenen Fällen die Rede sein —, muß der Feuerleitende bei der Artillerie die Entfernung auf Grund der Beobachtung seiner Schüsse ermitteln; er muß sich „einschießen“. Es ist von keinem Offizier der fremden Waffe zu verlangen, daß er die artilleristischen Schießregeln kennt, oder daß er gut beobachtet, und nur wer beides versteht, vermag ein wirklich belehrendes und

\*) Berlin 1889, E. S. Mittler & Sohn.

Früchte tragendes Urteil abzugeben. Nicht darauf kommt es an, jeden Verstoß gegen die Schießregeln als Fehler aufzumuchen, sondern darauf, zu erkennen, aus welchem wesentlichen Grunde das Schießen mißlungen bezw. erst nach längerer Zeit wirksam geworden ist, und wie der Fehler hätte vermieden werden können. Je sicherer ein solches Urteil, auch ohne die Kenntnisse von den Beobachtungen und Aufnahmen am Ziel, abgegeben werden kann, um so überzeugender und belehrender ist es. Aber dazu gehört freilich sehr viel Erfahrung. In den meisten Fällen genügt es, wenn die höheren Vorgesetzten sich in ihrem Urteil auf die taktische Seite der Aufgabe beschränken: Auswahl, Erkundung und Einnahme der Feuerstellung, Feuerleitung im allgemeinen (anfängliche Zielverteilung, Maßregeln zur Abkürzung und Erleichterung des Einschießens, Zielwechsel). Die Besprechung der schießtechnischen Einzelheiten kann dem Brigadefeldwebel überlassen werden.

Bei den Besichtigungen empfiehlt es sich, die Abteilungen nacheinander, keinesfalls aber mehr als ein Regiment gleichzeitig schießen zu lassen. Je mehr Batterien gleichzeitig schießen, um so unsicherer wird die Beobachtung der Schüsse am Ziel; ja selbst die Aufnahme der Treffer hat nur einen bedingten Wert, da, wenn mehrere Batterien ein und dasselbe Ziel beschossen haben, es oft schwer zu sagen ist, von welcher Batterie die Treffer hauptsächlich herrühren.

Vor der Aufgabenstellung ist es zweckmäßig, mit dem Kommandanten des Truppenübungsplatzes in Verbindung zu treten wegen der Zielaufstellung, da die Sicherheitsgrenzen des Platzes hierauf von Einfluß sein werden. Häufig genug ist lediglich aus diesem Grunde die zweckmäßigste Lösung der Aufgabe nicht durchführbar; daher empfiehlt es sich, den Abteilungs- usw. Führer anzuweisen zu lassen, wie er die Aufgabe zu lösen gedenkt unter der Annahme, daß der ganze Platz ohne Rücksicht auf die Sicherheit der Umgebung nutzbar wäre. Die mit Rücksicht auf die Sicherheitsgrenzen gebotene Abweichung hiervon erzeugt dann keine falschen taktischen Vorstellungen.

Die Aufstellung der Ziele, namentlich die Entfernung derselben, muß den taktischen Verhältnissen entsprechen; es darf also

z. B. Artillerie niemals unter 2000 m beschossen werden; sie muß möglichst fast verdeckt und stets ohne Gespanne aufgestellt werden, es sei denn, daß man abprohrende Artillerie beschießen lassen will; Schützen stets liegend oder, wenn von ihrem Aufstellungspunkt aus ihr Ziel nicht zu sehen sein würde, stehend oder als Knie scheibe, jedoch so, daß sie der Batterie nur als Brustscheiben erscheinen. Wichtig ist, daß die Ziele nicht zu lange beschossen werden, da sonst die Munition verschwendet, das Schießen nicht lehrreich wird. Wird die zur Verfügung gestellte Zeit etwas zu knapp bemessen, so schadet das bei der Artillerie nicht so viel, wie bei der Infanterie, da wenigstens doch immer der belehrendste Teil des Einschießens zur Darstellung gelangt. Bei der Beurteilung der Wirkung muß dem nur Rechnung getragen werden. Als Anhalt mag gelten, daß einer einzelnen auf Artillerie (Frontbreite 80 bis 100 m) schießenden Batterie für dies Ziel etwa 4 bis 6 Minuten und 30 bis 50 Schuß zur Verfügung zu stellen sind; bei Schießen aus verdeckter Stellung kann die Zeit um die Hälfte länger sein. Bei Schützenzielen, die in der Regel auf näheren Entfernungen beschossen werden, richtet sich die zur Verfügung zu stellende Zeit nach der Entfernung; denn je kleiner diese, um so schneller fällt die Entscheidung. Es dürfte sich empfehlen, für je 100 m Entfernung das Schießen vom ersten Schusse an gerechnet, etwa eine Sechstelminute dauern zu lassen und acht Schüsse dafür zu rechnen; also z. B. auf 600 m eine Minute und 48 Schuß; auf 1200 m doppelt so viel.

Bei der Beurteilung der Wirkung sind die Angaben der Schießliste zu verwerten. Besonders wichtig ist, festzustellen, nach wie viel Zeit der erste wirksame Vz.-Schuß gefallen ist. Dies ist nicht ohne weiteres aus der Schußliste zu ersehen, obwohl diese zwar die Zeit des ersten Vz.-Schusses angibt, der aber nicht notwendig schon ein wirksamer Schuß zu sein braucht. Erst Schüsse, deren Sprengweite 150 m nicht übersteigt, können als wirksam gelten. Falls die Wirkung erheblich später als der erste Vz.-Schuß eintritt, ist die Ursache festzustellen.

Ist gegen Schildbatterien mit Schrapnells oder aus Haubitzen mit Übungsgranaten geschossen, so wird man überhaupt auf keine

große Wirkung rechnen dürfen und es wäre ganz falsch, wenn man das Schießen nach der erreichten Wirkung beurteilen wollte. Der richtigste Maßstab für die Beurteilung der Wirkung ist die Zahl der in der Zeiteinheit (Minute) erreichten Treffer, die man erhält, wenn man die Zahl der erhaltenen Treffer dividirt durch die Minutenzahl, die das Schießen dauerte. Wichtig ist aber, darauf zu achten, ob das Feuer auch gleichmäßig über das Ziel verteilt war.

Die dritte und letzte Besichtigung bezieht sich auf die Regimentsübungen,\*) die kurz vor dem Manöver, meist im Manövergelände, stattfinden. Wie bei den anderen Waffen findet die Aufgabenstellung wohl am zweckmäßigsten durch den Brigadecommandeur statt. In einem Punkte werden sich die Besichtigungen der Artillerie besonders von denen der Infanterie und Kavallerie unterscheiden. Die letztgenannten sind selbständige Waffen, die ein größeres Gefecht zwar nicht allein durchführen können, die aber doch die Melodie angeben, deren Begleitung Sache der Artillerie ist. Bei den Besichtigungen der Infanterie oder Kavallerie darf von der Mitwirkung der anderen Waffen abgesehen werden; nicht so bei der Artillerie, deren Aufgabe stets ist und bleibt, das Gefecht der anderen Waffen zu unterstützen. Der Besichtigende hat sich daher als Führer eines gemischten Detachements zu betrachten und gibt auf Grund einer angenommenen Gefechtslage dem Artilleriecommandeur seine Befehle über die einzunehmende Stellung und die zu bekämpfenden Ziele, ganz wie es dem Ernstfall entsprechen würde. Sehr wichtig ist es für die Artillerie und ihre Führer, zu lernen, also bei Besichtigungen auch zu zeigen, daß sie es verstehen, mit dem Raum hausälterisch umzugehen. Nötigenfalls kann der Besichtigende durch besondere Annahmen, Festlegung eines Flügels oder dergleichen den Führer veranlassen, darauf besonders zu achten. Die Anwendung verringerter Geschützzwischenräume würde allerdings ein sehr einfaches Mittel sein, wenn es

\*) Da nach der Felddienst-Ordnung (548) außer den Regimentsübungen auch dreitägige Brigadeübungen stattfinden, so wird die Besichtigung der Divisionscommandeure sich wahrscheinlich vornehmlich auf die Brigaden beziehen.

nicht im feindlichen Feuer stets mit Vergrößerung der Verluste verbunden wäre. Darum darf nur im äußersten Notfalle davon Gebrauch gemacht werden.

Die Einnahme einer Feuerstellung durch eine größere Artilleriemasse ist keine einfache Sache, namentlich wenn man Wert darauf legt, daß das Feuer gleichzeitig und überraschend eröffnet wird. Es wird notwendig sein, von dem durch das Reglement erlaubten Mittel, die Stellung der einzelnen Batterien durch Mannschaften usw. zu bezeichnen, Gebrauch zu machen; nur darf dadurch nicht die Aufmerksamkeit des Feindes erregt werden; sie müssen also nötigenfalls niederknien. Gegen die Anwendung dieses Mittels, das von der Infanterie regelmäßig angewendet wird, (nach dem Infanterie-Reglement bilden Zug- und Gruppenführer das Gerippe für die Schützenlinien) besteht bei der Artillerie stellenweise noch eine große Abneigung. Ist die Truppe so gut eingeübt, daß sie dies Mittel entbehren kann, um so besser. Zu bedenken ist nur, daß eine mobile Batterie wohl niemals so gut eingespielt und in der Hand ihres Führers ist wie eine Friedensbatterie am Schluß des Ausbildungsjahres.

Es möge hier eines im Manöver sehr häufigen Fehlers gedacht werden, der sich im Ernstfall, wenn es auf ein überraschendes gleichzeitiges Auftreten einer größeren Artilleriemasse ankommt, schwer bestrafen würde. Liegt die ausgewählte Feuerstellung an einer Seite der Anmarschstraße, so muß man die vorderste Abteilung auf dem entfernteren Flügel, die hintere dicht an der Straße aufstellen. Dann haben alle Batterien gleich weite Wege zurückzulegen und können möglichst gleichzeitig in Stellung gehen. Aus Bequemlichkeitsrücksichten wird aber oft umgekehrt verfahren; alsdann haben die letzten Batterien einen Weg zurückzulegen, der um die doppelte Marschtiefe der Kolonne länger ist, als der der vordersten Batterie. Dadurch wird die Entwicklung der ganzen Artilleriemasse natürlich verzögert; bei einer einzelnen Abteilung nur um etwa 3 Minuten, bei einem Regiment dagegen schon um 7, bei einer Brigade um 15 Minuten. Im Manöver tritt das nicht in die Erscheinung; im Gegenteil, das fehlerhafte Verfahren gestattet, das Feuer mit der ersten Batterie viel früher

zu eröffnen. Einen Nachteil hat das ja nicht, da, wenn der Feind auch wieder schießt, es eben nur Manöverkartuschen sind, die den hinter den in Feuerstellung befindlichen Geschützen entlang trabenden Batterien keinen Schaden zufügen. In der Regel wird die so verfahrenende Artillerie oft sogar noch wegen ihres raschen Auftretens belobt, da der Fehler von den Leitenden gar nicht bemerkt werden kann.

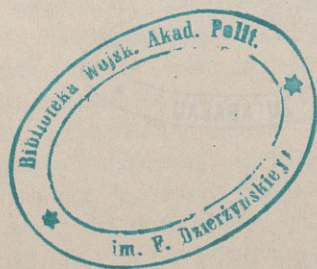
Es empfiehlt sich, mit den Aufgaben derart abzuwechseln, daß einmal ein Bewegungskampf, dann ein Angriff auf eine voll entwickelte Stellung mit Verfolgung und endlich eine Verteidigungsstellung mit daran schließendem Rückzug zur Darstellung gelangt. Auf diese Weise würde das verschiedenartige Verhalten bei Einnahme der Feuerstellung gezeigt: beim Begegnungskampf möglichst rasche Entwicklung aus der Marschkolonne; beim Angriff auf die voll entwickelte Stellung möglichst überraschendes und gleichzeitiges Auftreten der ganzen Artillerie, daher Einnahme einer Bereitstellung, in der alle Vorbereitungen für die unmittelbar darauf erfolgende Feuereröffnung getroffen werden (Laden, Stellen der Aufsätze usw.); in der Verteidigung Erkunden mehrerer Stellungen, um dem Angriff aus verschiedenen Richtungen entgegentreten zu können, Einnahme von Lauerstellungen unter Umständen Anlage von Geschützeinschnitten.



---

E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstr. 68-71.

---





55964/  
2